



Dreijähriger Bildungsplan

**für die Schuljahre
2023/2024, 2024/2025, 2025/2026**

Inhalt

Teil A: Das sind wir	5
A.1 Allgemeines zum dreijährigen Bildungsplan	5
A.1.1 Gesetzliche Grundlagen für den dreijährigen Bildungsplan	6
A.1.2 Funktion des dreijährigen Bildungsplans.....	7
A.2 Der Grundschulsprengel Klausen II	8
A.2.1 Die einzelnen Schulstellen	9
A.3 Unser Schulprofil.....	17
A.3.1 Unser Logo	17
A.3.2 Unser Leitbild	18
A.3.3 Das Schulethos unseres Sprengels.....	19
A.3.4 So sehen wir unsere Kinder.....	20
A.3.5 Schulordnung und Schulklima	20
A.4 So sind wir organisiert.....	22
A.4.1 Schulleitung.....	22
A.4.2 Mitbestimmungsgremien.....	24
A.4.3 Arbeitsgruppen unter Leitung von Koordinatoren und Koordinatorinnen.....	28
A.4.4 Das nicht unterrichtende Personal	30
A.5 Besondere pädagogische Konzepte am Grundschulsprengel Klausen II	31
A.5.1 Gesundheitsförderung und Schulsozialpädagogik	31
A.5.2 Die Frühförderung.....	34
A.5.3 Zusammenarbeit mit der Musikschule Klausen	34
A.5.4 Zusammenarbeit mit öffentlichen Bibliotheken	35
A.5.5 Das Schulnetzwerk Klausen.....	36
A.6 Planungstätigkeit und Unterricht.....	37
A.6.1 Das Schulcurriculum.....	37
A.6.2 Unterrichtszeiten und Stundentafel	38
A.6.3 Allgemeines zur Planungstätigkeit	40
A.6.4 Die Amtsschriften der Lehrpersonen	44
A.6.5 Kriterien für die Pflichtquote der Schule	44
A.6.6 Kriterien für das Wahlfach der Schule	46
A.6.7 Fächerübergreifende Lern- und Erziehungsbereiche.....	47
A.6.8 Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen	49
A.6.9 Lernberatung.....	50
A.6.10 Die Bewertung der SchülerInnen	51
A.6.11 Disziplinarordnung	56
A.7 Unsere SchülerInnen.....	59
A.7.1 Eine Schule für dich und mich.....	59

A.7.2 Umgang mit Vielfalt - Inklusion.....	60
A.7.3 Der Weg zur Inklusion	63
A.7.4 Berufsbilder im inklusiven Unterricht	65
A.8 Professionalisierung und Qualitätsentwicklung.....	66
A.8.1 Begleitung und Unterstützung von Lehrpersonen.....	66
A.8.1.1 Personalplanung und Zuweisung der BerufseinsteigerInnen oder WiedereinsteigerInnen.....	67
A.8.1.2 Konzept für die Begleitung und Unterstützung von Lehrpersonen im BBJ.....	67
A.8.2 Berufliche Fortbildung.....	69
A.9 Qualitätssicherung und Evaluation	71
A.9.1 Evaluationen der letzten Jahre.....	73
A.9.2 Externe Evaluation	76
A.10 Eltern als Schulpartner	77
A.10.1 Zusammenarbeit Elternhaus - Schule	77
A.11 Öffnung nach außen	80
A.11.1 Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern	80
A.11.2 Kontakte mit Kindergarten und Mittelschule	80
A.11.3 Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen	81
A.11.4 Mitgliedschaft im Verband der Autonomen Schulen Südtirols (ASSA).....	81
A.11.5 Internetseite.....	82
Teil B: So planen und entwickeln wir	83
B.1 Ausgangssituation.....	84
B.2 Arbeitsschwerpunkte.....	88
B.2.1 Miteinander für das Leben lernen.....	88
B.2.2 Ökologisches Handeln	92
B.2.3 Schulinterne Evaluation	94
Teil C: So handeln wir im Schuljahr 2023/2024.....	95
C.1 Rahmenkonzept für das Schuljahr 2023/2024	96
C.2 Schulkalender Schuljahr 2023/2024.....	96
C.3 Schülertransporte.....	97
C.4 Mensadienste	97
C.5 Schülerzahlen und Klassenbildung Schuljahr 2023/2024.....	98
C.6 Zuweisung der Klassen und der Fächerkombinationen an die Lehrpersonen	99
C.7 Fachunterricht	103
C.8 Tätigkeitsplan und Terminkalender für das Schuljahr 2023/2024	103
C.9 Plan der Angebote im Wahlpflichtbereich 2023/2024.....	105
C.10 Aufstellung der Projekte im Schuljahr 2023/2024	106
C.11 Plan der Angebote im Wahlbereich 2023/2024.....	108

C.12 Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen an den einzelnen Schulstellen 2023/2024	110
C.13 Lernstandserhebungen - Termine	113
C.14 Fortbildung 2023/2024.....	113
C.14.1 Übersicht der SCHILF im Schulnetzwerk Klausen 2023/2024	113
C.14.2 Fortbildungsangebote für Eltern 2023/2024	115
C.15 Übergang Kindergarten - Grundschule.....	115
C.16 Selbstevaluation und Praxisreflexion	117
C.17 Schulsozialpädagogik.....	117
C.18 Zusammensetzung der Schulgremien Schuljahr 2023/2024.....	117

Der vorliegende Dreijahresplan des Bildungsangebotes wurde am 29.11.2023 mit dem Schulratsbeschluss Nr. 9 genehmigt.

Dreijähriger Bildungsplan

für die Schuljahre
2023/2024, 2024/2025 und
2025/2026

Teil A: Das sind wir

A.1 Allgemeines zum dreijährigen Bildungsplan

Seit dem Jahre 2000, seit der Einführung der Autonomie der Schulen, sind die Erarbeitung des Schulprogramms und die Durchführung von Selbstevaluation erklärte Instrumente der Selbstverantwortung und Selbstgestaltung der autonomen Schule. Im gesellschaftlichen und sozio-kulturellen Bereich gibt es wesentliche Veränderungen, die sich auf den Bildungsbereich prägend auswirken. Die Schule als Bildungsinstitution und Lernort ist daher immer wieder gefordert, sich diesen Veränderungen zu stellen und neue Antworten zu finden. Das Schulprogramm hat eine zweifache Aufgabe:

- die Klärung und Vereinbarung nach innen
- die Information nach außen

Die Festlegung, was wichtige Grundsätze schulischer Arbeit sind und wie diese umgesetzt werden, ist für die Kohärenz, die Profilbildung und das Selbstverständnis einer Schule wichtig. Darüber hinaus bietet diese Vereinbarung eine Orientierung für Lehrpersonen, Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie auch für Außenstehende.

Das Schulprogramm wurde in Italien mit Staatsgesetz vom 15.03.1997, Nr. 59, Art. 21 und der entsprechenden Durchführungsverordnung vom 08.03.1999, D.P.R. Nr. 275 eingeführt und in Südtirol durch das Landesgesetz zur Autonomie der Schulen vom 29. Juni 2000, Nr. 12 übernommen. Im Juni 2016 wurde das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 zur Autonomie der Schulen abgeändert und an die Anforderungen des neuen staatlichen Bildungsgesetzes der „buona scuola“ angepasst. In diesem Sinne sind nun die Schulen aufgefordert einen **Dreijahresplan zum Bildungsangebot** zu erstellen und auf ihrer Homepage zu veröffentlichen, um damit den Nutzern des Bildungsangebotes einen Vergleich zwischen den unterschiedlichen Angeboten zu erleichtern. Der dreijährige Bildungsplan integriert Teile des bisherigen Schulprogramms und erweitert sie um eine dreijährige Planung.

A.1.1 Gesetzliche Grundlagen für den dreijährigen Bildungsplan

Landesgesetz Nr. 77/2016 „Änderungen zu Landesgesetzen im Bereich Bildung“ („La buona scuola“)

Art. 1

Änderung des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, „Autonomie der Schulen“

1. Artikel 4 des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, erhält folgende Fassung:
„Art. 4 (Dreijahresplan des Bildungsangebotes)

1. Jede Schule erarbeitet unter Einbeziehung aller Mitglieder der Schulgemeinschaft den Dreijahresplan des Bildungsangebotes. Dieser ist das grundsätzliche Dokument der kulturellen Identität sowie der didaktischen und erzieherischen Ausrichtung der Schule und beinhaltet die curriculare, außercurriculare und organisatorische Planung, welche die einzelnen Schulen im Rahmen ihrer Autonomie vornehmen.

2. Der Dreijahresplan stimmt mit den Bildungszielen des jeweiligen Schultyps und der jeweiligen Fachrichtung überein und spiegelt die Bedürfnisse des kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Umfeldes wider. Der Dreijahresplan umfasst und berücksichtigt die verschiedenen Unterrichtsverfahren und nutzt die entsprechenden Fähigkeiten des Schulpersonals.

3. Die didaktischen, organisatorischen und projektbezogenen Bedürfnisse, die aus dem Dreijahresplan hervorgehen, gelten als eines der Kriterien für die Zuweisung der Personalressourcen laut Artikel 15.

4. Der Dreijahresplan enthält auch die Ziele und die Modalitäten der schulinternen Fortbildungstätigkeiten für das gesamte Personal der autonomen Schule.

5. Der Dreijahresplan berücksichtigt die Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Bildungsangebotes, die aus den Ergebnissen der internen und externen Evaluation hervorgehen.

6. Die Schulführungskraft gibt unter Einbeziehung aller Mitglieder der Schulgemeinschaft die Richtlinien für die Erstellung des Dreijahresplans vor. Die Arbeitsgruppe Schul- und Unterrichtsentwicklung erarbeitet auf dieser Grundlage den dreijährigen Bildungsplan, der vom Lehrerkollegium und vom Schulrat bis Ende November des Schuljahres vor dem Dreijahresbezugszeitraum genehmigt wird. Der Plan tritt im darauffolgenden Schuljahr in Kraft und kann jährlich bis Ende November angepasst werden.

7. Der Dreijahresplan wird auf der Website der Schule veröffentlicht und dort laufend aktualisiert.

Die Dreijahrespläne der autonomen Schulen werden zudem auf der Website des jeweiligen Schulamtes veröffentlicht. Damit die Dreijahrespläne für die SchülerInnen und deren Familien leichter vergleichbar sind, erteilt das zuständige Schulamt den Schulen Hinweise zu ihrer Gliederung.

A.1.2 Funktion des dreijährigen Bildungsplans

Der dreijährige Bildungsplan ist die gemeinsam entwickelte und formulierte Vereinbarung zwischen allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft sowie Ausdruck der didaktischen, organisatorischen, verwaltungsmäßigen und finanziellen Autonomie der Schule. Als grundlegendes Dokument spiegelt er die kulturelle Identität und das Profil der Schule wider, beschreibt das langfristige Qualitätskonzept der Schule, ihre Schwerpunktsetzung, ihre Gestaltung des curricularen Unterrichts, ihre Maßnahmen im Bereich Inklusion, Integration und Begabtenförderung. Es dokumentiert die Zusammenarbeit mit anderen, außerschulischen Bildungsträgern sowie unsere Maßnahmen im Bereich Qualitätssicherung und Evaluation. Er integriert grundlegende Teile des bereits bestehenden Schulprogramms. Gleichzeitig gibt der dreijährige Bildungsplan Aufschluss darüber, wie wir unsere Vorhaben und Ziele lang- und mittelfristig umsetzen. Grundlage für den dreijährigen Bildungsplan ist das Landesgesetz Nr. 77/2016 „Änderungen zu Landesgesetzen im Bereich Bildung“ („La buona scuola“).

Er ist ein Instrument für Planung und Vereinbarungen. Es begleitet uns auf dem Weg zur aktiven Schule mit verstärkter Selbstverantwortlichkeit.

Er ist Grundlage für eine gemeinsame Entwicklung in die Zukunft, bei der Schule einen Ort der Bildung darstellt.

Er dient dazu, die pädagogische Diskussion an unserer Schule und mit den Eltern anzuregen und in Gang zu halten. Er ist Dokumentation für die Vereinbarung von Richtlinien, die verbindlichen Charakter für alle an unserer Schule haben.

Er ist Spiegel der Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen, den Eltern und den Schülerinnen und Schülern.

Er legt Entwicklungsschwerpunkte für das laufende und für die kommenden Schuljahre fest.

In seinen grundsätzlichen Aussagen ist der Bildungsplan für mehrere Schuljahre gültig.

Er ist ein Instrument zur Schulentwicklung und zeigt auf, worauf es uns besonders ankommt, worauf wir Wert legen.

Er gibt Einsicht in unser pädagogisches Konzept und bildet die Grundlage für passende Arbeitsschritte und Initiativen.



A.2 Der Grundschulsprengel Klausen II

Dem Grundschulsprengel Klausen II gehören 8 Grundschulstellen an, nämlich Feldthurns, Garn, Villanders, Latzfons, Verdings, Barbian, Kollmann und Waidbruck. Geografisch gesehen erstreckt sich der Sprengel über einen Teil der orographisch rechten Bergseite des mittleren Eisacktales und verläuft entlang des Eisacktaler Kastanienweges.

Die größte Schule davon ist jene von Feldthurns, während sich die kleinste in Garn befindet.

Insgesamt werden ca. 523 Schülerinnen und Schüler über den Grundschulsprengel Klausen II verwaltet. An unserem Schulsprengel arbeiten in Voll- oder Teilzeit eine Schulführungskraft, ca. 83 Lehrpersonen, 5 Mitarbeiterinnen für Integration, eine Bibliothekarin, 5 Personen im Sekretariat, 1 Schulsozialpädagogin, sowie 11 Schulwartinnen und Schulwarte.



Im Anschluss an die fünfjährige Grundschulzeit besuchen die SchülerInnen unseres Sprengels mehrheitlich die weiterführende Mittelschule in Klausen oder die Mittelschule „Oswald von Wolkenstein“ in Brixen.

Verwaltungsmäßig wurde der Grundschulsprengel Klausen II im Jahre 1977 eingerichtet. Er umfasst fünf Gemeinden: Klausen, Feldthurns, Villanders, Barbian und Waidbruck.

Seit dem Umzug im September 2009 befindet sich der Sitz des Grundschulsprengels Klausen II im Ansitz Seebegg (Bergamt) in Klausen, Seebegg 38.

Auch die Musikschule Klausen ist im selben Gebäude untergebracht. Zwischen dem Grundschulsprengel Klausen II und der Musikschule Klausen wird seit Jahren eng zusammengearbeitet: professionelle Musikpädagoginnen und Musikpädagogen kommen an die einzelnen Schulstellen und gestalten mit den Lehrpersonen der Schule vielfältige Musikangebote im Wahl- und Wahlpflichtbereich oder im experten-gestützten Musikunterricht.

A.2.1 Die einzelnen Schulstellen

Die Grundschule Feldthurns

Kirchsteig 3

39040 Feldthurns

☎ 0039 0472 855402

✉ gs.feldthurns@schule.suedtirol.it



Grundschule Feldthurns

Die Grundschule Feldthurns ist die größte Schule des Grundschulsprengels Klausen II und liegt im Ortszentrum. Sie befindet sich in unmittelbarer Nähe des Kindergartens, des Gemeindeamtes und der Pfarrkirche. Die Schülerzahl an der Grundschule Feldthurns steigt stetig und beläuft sich im Schnitt auf 180 Schüler*innen. Für die Schüler*innen aus den Fraktionen Schrambach, Untrum, Guln und Tschiffnon gibt es einen Schülertransport, jene aus Schnauders nutzen den öffentlichen Verkehrsdienst.

Nach dem Umbau in den Jahren 2006 und 2007 verfügen wir nun neben den 10 Klassenräumen auch über einige Fach- bzw. Ausweichräume. Zudem gibt es einen direkten Zugang zu einer großzügig ausgestatteten Bibliothek, die als Schul- und Ortsbibliothek in kombinierter Form geführt wird. Im Sommer 2023 wurden im Schulgebäude alle Fenster ausgetauscht und eine Lüftung eingebaut.

Einen hohen Stellenwert an unserer Schule hat der Projektunterricht. Wir sehen darin eine gute Möglichkeit, neben verschiedenen Fachkompetenzen auch zahlreiche Sozial- und Arbeitskompetenzen zu erwerben und auszubauen. Dabei greifen wir teilweise auf externe Experten zurück. In regelmäßigem Austausch stehen wir mit dem Team des Kindergartens von Feldthurns, um den Kindern einen möglichst reibungslosen Übergang zu ermöglichen. Auch mit den verschiedenen Vereinen des Dorfes besteht eine gute Zusammenarbeit. So organisieren wir immer wieder Aktionen in Zusammenarbeit mit dem Sportverein, der Musikkapelle, den Bäuerinnen, der Freiwilligen Feuerwehr, der Seniorenvereinigung, dem Krippenverein sowie dem Theaterverein.

Sehr gut funktioniert an unserer Schule der Ausspeisungsdienst, welcher von der Gemeinde Feldthurns organisiert wird. Neben der täglichen Jause erhalten die Schüler und Schülerinnen auf Wunsch täglich auch ein warmes Mittagessen. Dieses Angebot wird von sehr vielen Kindern in Anspruch genommen.

Schulstellenleitung: Heidi Pernthaler

Die Grundschule Garn

Garner Straße 12

39040 Feldthurns

☎ 0039 0472 855592

✉ gs.garn@schule.suedtirol.it



Grundschule Garn

Garn ist eine Fraktion der Gemeinde Feldthurns, liegt auf 1174 m Meereshöhe und hat circa 280 Einwohner.

Das im Zentrum liegende Schulgebäude mit Feuerwehrrhalle wurde 1987 gebaut. Neben der Feuerwehrrhalle befindet sich ein Jugendraum. Während des Schuljahres 2018/19 und im darauffolgenden Sommer wurde das Schulhaus aufwändig energetisch saniert (EFRE-Projekt). Das Raumklima hat sich dadurch im ganzen Gebäude spürbar verbessert. Auch wurde ein kleiner Innenumbau vorgenommen. So sind aus drei Klassenzimmern zwei Lernräume mit jeweils einem angegliederten Ausweich- bzw. Computerraum entstanden. Sie bieten genügend Platz, um den Kindern eine vorbereitete Lernumgebung zu schaffen. Beide Räume sind durch eine Tür und diverse Glaselemente miteinander verbunden. Das Lehrer*innenzimmer ist durch den Umbau etwas größer geworden. Im oberen Stock befinden sich ein geräumiger Werkraum, ein Bibliotheksraum, ein weiterer kleiner Ausweichraum und eine Küche. Das Schulhaus wird von einer zentralen Warmwasseranlage (Pelletsanlage) geheizt.

Die Grundschule Garn verfügt über einen recht schattigen Pausenhof. Der Pausenhof wurde vor einigen Jahren durch die Errichtung eines kleinen Bolzplatzes mit Kunstrasen etwas aufgewertet und es gibt auch eine Spielekiste mit unterschiedlichen Spielsachen, die Spielanlässe für die Kinder während der Pause schaffen sollen.

Die Schule arbeitet zu verschiedenen Anlässen mit den Vereinen des Dorfes (Freiwillige Feuerwehr, Schuhplattlergruppe) und Vereinen der Nachbardörfer zusammen.

Durchschnittlich besuchen 10 - 20 Kinder die Grundschule Garn. Sie werden in jahrgangsgemischten Klassen unterrichtet.

Den Eröffnungs- und Schlussgottesdienst feiern wir zusammen mit der Grundschule Latzfons, da die Ortschaft Garn kirchlich zur Pfarrei Latzfons gehört.

Dienstags und donnerstags wird die Mensa in der Stube des nahe gelegenen Huberhofes angeboten.

Garn ist seit einigen Jahren an den öffentlichen Liniendienst angebunden, sodass sich unterrichtsbegleitende Tätigkeiten einfacher organisieren lassen können.

Schulstellenleitung: Karin Regensberger

Die Grundschule Verdings

Verdings 55

39043 Klausen

☎ 0039 0472 855455

✉ gs.verdings@schule.suedtirol.it



Grundschule Verdings

Verdings ist eine Fraktion der Gemeinde Klausen und zählt ca. 500 Einwohner*innen. Das Dorf liegt auf 960 m Meereshöhe. Man erreicht es von Klausen aus über Feldthurns oder durch das Thinnetal über Pardell.

Das Schulhaus wurde 1988 neu erbaut und liegt im Dorfzentrum. Im Sommer 2018 wurde das Gebäude umfassend energetisch saniert. Weiters wurde ein Aufzug eingebaut. Der Zugang zur Mensa erfolgt über eine Stiege im Gebäude. Außerdem verfügt das Schulhaus über einen Trinkwasserbrunnen mit rostfreiem Wasser. Die Turnhalle der Schule dient dem Dorf auch als Mehrzwecksaal. Mit den örtlichen Vereinen wird eine gute Zusammenarbeit gepflegt. Verschiedene Aktivitäten werden gemeinsam durchgeführt. Der Dorfplatz ist zugleich auch der Schulhof.

Im Schnitt besuchen rund 35 - 40 Kinder die Grundschule Verdings. Derzeit gibt es an der Grundschule Verdings 3 Klassen, davon werden zwei in jahrgangsgemischten Klassen geführt. Weiters befindet sich im Schulgebäude einen Medienraum, ein Lehrmittelzimmer, ein Lehrerinnenzimmer, eine Turnhalle und der Mensaraum. Im Untergeschoss der Schule befindet sich der örtliche Kindergarten. Zwischen beiden Institutionen herrscht ein reger Austausch (gegenseitige Besuche, gemeinsame wöchentliche Turnstunde, gemeinsam besuchte Veranstaltungen, ...) und eine gute Zusammenarbeit.

Im Obergeschoss sind die öffentliche Bibliothek, die von der Schule regelmäßig genutzt wird, und der Jugendraum untergebracht.

An Tagen mit Nachmittagsunterricht und bei Wahlfachangeboten haben alle Schüler*innen die Möglichkeit die Mensa zu nutzen. Die Schüler*innen vom Weiler Pardell werden mit einem Kleinbus zur Schule gebracht.

Nach Abschluss der Grundschule besuchen die meisten unserer Schülerinnen und Schüler die weiterführende Mittelschule in Klausen.

Schulstellenleitung: Adelheid Rungger

Die Grundschule Latzfons

Latzfons - Schulweg 7

39043 Klausen

☎ 0039 0472 545196

✉ gs.latzfons@schule.suedtirol.it



Grundschule Latzfons

Latzfons ist eine Fraktion der Gemeinde Klausen und liegt auf 1163 m Meereshöhe. Das Dorf zählt zirka 1400 Einwohner. Die Grundschule Latzfons befindet sich am Schulweg Nr. 7, in unmittelbarer Nähe des Vereinsaales, des Kindergartens und der Pfarrkirche.

Das Schulhaus wurde in den Jahren 2006-2007 umgebaut. Nun verfügt die Schule über 6 Klassenräume, einen Musikraum, einen Werk- und Forscherraum, eine Schulbibliothek, einen PC-Raum, eine Küche, einen Essraum, ein Lehrer*innenzimmer, eine großzügig ausgestattete Turnhalle und zwei weitere Gruppenräume, welche ein vielseitiges und offenes Lernen ermöglichen. Das Herzstück der Schule ist der schöne, große multimediale Kommunikationsraum. Hier treffen sich die Schüler*innen und Lehrpersonen auch mit den Eltern und pflegen die Kontakte und Zusammenarbeit mit den Vereinen des Dorfes. Im Obergeschoss des Schulhauses ist das Probelokal des Kirchenchores untergebracht. Die Turnhalle wird regelmäßig von den verschiedenen Sektionen des Sportvereins Latzfons (Einrad, Volleyball, Fußball, Rodeln, ...) genutzt. Es gibt auch Vereine, in denen viele Schüler*innen tätig sind. In der Jugendkapelle und als Sänger*innen sind die Schüler*innen bei Aufführungen und Festen willkommen und zeigen ihr Können. Auch bei den Veranstaltungen des Sportvereines, z. B. beim Naturbahnrodeln, beim Volleyball, beim Einrad-Fahren, beim Fußball und beim Skikurs dürfen die Kinder teilnehmen und werden vielfältig gefördert.

Derzeit besuchen rund 80 Schülerinnen und Schüler die Grundschule Latzfons.

Die Gemeinde Klausen versorgt die Schulgemeinschaft an Tagen mit Nachmittagsunterricht mit einem gesunden Mittagessen. Köchin Erna sorgt sich liebevoll um das Wohl der Kinder und Lehrpersonen. Die Schüler*innen, welche frühmorgens von den Weilern Ried, St. Peter, Runggallen und Runggen kommen, werden verantwortungsbewusst von einer Schulwartin oder den Lehrpersonen beaufsichtigt. Zwei Schulwartinnen kümmern sich stets gewissenhaft um die Schüler*innen, Lehrpersonen und um das Schulhaus.

Schulstellenleitung: Monika Gebhard und Roland Mitterrutzner

Die Grundschule Villanders

F.-v.-Defregger-Gasse 6

39040 Villanders

☎ 0039 0472 843234

✉ gs.villanders@schule.suedtirol.it



Grundschule Villanders

Die Grundschule liegt im Ortszentrum von Villanders auf 880 m Meereshöhe und wurde im Jahre 1980 eingeweiht.

Unsere Schule verfügt über eine große, gut ausgestattete Turnhalle. Auch die öffentliche Bibliothek, die von den Schülern und Schülerinnen sehr gerne besucht wird, und der Kultursaal, in dem Theateraufführungen, Filme und Veranstaltungen stattfinden, befinden sich im Schulgebäude. Dasselbe gilt für den örtlichen Kindergarten.

Weiters pflegt die Schule Kontakte zu zahlreichen Vereinen, wie dem Kultur- und Museumsverein, der Freiwilligen Feuerwehr, der Bäuerinnenorganisation, dem Theaterverein und der Musikkapelle. Die Räume des Schulgebäudes werden auch gerne von verschiedenen Vereinen für Veranstaltungen und Kurse benutzt.

In unmittelbarer Nähe zum Schulgebäude liegen auch der Archeoparc mit seinen urgeschichtlichen Ausgrabungen sowie diverse öffentliche Infrastrukturen wie ein großzügiger Fußballplatz und der Musikpavillon. Auch ein Spielplatz für Kinder kann bei der Pause mitbenutzt werden.

An Tagen mit Nachmittagsunterricht können die Schüler*innen im Kultursaal die Mensa nutzen. Kinder aus weiterer Entfernung (St. Valentin, Gravetsch, Sauders und dem Oberdorf) werden mit dem Schülertransport oder öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule gebracht. Die Lehrpersonen und der Schulwart Hubert kümmern sich um die Sicherheit der Kinder vor dem Schulhaus. Die Grundschule Villanders wird im Schnitt von rund 80 Schülerinnen und Schülern besucht.

In den kommenden Jahren soll das Bildungshaus Richtung Nordosten wesentlich erweitert und umgebaut werden. Dazu wurde im Jahr 2022 ein Architekturwettbewerb organisiert und durchgeführt. Derzeit laufen die Genehmigungsverfahren für die anstehenden Bauarbeiten.

Schulstellenleitung: Ida Gasser

Die Grundschule Barbian

Dorf 20

39040 Barbian

☎ 0039 0471 650022

✉ gs.barbian@schule.suedtirol.it



Grundschule Barbian

Die Gemeinde Barbian liegt am orographisch rechten Eisackhang oberhalb von Waidbruck auf 836 m Meereshöhe. Sie erstreckt sich von der Talsohle (470 m) bis zum Barbianer Horn, auch bekannt als Rittner Horn (2260 m).

Zur Gemeinde Barbian gehören die Orte Kollmann, Saubach und Dreikirchen, wobei Kollmann über eine eigene Grundschule verfügt.

Die Grenzen bilden der Zargenbach zur Gemeinde Villanders und der Diktelebach zur Gemeinde Ritten. Die Gesamtfläche der Gemeinde Barbian beträgt 24,43 km².

Die Pfarrei zum Heiligen Jakobus wird vom Herrn Pfarrer Konrad Morandell geleitet.

Barbian verfügt über ein reges Vereinsleben. Die Schule ist in die Dorfgemeinschaft gut eingebunden und beteiligt sich an öffentlichen Veranstaltungen und Feierlichkeiten. Mit einigen Vereinen pflegt die Schule eine aktive Zusammenarbeit, z.B. mit der Musikkapelle, der öffentlichen Bibliothek, der Feuerwehr, dem Sportverein, dem Bildungsausschuss und dem Familienverband.

Unser Schulgebäude wurde in den Jahren 1966-1967 erbaut. Im Zeitraum von 1992 -1994 wurde das Schulhaus renoviert und im Sommer 2011 wurden einige Räume (Lehrer*innenzimmer, Computerraum, Ausweichräume) umgebaut bzw. neu errichtet. Das Schulgebäude befindet sich in zentraler Lage in der Nähe weiterer öffentlicher Einrichtungen wie dem Vereinshaus, dem Kindergarten, der Feuerwehrhalle, der Raiffeisenkasse, dem Arztambulatorium und dem Pfarrwidum.

Im Sommer und Herbst 2012 wurde der Schulhof mit neuen Spielgeräten kindgerecht gestaltet.

Durchschnittlich besuchen rund 70 -80 Schüler*innen unsere Schule. Einige von ihnen haben einen relativ weiten Schulweg. Diese werden gemeinsam mit einem eigens eingerichteten Schülertransport zur Schule gebracht. Die Fahrschüler*innen werden am Morgen und nach Unterrichtsende von den Lehrpersonen beaufsichtigt.

An allen Schultagen haben die Kinder die Möglichkeit die Ausspeisung im nahegelegenen Vereinshaus zu nutzen.

Schulstellenleitung: Brigitta Moser

Die Grundschule Waidbruck

Rathausplatz 2/a

39040 Waidbruck

☎ 0039 0471 654288

✉ gs.waidbruck@schule.suedtirol.it



Grundschule Waidbruck

Die Gemeinde Waidbruck ist die kleinste Gemeinde Südtirol und liegt im Talboden des unteren Eisacktales. Waidbruck hat knapp 200 Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Grundschule Waidbruck liegt am südlichen Rande des Dorfes, zwischen dem Eisack und der eingehauerten Eisenbahnlinie. Den Unterricht wird von rund 20 Kindern besucht, die vorwiegend in der Gemeinde Waidbruck wohnen, zum Teil aber aus ganz unterschiedlichen Ländern und Kulturen stammen. An der Grundschule gibt es zwei Klassen, die in jahrgangsgemischter Form geführt werden.

Das Schulgebäude verfügt über großzügige Räumlichkeiten, die auf vielfältige Weise für den Unterricht genutzt werden können: im unteren Stockwerk befindet sich eine großräumige Garderobe, ein Werkraum und ein Medien- bzw. Musikraum sowie der Raum für die Schulausspeisung. Im ersten Stockwerk gibt es zwei Klassenzimmer, zwei Ausweichräume, einen Computerraum und ein Lehrer*innenzimmer.

Der Schul- und Pausenhof ist sehr weitläufig und mit zahlreichen Spielplatz- und Sportgeräten ausgestattet. In den Sommermonaten des Jahres 2015 wurde das gesamte Gebäude einer grundlegenden energetischen Sanierung unterzogen und einige räumliche Anpassungen vorgenommen. Direkt an das Schulgebäude angebaut ist das Haus der Dorfgemeinschaft, in dem sich ein Mehrzwecksaal, die Bibliothek und die Küche befinden. Die nahe gelegene Bibliothek wird während des Deutschunterrichtes mit den jeweiligen Lehrpersonen besucht. Der Mehrzwecksaal wird als Turnhalle genutzt.

Schulstellenleitung: Monika Brunner

Die Grundschule Kollmann

Kirchweg 1

39040 Barbian

☎ 0039 0471 654530

✉ gs.kollmann@schule.suedtirol.it



Grundschule Kollmann

Die Ortschaft Kollmann liegt auf etwa 500 m Meereshöhe im Talboden des Eisacktales und hat rund 250 Einwohnerinnen und Einwohner. Das Dorf wird vom Ganderbach durchflossen, der direkt unterhalb von Kollmann in den Eisack mündet. Die Brennerstaatsstraße sowie der gut beschilderte Eisacktaler Radweg verläuft durch die Ortschaft Kollmann. Die anderen Ortschaften der Gemeinde, der Hauptort Barbian und Saubach, liegen oberhalb von Kollmann an den Talhängen. Hier, inmitten von Wiesen und Kastanienwäldern liegt der Eisacktaler Kastanienweg mit seinen Bauernhöfen.

In unmittelbarer Nähe zur Schule befindet sich die Pfarrkirche zur Allerheiligsten Dreifaltigkeit sowie angrenzend an das Schulgebäude die Friedburg, eine ehemalige Zollstation, die sich heute in privaten Händen befindet und als Gastbetrieb geführt wird. Ein weiteres Kirchlein befindet sich in Kollmann in der Nähe des Friedhofes, das St.-Leonhard -Kirchlein mit seiner auffallenden Fassadenglockenmauer.

Kollmann verfügt über ein reges Vereinsleben. Mit der Musikkapelle Kollmann, dem Kirchenchor, der öffentlichen Bibliothek, dem Bildungsausschuss und Familienverband, dem Seniorenclub Kollmann, der Amateursportclub Kollmann ASV sowie die Bergrettung Ritten/Barbian pflegt die Grundschule eine aktive Zusammenarbeit.

Im Sommer 2018 wurden am Schulhaus größere Sanierungsarbeiten durchgeführt, im Zuge dessen das gesamte Dachgeschoss neu ausgebaut wurde. Die Grundschule verfügt über einen Musik- und Bastelraum im Erdgeschoss, der auch als Vereinssaal genutzt wird.

Außerdem gibt es einen Turnsaal im angrenzenden „Gegenschreiberhaus“. Dieser ist sehr gut ausgestattet und verfügt über eine große Auswahl an Sportgeräten für einen zeitgemäßen Sportunterricht. Direkt an die Schule angebaut ist auch die öffentliche Bibliothek in Kollmann. Diese wird von den Schülerinnen und Schülern mit den Lehrpersonen sehr gerne besucht. Regelmäßig finden dort Autorenlesungen statt. Seit vielen Jahren wird der große Festplatz in Kollmann mitsamt Spielplatz und Grünflächen als Pausenhof und auch für den Turnunterricht genutzt. Hier befindet sich auch das Musikpavillon.

Durchschnittlich besuchen rund 30 - 35 Schülerinnen und Schüler die Grundschule. An allen Schultagen dürfen sie im nahegelegenen Kindergarten die Schulausspeisung besuchen. Köchin Petra überrascht und erfreut die Kinder mit besonders schmackhaften Gerichten sowie einer sehr großen Auswahl an Salaten. Dieser Dienst wird von den Familien sehr geschätzt.

Schulstellenleitung: Johanna Mur

A.3 Unser Schulprofil

Das Schulprofil ist die pädagogische Philosophie einer Schule und umfasst Aussagen über Wertehaltung, Verhaltensgrundsätze sowie Entwicklungsziele. Diese gemeinsam formulierten Richtlinien ziehen sich wie ein roter Faden durch den Bildungsplan. Die Inhalte unseres dreijährigen Bildungsplans orientieren sich einerseits an den landesweiten Vorgaben andererseits an den individuellen Gegebenheiten unserer Schule.

Der Bildungsplan ist dem Schulprofil nicht untergeordnet, sondern steht mit ihm in einer Wechselwirkung, da anhaltende Entwicklungsprozesse langfristig im Leitbild ihren Niederschlag finden müssen.

Der dreijährige Bildungsplan ist eine Vereinbarung zwischen allen am Schulgeschehen Beteiligten. Er formuliert die Ziele, welche die Schule mittel- und langfristig anstrebt, und die organisatorischen Maßnahmen und Entscheidungen, die zur Umsetzung und Evaluation dieser Ziele notwendig sind. Der dreijährige Bildungsplan als Steuerungsinstrument muss sich unter verändernden Bedingungen bewähren. Die Schule arbeitet immer wieder mit neu zusammengesetzten Gruppen - auf Lehrerinnen- und Lehrer-, Schülerinnen- und Schüler- sowie auf Elternseite.

Im Grundschulsprenkel Klausen II beschäftigt sich die bereits seit Jahren eingerichtete „Arbeitsgruppe Schul- Unterrichtsentwicklung“ mit der kontinuierlichen Anpassung des Bildungsangebotes an sich verändernde Rahmenbedingungen.

A.3.1 Unser Logo



**„Voneinander und miteinander lernen,
gemeinsam wachsen,
sich entfalten,
gedeihen
und Früchte tragen.“
(Senn Ingrid)**

Unser Logo - ein Kastanienbaum

Ein Baum stellt das Leben dar.

Ein guter Nährboden ist die Voraussetzung für ein fruchtbringendes Wachstum. Unsere Vision einer guten Schule soll unser Nährboden sein. Damit der Baum fest stehen kann, braucht er Wurzeln, die fest im Boden verankert sind. Die Schule gibt sich ein Leitbild und kann darauf ihr Programm aufbauen.

Er wächst und verändert sich.

Aus den Wurzeln wächst der Stamm, er ist der zentrale Teil des Baumes. Den zentralen Teil der Schule bilden die Schüler und Schülerinnen, der Unterricht und die Lehrpersonen.

Er hat viele Teile und ist doch ein Ganzes.

Der Baum hat viele Äste. Sie wachsen in die verschiedensten Richtungen und verleihen dem Baum Weite und Größe. Für uns sind dies die vielfältigen Aufgaben und Entwicklungsmöglichkeiten.

Er bringt Blüten, Blätter und Früchte hervor.

Blüten, Blätter und Früchte versinnbildlichen das Lernen als kontinuierlichen Entwicklungsprozess. Im Laufe eines Jahres sollte der Baum Früchte tragen.

Er ist eigenständig und doch eingebunden in sein Umfeld.

Ein Baum ist eingebunden in ein reiches Ökosystem. Er braucht die ihn umgebende Natur. Schule und Elternhaus begegnen sich im gemeinsamen Erziehungsauftrag und unterstützen sich gegenseitig. Die Schule pflegt Kontakte zum örtlichen Umfeld und bindet dieses in ihren Bildungsprozess ein.

A.3.2 Unser Leitbild

Unsere Leitsätze haben den Anspruch Orientierung für die Entwicklung unseres Sprengels zu geben. Wir, alle am Schulleben Beteiligten, bemühen uns, diese Leitsätze nach unseren Möglichkeiten umzusetzen. Es ist uns bewusst, dass in dieser Entwicklung alle Lernende sind. Vereinbarte Ziele betrachten wir als verbindlich, in der Umsetzung jedoch ist uns die freie Wahl des Weges wichtig. Wir überprüfen regelmäßig unseren eigenen Weg und passen ihn gegebenenfalls an.

- 1. Wir gehen respektvoll miteinander um**
Wir begegnen allen Menschen mit Wertschätzung, Offenheit und Toleranz. Ehrlichkeit, Vertrauen und Hilfsbereitschaft sind für uns grundlegende Werte.
- 2. Wir respektieren die Individualität eines jeden Kindes**
Wir fördern das Kind in seiner Individualität und wollen es zu einer selbstständigen, selbstbewussten Persönlichkeit erziehen. Wir unterstützen seine Stärken und gehen auf seine Schwächen ein.
- 3. Wir fördern soziales Lernen**
Wir stärken uns gegenseitig und unterstützen das Selbstwertgefühl jedes/jeder Einzelnen. Individuelle Unterschiede sehen wir als Bereicherung für die Gruppe. Wir bemühen uns in einem angenehmen Klima voneinander und miteinander zu lernen.
- 4. Wir fördern handlungsorientiertes Lernen und vermitteln Grundkenntnisse**
Wir vermitteln elementare Kulturtechniken und begleiten Lernprozesse, die das eigene Entdecken und Erleben in den Unterricht einbinden. Wir wecken Lernfreude und Neugier der Kinder und schaffen Situationen, die selbstständiges Lernen ermöglichen. Rückmeldungen in Form von Bewertungen geben uns Orientierung.

5. **Wir fördern verantwortungsvolles Handeln und konstruktive Kritik**
Wir übernehmen Verantwortung für unser Handeln und Lernen. Neuem gegenüber sind wir offen. Wir ermutigen die Kinder zum kritischen Denken und geben Raum für aktive und passive Mitgestaltung.
6. **Wir stellen ganzheitliche Förderung in den Mittelpunkt**
Wir bieten einen anschaulichen, methodisch abwechslungsreichen Unterricht an, der die unterschiedlichen Neigungen und Fähigkeiten der Kinder berücksichtigt und sorgen für eine gesunde und ansprechende Lernumgebung.
7. **Wir legen Wert auf Fortbildung und entwickeln uns weiter**
Wir bilden uns regelmäßig fort, um unsere Professionalität zu steigern. Wir reflektieren unser Handeln und schaffen somit die nötigen Voraussetzungen, Schule in didaktischer, organisatorischer und personeller Hinsicht erfolgreich zu verwirklichen.
8. **Wir gestalten Schule gemeinsam**
Wir tauschen Erziehungsziele offen aus und beziehen alle Beteiligten mit ein. Wir pflegen Beziehungen nach außen und tragen in gemeinsamer Verantwortung zu einem gelungenen Bildungsprozess und somit zu einer kontinuierlichen Schul- und Unterrichtsgestaltung bei.

A.3.3 Das Schulethos unseres Sprengels

Unsere Arbeitshaltung

Wir Lehrenden pflegen gerne den Kontakt mit Menschen und schätzen und respektieren die Kinder. Wir verrichten die Arbeit mit Freude. Wir nehmen auf Lehrpersonen, SchülerInnen und auf die Umwelt Rücksicht.

Unsere Professionalität

Wir Lehrende sind selbst Lernende und nutzen die Fortbildungsangebote. Wir reflektieren unser Handeln selbstkritisch und nutzen die Evaluation. Wir tauschen uns unter Kolleginnen und Kollegen aus.

Unsere Verantwortung

Wir übernehmen für die Schulgemeinschaft Verantwortung und sind uns unserer Vorbildwirkung bewusst. Wir sind glaubwürdig in dem was wir tun und sagen.

Unsere Einstellung zum Unterricht

Wir planen einen interessanten und abwechslungsreichen Unterricht und setzen diesen um. Wir führen SchülerInnen zu eigenverantwortlichem Lernen und Handeln. Wir motivieren sie das erworbene Wissen zu üben und anzuwenden. Wir vermitteln in allen Fächern und Bereichen grundlegende Inhalte und Kompetenzen. Wir fordern von unseren Schülerinnen und Schülern Einsatz und Leistung. Die Fähigkeit zum sozialen Umgang üben wir mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam über das Miteinander.

Unsere Einstellung zur Schule

Wir tragen und praktizieren die gemeinsam ausgehandelten Vereinbarungen, pflegen untereinander einen ruhigen, freundlichen Umgangston, sprechen Konflikte an und vermeiden Vorurteile.

Wir zeigen uns schulischen Neuerungen gegenüber offen, sind aber auch kritisch. Wir überprüfen sie in Bezug auf unser Schulprogramm.

Unsere Einstellung zu den Schülerinnen und Schülern

Durch Zuhören und Einfühlungsvermögen stärken wir die Kinder und lassen sie zu umsichtigen und eigenverantwortlichen Menschen werden. Wir akzeptieren weder sprachliche noch körperliche Gewalt.

Wir setzen den uns anvertrauten Kindern Grenzen, damit diese Halt und Orientierung finden.

Auffällige SchülerInnen fordern uns besonders heraus und benötigen mehr als andere eine professionelle pädagogische Führung. Wir bemühen uns um sie und halten die Beziehung zu ihnen aufrecht.

A.3.4 So sehen wir unsere Kinder

Unsere Kinder sind Forscher

Wir versuchen die natürliche Neugier der Kinder zu erhalten um das aktive und freudvolle Lernen zu ermöglichen. Wir beabsichtigen, dass die Freude am Lernen aufrecht erhalten bleibt.

Unsere Kinder sind Denker

Die Kinder finden verschiedene Gelegenheiten um ihre Denkfähigkeit zu üben, ihre Kritikfähigkeit auszubauen und ihre Kreativität so weit als möglich auszuleben.

Unsere Kinder vermögen sich auszudrücken

Die Kinder erhalten verschiedene Lernangebote und Informationen, entwickeln Ideen und drücken diese aus. Dabei bedienen sie sich verschiedenster Ausdrucksformen, mehrerer Sprachen und auch der mathematischen Symbole.

Unsere Kinder sind lebensbejahend

Die Kinder lernen mit ungewohnten Situationen umzugehen. Sie entwickeln Vertrauen, erproben neue Rollen und nehmen neue Ideen an.

Unsere Kinder sind Wissende

Die Kinder setzen sich mit verschiedenen Themen auseinander. Durch dieses Handeln erlangen sie bedeutungsvolles Wissen.

Unsere Kinder handeln nach Grundsätzen

Die Kinder orientieren sich nach moralischen Prinzipien. Sie sind ehrlich, haben ein Gefühl für Fairness und Gerechtigkeit. Wohlwollen kennzeichnet ihren Umgang mit den anderen.

Unsere Kinder sind einfühlsam

Die Kinder empfinden die Bedürfnisse und Gefühle der Mitmenschen und respektieren die Sichtweisen, Werte und Traditionen anderer.

Unsere Kinder haben ein inneres Gleichgewicht

Die Kinder kennen die Bedeutung der körperlichen und geistigen Ausgeglichenheit. Sie äußern Bedürfnisse und nehmen Hilfe an.

Unsere Kinder sind reflexionsfähig

Die Kinder schätzen ihr eigenes Lernen ein und kennen ihre persönlichen Stärken und Schwächen. Unsere Kinder dürfen Fehler machen und lernen aus diesen.

A.3.5 Schulordnung und Schulklima

Aufsicht

Die Aufsichtspflicht für die Lehrperson beginnt 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn und endet mit der Entlassung der SchülerInnen am Eingang zum Schulhof (d.h. Schulgelände).

Für die Wartezeit der FahrschülerInnen und für den Ausspeisungsdienst wird ein eigener Aufsichtsplan erstellt.

Im Falle von Übelkeit oder Verletzungen der SchülerInnen werden die Eltern telefonisch benachrichtigt. Sie holen dann die Kinder ab. Zu diesem Zweck sollen sie zu Beginn des Schuljahres der Schule eine Telefonnummer hinterlassen, damit sie erreichbar sind. Im Falle einer auftretenden Infektionskrankheit wird die Schulführungskraft benachrichtigt, um die notwendigen Maßnahmen ergreifen zu können.

Verhalten im Schulgebäude, Absenzen

- Am Morgen begeben sich die SchülerInnen in die Klassen. Dabei werden sie von den Lehrpersonen beaufsichtigt.
- Die Pause verbringen alle SchülerInnen im Schulhof. Dieser darf von ihnen nicht verlassen werden. Auf ein diszipliniertes und rücksichtsvolles Verhalten im Schulgebäude und im Schulhof wird geachtet.
- Nach dem Unterricht verlassen die SchülerInnen das Schulgebäude klassenweise und werden dabei von den Lehrpersonen begleitet.
- Im Schulgebäude und im Pausenhof trägt jede Lehrperson Verantwortung für alle Schüler/innen.
- Die Entschuldigung für Absenzen erfolgt schriftlich. Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts wird den Schülern und Schülerinnen nur gestattet, wenn sie von einem Elternteil oder von einer von ihnen beauftragten Person abgeholt werden.
- Rauchen ist im Schulgebäude/Schulgelände, bzw. in Anwesenheit der SchülerInnen (z.B. Ausflüge) nicht gestattet.
- Die Benutzung des Handys im Klassenzimmer ist ausschließlich für schulische Zwecke erlaubt.
- Mutwillig zerstörtes Inventar wird von den Eltern ersetzt.

Gefahrenquellen

Alle Lehrpersonen achten auf ein möglichst gefahrloses Umfeld. Treten Gefahrenquellen auf, werden diese von den Lehrpersonen oder den Schulwarten/Schulwartinnen beseitigt. Sind diese dazu nicht in der Lage, wird der Gemeinde und der Direktion unverzüglich Meldung erstattet.

Verwendung der Turnhalle und der Zusatzräume (Musikraum, Bibliothek usw.)

Für die Benützung der Zusatz- und Ausweichräume wird zu Beginn des Schuljahres ein Benützungsplan erstellt. Die Turnhalle darf nur mit Turnschuhen betreten werden. Gegenstände und Geräte werden geschont und nach der Benützung an ihren Platz gebracht. Die SchülerInnen bekommen die Möglichkeit, auch Zusatzräume wie Ausweichräume, Gänge, Bibliothek usw. zu nutzen, um bestmögliche Voraussetzungen für ein individuelles ungestörtes Lernen zu erhalten. Sie dürfen sich in den vorgegebenen Räumen innerhalb des Schulgebäudes aufhalten und bewegen, müssen sich dabei aber an die vorgegebenen und besprochenen Regeln halten.

Schulklima

In einem guten Schulklima gedeihen und wachsen Bildung und Erziehung besser. Viele ganz unterschiedliche Menschen begegnen sich in der Schule und müssen lernen zusammenzuleben. Das Klima prägt den Umgang miteinander und ist zugleich das Ergebnis von Regeln und Vereinbarungen.

Wir legen großen Wert auf ein gutes Schulklima, weil wir es als notwendige Voraussetzung für eine erfolgreiche gesunde und gute Schule sehen. Das Schulklima unserer Schule zeigt sich u.a. durch:

- **die Pflege von Traditionen** (Schüleröffnungsgottesdienste, Feste und Feiern im Jahresverlauf, Schulausflüge, Schulsportfeste, Maiausflug, Baumfest, Pädagogischer Tag, kirchliche und örtliche Festlichkeiten mit Beteiligung der Schule usw.)
- **die Gestaltung des Lebensraumes Schule** (Gestaltung der Schulgebäude und des Verwaltungssitzes der Direktion, Schulhof und Schulgarten, Bibliotheken, gesunde Jause, Gestaltung der Klassenräume und Flure, aktive Einbeziehung der SchülerInnen in der Gestaltung ihrer Lern- und Arbeitsräume, usw.)

- **die Förderung der Kommunikation und Zusammenarbeit** (Kommunikation untereinander, persönlichkeitsbildende Fortbildungsangebote, Transparenz in der Organisation der Gremien und deren Zuständigkeiten, Mitbestimmungsmöglichkeiten für alle an der Schule Beteiligten, Gesundheitsförderung, Supervision, Hospitationen, Außenkommunikation durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, Festlegung von Kriterien und Regeln, Formen des geselligen Miteinanders, Projekte zum sozialen Lernen und zur Gewaltprävention „Gewaltfreie Kommunikation“, usw.)

Ein gutes Schulklima ist ein fortwährender Prozess und das Fundament einer guten und gesunden Schule. Es zeichnet sich aus durch gegenseitige Anerkennung und Respekt im Schulalltag und durch eine Kultur, in denen Lehrpersonen und SchülerInnen ermutigende, sie stärkende Lern- und Arbeitserfahrungen machen. Zur Schaffung eines guten Schulklimas sollen alle am Schulalltag beteiligten Personen im Rahmen ihrer Möglichkeiten beitragen.

A.4 So sind wir organisiert

A.4.1 Schulleitung

Im Sinne des Art. 13 des Landesgesetzes Nr. 12/2000 (Gesetz zur Autonomie der Schulen) sorgt die Schulführungskraft (= der Direktor/die Direktorin) für die einheitliche Führung der Schule und ist ihr gesetzlicher Vertreter. Sie ist zuständig für die Beziehungen zu den Gewerkschaften und ist die Vorgesetzte des Personals, das der autonomen Schule von Land und Gemeinden zugewiesen wird.

Die Aufgaben der Schulführungskraft: Sie

- ergreift Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Bildungsprozesse und zur Optimierung der Rahmenbedingungen des Lernens; sie fördert das Zusammenwirken der kulturellen, beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Angebote am Schulort und in dessen Umfeld,
- hat unter Beachtung der Befugnisse der Kollegialorgane der Schule autonome Leistungs- und Koordinierungsbefugnisse sowie die Aufgabe, die personellen Ressourcen bestmöglich einzusetzen,
- weist in Übereinstimmung mit dem Schulprogramm, den einschlägigen Vorschriften und den vom Kollektivvertrag festgelegten Grundsätzen und Kriterien dem Schulpersonal die Dienstobliegenheiten zu,
- erteilt im Sinne der geltenden Kollektivverträge auf der Grundlage des Beschlusses des Lehrerkollegiums Aufträge an die Koordinatoren/Koordinatorinnen und überprüft die ordnungsgemäße Erfüllung der übernommenen Aufgaben sowie das Erreichen der erwarteten Ergebnisse,
- legt auf Grund der vom Schulrat beschlossenen allgemeinen Kriterien den Dienstplan der Schule, die Öffnungszeiten für den Parteienverkehr und die Einteilung der vom Kollektivvertrag für das Schulpersonal vorgesehenen Arbeitszeit im Hinblick auf die Erfordernisse des Schulbetriebs und die Bedürfnisse der Ortsgemeinschaft fest,
- organisiert die Tätigkeiten der Schule nach den Kriterien einer effizienten und wirksamen Bildung und ist verantwortlich für die erzielten Ergebnisse, die in Beachtung der Eigenart ihrer Aufgaben bewertet werden,

- übernimmt die Verwaltungs- und Buchhaltungsbefugnisse des Vollzugsausschusses laut Artikel 8 des Landesgesetzes vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, unbeschadet der speziellen Befugnisse, die dem verantwortlichen Schulsekretär oder der verantwortlichen Schulsekretärin in diesem Sachbereich zustehen,
- genehmigt die Verwendung von schulischen Räumlichkeiten für außerschulische Zwecke.

Stellvertreter/in der Schulführungskraft

Diese Aufgabe wird von der Schulführungskraft einer Lehrperson übertragen, die in ihrer Abwesenheit die gesetzliche Vertretung und alle übrigen Funktionen übernimmt. Der/die Stellvertreter/in kann von der Schulführungskraft auch während ihrer Anwesenheit mit verschiedenen Aufgaben betraut werden. Im Sinne des Landeskollektivvertrages kann der/die Stellvertreter/in aufgrund von der Landesregierung festgelegten Kriterien ganz oder teilweise vom Unterricht befreit werden.

Mitarbeiter/innen der Schulführungskraft

Die Direktorin/der Direktor bestimmt jährlich aus den Mitgliedern des Lehrerkollegiums zwei „MitarbeiterInnen der Schulführungskraft“. Darüber hinaus kann die Schulführungskraft gemäß Landeskollektivvertrag direkt bestimmte Lehrpersonen mit besonderen Aufgaben betrauen, wobei jedoch höchstens sechs wöchentliche Überstunden zuerkannt werden können. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Koordinatoren und Koordinatorinnen für das Schulprogramm, für die eigene Bestimmungen gelten.

Schulstellenleitung

Der/die Schulstellenleiter/in

- sorgt für den Informationsaustausch zwischen Direktion und Schulstellen,
- organisiert die Ersetzung abwesender Lehrpersonen in unvorhergesehenen und dringlichen Fällen,
- führt unmittelbare Maßnahmen in Notsituationen durch,
- verwahrt die Lehrmittel sowie das technische und wissenschaftliche Material,
- pflegt die Beziehungen zu den örtlichen Behörden und zur Schulgemeinschaft,
- führt eventuell weitere Tätigkeiten aus, die ihm/ihr von der Schulführungskraft delegiert werden (z.B. Kontakte zu den gewählten Elternvertretern, Organisation von Veranstaltungen auf Schulebene, Koordinierung der Tätigkeiten im Wahlpflicht- und Wahlbereich, Bestellung von Lehrmitteln, Bibliotheks- und Schulbüchern, Verwahrung von Rundschreiben, Archivierungstätigkeiten u.a.),
- leitet die Sitzungen auf Schulebene bei Abwesenheit der Schulführungskraft.

Sämtliche Tätigkeiten des/der Leiters/in werden im Einvernehmen mit der Schulführungskraft ausgeführt. Alle Lehrpersonen sind angehalten, den/die Schulstellenleiter/in bei seinen/ihren vielfältigen Tätigkeiten zu unterstützen. Die SchulstellenleiterInnen haben auch Aufgaben auf Sprengelebene. In regelmäßigen Treffen, die von der Schulführungskraft einberufen werden, bringen sie die Anliegen der einzelnen Schulen vor, tauschen sich über auftauchende Probleme aus, bringen Erfahrungen und Sichtweisen der einzelnen Schulen ein, entwickeln gemeinsam Lösungsmöglichkeiten und planen Handlungsschritte. Diese Form der Zusammenarbeit und gemeinsamen Planung entlastet alle SchulstellenleiterInnen in ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit, gibt Sicherheit und bürgt auch für die Einheitlichkeit der Entscheidungen über die Schulstelle hinaus und für ein gemeinsames Auftreten der Schulen nach außen.

Für die Ausübung der oben angeführten Tätigkeiten wird diesem Personal eine Zusatzentlohnung zuerkannt, die gemäß den entsprechenden Kollektivverträgen festgelegt wird. Diese Aufgaben der Schulstellenleitungen können, sofern mit den dienstlichen Erfordernissen vereinbart und unter Berücksichtigung der Schule zur Verfügung stehenden Ressourcen, anstatt durch Finanzmittel durch eine entsprechende Reduzierung der Unterrichtsstunden abgedeckt werden. Zu diesem Zwecke wird dem Personal, das diese Tätigkeiten durchführt, jede Unterrichtsstunde im Verhältnis 1:1,9 gewertet. Eventuelle Einsparungen, die sich in Folge der Unterrichtsbefreiungen bilden, bleiben zur Verfügung des Sprengels für die Bezahlung von anderen Unterrichtstätigkeiten.

Die SchulstellenleiterInnen werden auf Vorschlag des Lehrerkollegiums zu Beginn des Schuljahres von der Schulführungskraft ernannt.

A.4.2 Mitbestimmungsgremien

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sind im Grundschulsprengel Klausen II folgende Mitbestimmungsgremien eingerichtet:

- Schulrat
- Lehrerkollegium
- Klassenrat
- Elternrat
- Schlichtungskommission
- Komitee zur Dienstbewertung der Lehrer/innen

Schulrat

Der Schulrat setzt sich aus vierzehn Mitgliedern zusammen und zwar aus sechs LehrervertreterInnen, sechs ElternvertreterInnen, der Schulführungskraft sowie der Leiterin des Schulsekretariates, die zugleich die Interessen des Verwaltungspersonals der Schule vertritt. Einer der sechs Sitze des Lehrpersonals ist einem Vertreter/einer Vertreterin der zweiten Sprache vorbehalten.

Mit Beschluss des Schulrates können zwei schulexterne Mitglieder kooptiert werden, die über besondere Fachkenntnisse verfügen oder Verbindungen zwischen der Schule und der Arbeitswelt herstellen können.

Der Vorsitzende des Schulrates wird aus den Elternvertretern gewählt.

Mit Beschluss Nr. 13 vom 14.09.2009 hat der Schulrat seine neue interne Wahlordnung genehmigt.

Mit beratender Funktion können zur Teilnahme an den Sitzungen des Schulrates jene Fachleute eingeladen werden, die mit sozialen, psychopädagogischen und ärztlichen Aufgaben und als Berufsberater im Bereich der Schule wirken.

Der Schulrat bleibt für drei Schuljahre im Amt. Er hat eine eigene Geschäftsordnung.

Der Schulrat genehmigt den Haushaltsvoranschlag und den Rechnungsabschluss.

Der Schulrat hat bei Wahrung der Zuständigkeiten des Lehrerkollegiums sowie der Klassenräte beschließende Befugnisse bezüglich der Organisation und Planung des Schulbetriebes und im Besonderen nachstehende Aufgaben:

- er legt die allgemeinen Kriterien für die Ausarbeitung und Umsetzung des Schulprogramms fest und genehmigt den vom Lehrerkollegium vorgeschlagenen Entwurf des Schulprogramms,
- er bestimmt die Kriterien und Modalitäten hinsichtlich der Verwaltung des Vermögens sowie der Verwendung der Geldmittel für den Schulbetrieb,
- er bestimmt, nach Anhörung des Elternrates und des Schülerrates, aufgrund der verfügbaren Strukturen und Dienste, der sozialen und finanziellen Verhältnisse der Familien und jedenfalls unter Wahrung der Qualität des Unterrichts den Stundenplan, der auf fünf Unterrichtstage aufgeteilt ist; er bestimmt auch den Organisationsplan der unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten,
- er legt die Richtlinien für das Jahresprogramm des Elternrates fest, beschließt auf dessen Anträge hin und unter Berücksichtigung der finanziellen Verfügbarkeiten das Arbeitsprogramm und nimmt die entsprechenden Berichte entgegen,
- er genehmigt, nach Anhörung des Lehrerkollegiums, die Charta der schulischen Dienste aufgrund der Richtlinien, welche mit Dekret des Landeshauptmanns verabschiedet werden.

Der Schulrat ist weiters zuständig für die Festsetzung der Beiträge zu Lasten der SchülerInnen.

Lehrerkollegium

Das Lehrerkollegium setzt sich aus den planmäßigen und außerplanmäßigen Lehrpersonen zusammen, die an der Schule Dienst leisten; den Vorsitz hat die Schulführungskraft inne. An den Sitzungen des Lehrerkollegiums nehmen auch die MitarbeiterInnen für Integration teil (ohne Stimmrecht). Zu den Sitzungen des Lehrerkollegiums können ebenso der/die Vorsitzende des Schulrates sowie der/die Vorsitzende des Elternrates eingeladen werden; auch sie nehmen an den Sitzungen ohne Stimmrecht teil.

Das Lehrerkollegium hat nachstehende Befugnisse und Aufgaben:

- es fasst unter Beachtung der Lehrfreiheit Beschlüsse zur didaktischen Tätigkeit,
- es legt dem Schulrat den Entwurf des Schulprogramms vor und legt Flexibilitätskriterien für die Umsetzung der im Schulprogramm enthaltenen Ziele fest,
- es beschließt den Jahrestätigkeitsplan,
- im Sinne des geltenden Landeskollektivvertrages legt es in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des Schulprogramms die Aufgabenbereiche der KoordinatorenInnen fest, beschreibt die notwendigen beruflichen Kompetenzen sowie die Voraussetzungen und Modalitäten für die Verleihung der Aufträge und definiert deren Dauer ebenso wie die Maßstäbe und Termine für die Bewertung der Ergebnisse,
- es bewertet periodisch den gesamten Ablauf der Unterrichtstätigkeit, um dessen Wirksamkeit hinsichtlich der geplanten Richtlinien und Ziele festzustellen, und schlägt, wenn nötig, Maßnahmen zur Verbesserung des Schulbetriebes vor,
- es trifft die Auswahl der Schulbücher und der Lehrmittel,
- es plant und beschließt im Rahmen der eigenen Befugnisse Fortbildungsinitiativen sowie Schulversuche,

- es wählt nach den mit Durchführungsverordnung festgelegten Kriterien die drei Lehrpersonen, die beauftragt sind, mit der Schulführungskraft zusammenzuarbeiten,
- es prüft die Fälle geringen Lernerfolges oder auffälligen Verhalten von Schülern mit dem Ziel, die Hilfen für eine bestmögliche schulische Förderung zu ermitteln; dies erfolgt auf Initiative des Klassenrates, der zuvor die Fachleute, die mit sozialen, psychopädagogischen und ärztlichen Aufgaben und als Berufsberater ständig im Bereich der Schule wirken, sowie die betroffenen Eltern bzw. die gesetzlichen Vertreter der betroffenen SchülerInnen anhört,
- es setzt sich mit den ans Lehrerkollegium gerichteten Vorschlägen und Anträgen des Elternrates auseinander.

Die Vorbereitungsarbeiten für die Wahrnehmung der Befugnisse können auch in eigenen Arbeitsgruppen ausgeführt werden, die von der Schulführungskraft eingesetzt werden.

Klassenrat

Der Klassenrat setzt sich aus den Lehrpersonen jeder einzelnen Klasse und aus zwei gewählten ElternvertreterInnen zusammen. Den Vorsitz führt die Schulführungskraft oder eine von ihr beauftragte Lehrperson der Klasse. An den Sitzungen des Klassenrates nehmen auch die MitarbeiterInnen für Integration, ohne Stimmrecht, teil.

Der Klassenrat hat die Aufgabe, Vorschläge zu Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit auszuarbeiten, Fürsorgeinitiativen vorzuschlagen und den gegenseitigen Kontakt zwischen Lehrpersonen, Eltern und SchülerInnen zu fördern und zu vertiefen. Anlässlich der Vorstellung und Diskussion des Erziehungsplanes der Schule, bei der Planung und Vorbereitung besonderer Projekte für die Klasse und in den von der Schulordnung festgelegten Fällen, werden zur Sitzung des Klassenrates alle Eltern eingeladen.

Bei alleiniger Anwesenheit der Lehrpersonen und der Schulführungskraft sind die Klassenräte für die Koordinierung der Unterrichtstätigkeit und die fächerübergreifende Zusammenarbeit, für die Verifizierung der Unterrichtstätigkeit sowie für die Beurteilung der SchülerInnen in den Jahresabschnitten und am Jahresschluss zuständig. An den Sitzungen der Klassenräte nehmen, ohne Stimmrecht, die MitarbeiterInnen für Integration teil, wenn entsprechende Tätigkeiten und Beurteilungen Kinder mit besonderen Bedürfnissen betreffen.

Zu Beginn des Schuljahres entscheiden die gewählten ElternvertreterInnen gemeinsam mit den Lehrpersonen, ob die Sitzungen des Klassenrates für jede Klasse einzeln oder gemeinsam für die gesamte Schulstelle stattfinden sollen.

Elternrat

Der Elternrat setzt sich aus den Elternvertretern und Elternvertreterinnen zusammen, die in die Klassenräte gewählt sind.

Der Elternrat kann Untergruppen für die einzelnen Schulstellen oder Außenstellen einsetzen. An der Grundschuldirektion Klausen II gibt es einen Elternausschuss, wo jeweils ein Elternteil einer jeden Schulstelle und der/die Schulratspräsident/in sowie der/die Delegierte des Landesbeirates der Eltern vertreten sind. Der Elternausschuss trifft sich in regelmäßigen Abständen.

Der Elternrat erarbeitet Vorschläge und Gutachten für die Planung und Organisation des Schulbetriebes, die dem zuständigen Organ der Schule unterbreitet werden. Er macht Vorschläge zur Elternarbeit und Elternfortbildung sowie für die Zusammenarbeit „Schule-Elternhaus“; er kann sich zu allen sonstigen Angelegenheiten äußern, die bei den Schulratssitzungen auf der Tagesordnung stehen; er erarbeitet sein eigenes

Arbeitsprogramm für die Elternarbeit und Elternfortbildung und unterbreitet entsprechende Vorschläge, die vom Schulrat beschlossen und finanziert werden.

Er wählt aus seiner Mitte den/die Vorsitzende/n und den/die Vertreter/in in den Landesbeirat der Eltern. Er arbeitet an der Durchführung der Wahl der ElternvertreterInnen in den Schulrat mit.

Die ElternvertreterInnen im Schulrat und der/die Vertreter/in im Landeskomitee der Eltern gehören für die gesamte Amtsdauer dieser Gremien auch dem Elternrat an; sie scheiden automatisch aus diesen Gremien aus, sobald keines ihrer Kinder mehr die betreffende Schule besucht.

Schlichtungskommission

Die Schlichtungskommission setzt sich aus zwei ElternvertreterInnen, zwei Lehrpersonen und der Schulführungskraft zusammen. Den Vorsitz führt ein/e Elternvertreter/in. Die Kommission ist für 3 Jahre gewählt.

Die Schlichtungskommission unternimmt aufgrund der Stellungnahme der betroffenen Parteien einen verpflichtenden Schlichtungsversuch zwischen den Eltern und der Lehrperson, welche die Disziplinarmaßnahme verhängt hat. Bei Misslingen des Schlichtungsversuches entscheidet die Kommission über den Rekurs.

Die Schlichtungskommission entscheidet auch über die Streitfälle bezüglich Auslegung und Verletzung der SchülerInnencharta an der Schule.

Die Arbeitsweise der Schlichtungskommission ist in einer eigenen Geschäftsordnung geregelt.

Komitee zur Dienstbewertung der Lehrpersonen

Das Komitee bewertet nach Anhören des Berichtes der Schulführungskraft den von den Lehrpersonen während des Berufsbildungs- oder Probejahres geleisteten Dienst. Außerdem nimmt es eine Dienstbewertung immer dann vor, wenn eine Lehrperson darum ersucht.

Das Komitee bleibt 3 Jahre im Amt. Ihm gehören drei Lehrpersonen als wirkliche Mitglieder und drei Lehrpersonen als Ersatzmitglieder an. Den Vorsitz führt die Schulführungskraft.

Die Mitglieder des Komitees werden vom Lehrerkollegium aus seiner Mitte gewählt.

Einheitliche Gewerkschaftsvertretung auf Sprengel Ebene (EGV)

Begriffsbezeichnung EGV - RSU

EGV bedeutet **Einheitliche GewerkschaftsVertretung** (Rappresentanza Sindacale Unitaria) und ist ein gewerkschaftliches Gremium. In jeder Schule besteht die EGV aus drei Lehrpersonen, die vom Lehrpersonal der Schule gewählt wurden.

Aufgaben der EGV

Die EGV verhandelt auf Ebene der einzelnen Schuldirektion verschiedene Materien, wie beispielsweise

- Kriterien für die Verwendung der Leistungsprämie,
- Kriterien und Modalitäten für die Ausübung von Gewerkschaftsrechten,
- Anwendung der Bestimmungen im Bereich der Sicherheit am Arbeitsplatz usw.

Die Schulführung verhandelt für die öffentliche Seite, die EGV für die gewerkschaftliche Seite. Voraussetzung für die Gültigkeit der Schulverträge ist die Unterzeichnung durch die Schulführung und die EGV.

A.4.3 Arbeitsgruppen unter Leitung von Koordinatoren und Koordinatorinnen

Auf Schulsprengelzebene sind folgende Arbeitsgruppen unter der Leitung von Koordinatoren und Koordinatorinnen eingesetzt:

Die Arbeitsgruppe „Schul- und Unterrichtsentwicklung“

Dieser Arbeitsgruppe gehören Mitglieder möglichst aller Schulstellen an. So ist für die nötige Transparenz und für den Informationsfluss nach innen und außen gesorgt. Auch die Schulführungskraft arbeitet in der Gruppe mit. Je nach Bedarf kann Unterstützung oder Begleitung von außen angefordert werden. Die Leitung der Gruppe übernimmt ein/-e Koordinator/-in. Er/Sie informiert das Kollegium in regelmäßigen Abständen über die Arbeit in der Gruppe und bildet das Bindeglied zur Gruppe der Koordinatoren/Koordinatorinnen.

Gemeinsam mit den einzelnen Schulstellen und der Arbeitsgruppe Evaluation werden jeweils jene Bereiche fokussiert, an denen an den Schulen in besonderem Maße gearbeitet werden soll. Aus den Ergebnissen der Evaluation können neue Zielsetzungen erwachsen, die wiederum in den Bildungsplan aufgenommen werden.

Die Arbeitsgruppe Schul- und Unterrichtsentwicklung motiviert alle an der Schule Beteiligten, am Entwicklungsprozess mitzuarbeiten und bezieht alle in geeigneter Form kontinuierlich mit ein.

Die Schulführungskraft und die Gruppe der Koordinatoren/Koordinatorinnen unterstützt die Arbeitsgruppe darin, dass die Vorhaben und Maßnahmen auch in der vereinbarten Form umgesetzt werden.

Die Arbeitsgruppe „Gesundheitsförderung“

Die Gesundheitsförderung ist inzwischen eine bedeutsame Aufgabe der Schule. Dem trägt die Arbeitsgruppe „Gesundheitsförderung“ Sorge.

Die Arbeitsgruppe „Gesundheitsförderung“ setzt sich aus je einer Lehrperson pro Schulstelle, dem/der Koordinator/in und der Sozialpädagogin zusammen. Die Schulführungskraft arbeitet zeitweise auch in der Arbeitsgruppe mit. Die Leitung der Gruppe übernimmt der/die KoordinatorIn. Bei Bedarf werden Fachkräfte von außen für Unterstützung, Beratung und Begleitung kooptiert. Der/die Koordinatorin der Arbeitsgruppe „Gesundheitsförderung“ wurde mit Beschluss des Schulrates als Mitglied desselben zur Hütung gesundheitsfördernder Themen auf Sprengelzebene kooptiert.

Die Arbeitsgruppe „Digitale Schule“

Auf Schulsprengelzebene ist die Arbeitsgruppe „Digitale Schule“ eingerichtet. Lehrpersonen aller Schulstellen sind darin vertreten. Sie sind fast ausschließlich auch gleichzeitig die didaktischen SystembetreuerInnen an ihrer Schule. Auch diese Arbeitsgruppe wird von einem/einer Koordinator/in geleitet und befasst sich mit der technischen Ausstattung und Aufrüstung der Schulstellen, den vielfältigen didaktischen Fragen im Bereich der digitalen Bildung und der Gestaltung bzw. der Ajournerung des Webauftrittes der Schule.

Die Arbeitsgruppe „Selbstevaluation und Praxisreflexion“

In der Arbeitsgruppe „Selbstevaluation und Praxisreflexion“ sollen Lehrpersonen, auch Italienisch-, Englisch- und ReligionslehrerInnen, möglichst mehrerer oder aller Schulstellen vertreten sein. Die Leitung übernimmt ein/e KoordinatorIn oder die Schulführungskraft. Nach Möglichkeit nimmt auch die Schulführungskraft an den Sitzungen teil. Je nach Thematik des Evaluationsvorhabens können weitere Mitglieder für einen begrenzten Zeitraum der Gruppe beitreten.

Die Arbeitsgruppe „Selbstevaluation und Praxisreflexion“ plant Evaluationsprozesse auf Sprengelzebene, unterstützt die einzelnen Schulstellen bei den Evaluationsvorhaben und koordiniert diese. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe stellen den Lehrpersonen nach Möglichkeit geeignete Evaluationsinstrumente und Evaluationsbeispiele mit positiven und negativen Erfahrungen zur Verfügung.

Die Arbeitsgruppe „Inklusion“

Auf Schulsprengelzebene ist die Facharbeitsgruppe „Inklusion“ eingerichtet. Alle Integrationslehrpersonen und MitarbeiterInnen für Integration des Grundschulsprengels Klausen II sind darin vertreten. Eine Koordinatorin leitet diese Arbeitsgruppe. Nach Möglichkeit nimmt auch die Schulführungskraft an den Sitzungen teil, die je nach Dringlichkeit einige Male im Jahr stattfinden.

Grundanliegen und Hauptaufgabe der Fachgruppe ist die Förderung der Integration/Inklusion an den Schulen, der Informationsaustausch zwischen den Lehrpersonen, die Besprechung von aufgetretenen Problemen und gegenseitige Hilfestellungen.

Unterstützt wird die Gruppe von der Integrationsberatung des Pädagogischen Beratungszentrums Brixen.

Weitere Arbeits- und Fachgruppen ...

Die Arbeitsgruppe „Arbeitssicherheit“

Die Arbeitsgruppe „Arbeitssicherheit“ setzt sich aus je einem/einer Sicherheitsbeauftragten der acht Schulstellen zusammen. Zusätzlich gibt es an jeder Schule einen oder mehrere ausgebildete Erste-Hilfe- bzw. Brandschutzbeauftragte, welche bei Bedarf zum Einsatz kommen.

Das „Care-Team“ auf Sprengelzebene

Das Care Team des Grundschulsprengels Klausen II interveniert in Krisensituationen (Todesfällen, Unfällen, schwierigen Lebenssituationen, eskalierenden Situationen, psychosozialen Krisen), ist Anlaufstelle und hat ein offenes Ohr für Probleme, Anliegen und Sorgen von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und dem nichtunterrichtendem Personal, sensibilisiert für ein friedliches Miteinander in der Schulgemeinschaft, bietet beratende Unterstützung und leitet notwendige, weiterführende Schritte in die Wege. Die Mitglieder des Care Teams besuchen regelmäßig Fortbildungen, die die Krisenbewältigung an der Schule zum Inhalt haben. Jede Schulstelle ist im Care Team mit einer oder mehreren Personen vertreten.

Die Fachgruppen

Die Fachgruppe Italienisch

Die Fachgruppe Italienisch trifft sich in regelmäßigen Abständen mehrmals jährlich an der Grundschule von Waidbruck und in der Direktion in Klausen. An der Fachgruppe sind alle Italienischlehrpersonen des Sprengels beteiligt. Eine beruflich möglichst erfahrene Italienischlehrperson leitet die Fachgruppe.

Die Fachgruppe Englisch

Mitglieder der Fachgruppe Englisch sind alle Englischlehrpersonen auf Direktionsebene. Die Fachgruppe steht unter der Leitung einer möglichst erfahrenen Englischlehrperson. Sie trifft sich in regelmäßigen Abständen.

Die Fachgruppe Religion

An der Fachgruppe sind alle Religionslehrpersonen des Sprengels beteiligt. Sie wird möglichst von einer Religionslehrperson mit mehrjähriger Praxiserfahrung geleitet. Die Fachgruppe Religion trifft sich mehrmals im Jahr in unserer Direktion.

A.4.4 Das nicht unterrichtende Personal

Zum nicht unterrichtenden Personal des Grundschulsprengels Klausen II zählen die MitarbeiterInnen in der Verwaltung (Sekretärin und SekretariatsassistentInnen), die MitarbeiterInnen für Integration, eine Schulsozialpädagogin, sowie die Schulwarte und Schulwartinnen. Ein sehr hoher Anteil des nicht unterrichtenden Personals hat ein Teilzeitarbeitsverhältnis.

Das nicht unterrichtende Personal des Sekretariats kümmert sich um verwaltungstechnische und schulorganisatorische Belange im weitesten Sinn und pflegt eine gute Zusammenarbeit mit den einzelnen Schulstellen, den Lehrpersonen und den Familien. Die Schulsekretärin organisiert und koordiniert selbstständig den Buchhaltungs-, Rechnungs- und Ökonomatsdienst der Schule. Sie sorgt für den Verwaltungs- und Sekretariatsdienst gemäß den vom Schulrat festgelegten allgemeinen Kriterien und den Weisungen der Schulführungskraft, im Rahmen der von ihr erworbenen Qualifikation und unter Berücksichtigung der einschlägigen Dienst- und Rechtsvorschriften. Sie koordiniert und betreut die Arbeit des zugeordneten nicht unterrichtenden Personals der Schule und erteilt diesen Weisungen.

Die SekretariatsassistentInnen führen in Zusammenarbeit mit anderen selbständig die Sekretariats- und Verwaltungsarbeiten aus.

MitarbeiterInnen für Integration arbeiten, auch selbständig, und zusammen mit dem Lehr- und Erziehungspersonal, den Hinweisen des individuellen Erziehungs- und Bildungsplanes entsprechend an der Eingliederung von Kindern mit Behinderung in die Schule mit.

Die Schulwarte und Schulwartinnen wirken am reibungslosen Ablauf des Schulbetriebes mit, indem sie gemäß den Anweisungen der Schulführungskraft den Aufsichtsdienst und gemäß den Richtlinien der Schulsekretärin den Wartungs-, Reinigungs- und Sekretariatshilfsdienst versehen.

Seit dem Schuljahr 2015/16 arbeitet am Grundschulsprengel Klausen II auch eine Schulsozialpädagogin. Sie arbeitet mit Kindern, Jugendlichen, Familien, Menschen mit Behinderung, dem psychologischen Dienst, dem Kinderrehabilitationsdienst, dem Sozialdienst Klausen und der Bezirksgemeinschaft Eisacktal sowie Angehörigen von Minderheitsgruppen zusammen. In den Schulstellen mit Bedarf begleitet sie Klassen und Gruppen, unterstützt sie bei anfallenden Schwierigkeiten, bietet Freizeitaktivitäten an und hält den regelmäßigen Kontakt mit Schule, Elternhaus und allen involvierten Diensten. Sie begleitet und berät Familien und Lehrpersonen in schwierigen schulischen Situationen, bei Übertritten von einer Bildungsstufe in die nächste, bei den Sitzungen zur Erstellung der individuellen Bildungspläne und der Funktionellen Entwicklungsprofile. Hier arbeitet sie vielfach mit Sozialassistenten/Sozialassistentinnen, PsychotherapeutInnen und anderen Fachkräften zusammen.

Das nicht unterrichtende Personal ist auf der Schulwebseite namentlich angeführt. Die Professionalisierung des nicht unterrichtenden Personals der Schule wird befürwortet und ermöglicht, wobei der jeweilige Bedarf in den jährlichen Zielvereinbarungsgesprächen besprochen wird.

Die Prinzipien und Anliegen der gesundheitsfördernden Schule sind dem nicht unterrichtenden Personal vertraut und werden von diesem in vielfältiger Weise

unterstützt. Das nicht unterrichtende Personal der Schule gestaltet den Schulbetrieb positiv mit und ist bei geselligen Veranstaltungen der Schulgemeinschaft eingeladen und sehr willkommen.

A.5 Besondere pädagogische Konzepte am Grundschulsprengel Klausen II

A.5.1 Gesundheitsförderung und Schulsozialpädagogik

Der Grundschulsprengel Klausen II ist seit dem Jahr 2005 ein gesundheitsfördernder Schulsprengel.

Veränderte Anforderungen in der Gesellschaft verändern auch den Erziehungsauftrag der Schule. Schule als eine der wichtigsten Sozialisationsinstanzen für Kinder und Jugendliche spielt eine zentrale Rolle in deren Entwicklung und soll neben der Vermittlung von Bildung auch einen Erziehungsbeitrag leisten. In diesem Zusammenhang nimmt die Gesundheitsförderung einen wichtigen Platz ein, dem wir als Gesundheitsfördernde Schule Sorge tragen.

Als Gesundheitsfördernde Schule liegt uns die gesunde Entwicklung der Kinder und Erwachsenen am Herzen. Eine bedeutsame Aufgabe sehen wir in der Förderung und Erweiterung der Lebenskompetenzen. Wir wollen bei allen an Schule Beteiligten die Eigenkompetenzen in Gesundheitsfragen stärken und sie befähigen, bewusst gesund zu leben und sich dementsprechend zu verhalten. Wir setzen grundlegende Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit ein, um optimales Lernen und Arbeiten für Lernende und Lehrende zu ermöglichen. Denn -

„Gute Gesundheit unterstützt erfolgreiches Lernen. Erfolgreiches Lernen unterstützt die Gesundheit. Erziehung und Gesundheit sind untrennbar.“ (Desmond O’Byrne)

Eine große Herausforderung besteht darin, die Gesundheit der Lehrpersonen zu erhalten und zu verbessern. Nur gesunde Lehrpersonen können glaubwürdige Botschafterinnen und Botschafter für einen gesunden Lebensstil sein und langfristig gute pädagogische Arbeit leisten. Deshalb ist einerseits jede Lehrperson gefordert, die persönlichen Ressourcen zur Erhaltung ihrer Gesundheit und ihres Wohlbefindens in Eigenverantwortung und Sorgsamkeit zu nutzen. Zum anderen muss die Gesundheit der Lehrpersonen auch von großem Interesse für die Schulleitung und die Schulbehörden sein. Bei Bedarf müssen den Lehrpersonen angemessene Unterstützungsangebote zur Verfügung stehen.

Als Gesundheitsfördernde Schule vertreten wir folgende Prinzipien:

- Wir schaffen im Rahmen unserer Möglichkeiten grundlegende Voraussetzungen, damit die SchülerInnen ihr physisches, psychisches und soziales Potential entfalten und ihre Selbstachtung stärken können, um dadurch ein persönliches Wohlbefinden zu erfahren.
- Wir schaffen gesundheitsfördernde Arbeits-, Lern- und Lebensbedingungen an unserer Schule: wir sorgen für eine angenehme Raumatmosphäre, für gesunde, ernährungsbewusste Jausen- und Mensaangebote, für die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen, für einen attraktiven Schulhof, ...
- Wir fördern den Erwerb von Lebenskompetenzen und befähigen die Lernenden eine realistische Selbsteinschätzung vorzunehmen und eigenverantwortlich

Entscheidungen über die persönliche Gesundheit und die Erhaltung und Verbesserung einer sicheren und gesunden physischen Umwelt treffen zu können.

- Wir fördern gemeinschaftliche Problemlösungen.
- Wir halten alle an Schule Beteiligten zu einer gesunden Lebensweise an und bieten SchülerInnen und Lehrpersonen angemessene und interessante Gesundheitsangebote
- Wir schaffen offene Beziehungen zwischen Lehrkräften und SchülerInnen und unter SchülerInnen selbst sowie eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule, Elternhaus und Ortsgemeinde, um so das gesundheitliche Verantwortungsbewusstsein des Einzelnen, der Familie und der Gemeinschaft zu fördern.
- Wir finden zu einer kritischen und gesunden Einstellung gegenüber uns selbst und anderen Menschen in Bezug auf Gesundheit, Krankheit und Umgang mit Störungen, Stressbewältigung, Umgang mit Gefühlen, Bewegung, Ernährung, Sucht, Sexualität, Geschlechterrollen, Krisen, Trauer und Tod, ...
- Wir fördern die Mitverantwortung aller Schulpartner.

Mögliche Handlungsschritte

- Wir achten auf wertschätzende Beziehungen zwischen allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft und klären Konflikte durch Dialog und Gespräche
- Wir gestalten Arbeitsplätze und Räume gesund und umweltfreundlich
- Wir achten auf einen kompetenten Umgang mit der Zeit
- Wir achten auf eine gesunde Haltung und suchen die Balance zwischen Anspannung und Entspannung
- Wir sensibilisieren die SchülerInnen für eine genussvolle - maßvolle Lebensweise
- Wir setzen uns mit Risiken und Grenzen auseinander
- Wir bauen lebensnahe Gesundheitsthemen in den Unterricht ein und führen nach Bedarf fächerübergreifende Projekte durch, wobei die SchülerInnen und auch Eltern im Rahmen der Möglichkeiten mit einbezogen werden
- Wir begreifen die schulische Gesundheitsförderung als Bildungsressource, die den Schülern und Schülerinnen dazu verhelfen kann Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen
- Wir öffnen uns nach außen, arbeiten mit anderen Behörden und Institutionen zusammen und stellen Netzwerke her. Wir greifen auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen auf Direktions-, Gemeinde-, Bezirks- und Landesebene zurück und nützen diese als Unterstützung zur Umsetzung der Gesundheitsförderung
- Wir sehen das Care-Team der Schule als Teil der Gesundheitsförderung. Das Care-Team bildet sich regelmäßig weiter.
- Wir besinnen uns auf die Wirkung des Systems „Schule“ und hinterfragen bedenkliche Entwicklungen

Als Gesundheitsfördernde Schule sind wir darauf bedacht, unsere Arbeit zu reflektieren, Entscheidungen auf ihre Gesundheitstauglichkeit hin zu prüfen und bedeutsame Gesundheitsthemen aufzugreifen.

Schulsozialpädagogik

Die Schulsozialpädagogin des Grundschulsprengels Klausen II ist an allen acht Schulstellen des Sprengels tätig. Schwerpunkte ihrer Arbeit sind Prävention, Beratung, Begleitung und Intervention bei schwierigen Situationen. Dazu gehören Kooperation und Vernetzung mit den verschiedenen sozialen Einrichtungen und Institutionen, um die beschriebenen Angebote der Sozialpädagogik zielgerichtet, effizient und bedarfsorientiert zu gestalten.

Die **soziale Gruppenarbeit** bildet einen Schwerpunkt der Schulsozialpädagogik am Grundschulsprengel Klausen II:

Vor allem im **ersten Schuljahr** soll den Kindern der Übertritt vom Kindergarten in die Grundschule durch die soziale Gruppenarbeit erleichtert werden. Die neue Gruppe

durchläuft verschiedene Gruppenbildungsphasen; Kern der Schulsozialpädagogik ist es, die SchülerInnen in diesen Gruppenbildungsphasen zu begleiten und zu unterstützen.

Das Klima und die Stimmung in der Klassengemeinschaft haben große Auswirkungen auf die Handlungen und Leistungen der **SchülerInnen aller Klassen**. Das soziale Umfeld, also das Zusammenwirken und der Umgang mit anderen Kindern, sind entscheidend dafür, ob sich die SchülerInnen wohlfühlen oder nicht. Durch pädagogisch erprobte Szenarien werden die Kinder aller Klassen auf verschiedene Situationen wie Konflikte und Probleme jeglicher Art vorbereitet. Sie erlernen diese leichter zu verstehen, um darauf besser reagieren zu können. Dieses „Durchspielen“ von Konflikten, Auseinandersetzungen, Meinungsverschiedenheiten usw. passiert regelmäßig, um die Kinder auch zukünftig die Verarbeitung dieser Situationen zu erleichtern.

Die Schulsozialarbeit legt auch weiterhin einen Schwerpunkt auf die **Stärkung der Lebenskompetenzen** der SchülerInnen. Hierbei werden den Schülerinnen und Schülern Kompetenzen zur Bewältigung schwieriger Situationen und Krisen vermittelt. Den SchülerInnen werden ihre Stärken und Schwächen bewusst gemacht, um Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu gewinnen und Konflikte besser bewältigen zu können. Kinder die selbstbewusst durchs Leben gehen, fällt es leichter ihre Meinung zu äußern und „Nein“ zu sagen. Selbstbewusste Kinder können sich besser abgrenzen und bedrohliche Situationen eher beenden.

Hauptarbeitsschwerpunkte sind auch **Situationen an Schulen mit einem höheren Anteil von SchülerInnen mit Migrationshintergrund**: Organisation gezielter Projekte zum sozialen Miteinander in Kombination mit der Sprachförderung für die Kinder mit Migrationshintergrund bzw. der Sprachförderung für die einheimischen Kinder zur Stärkung des muttersprachlichen Unterrichts, Zusammenarbeit mit dem Sprachenzentrum und den Mitarbeiterinnen des Pädagogischen Beratungszentrums zum Thema "Inklusiver Unterricht", Elternarbeit und Umsetzung von Maßnahmen zusammen mit dem örtlichen Kindergarten und Vereinen.

Für die **Begleitung von Kindern aus schwierigen sozialen Verhältnissen** arbeitet der Grundschulsprengel Klausen II und insbesondere die Schulsozialpädagogin intensiv mit verschiedenen externen Dienststellen zusammen. Dazu zählen der Sozialsprengel Klausen, der Psychologische Dienst, die Sanitätseinheit, die Jugendgerichtsbarkeit, der Jugenddienst Klausen, die fünf Gemeinden des Einzugsgebietes usw. In den regelmäßigen Treffen werden Formen und Maßnahmen zur Betreuung für Kinder und Jugendliche aus schwierigen sozialen Verhältnissen besprochen und verbessert. Dabei werden auch spezifische Vereinbarungen und Maßnahmenkataloge zur Begleitung obgenannter Kinder und Jugendlicher festgelegt, evaluiert und angepasst.

Maßnahmenkatalog zur Begleitung von Kindern aus schwierigen sozialen Situationen:

- Wertschätzung und einführendes Verstehen
- Aufstellen und Einüben von Regeln, Lob
- Sinnvolle Raumgestaltung
- Auf Störungen sofort, zielgenau und angemessen reagieren; Grenzen setzen
- Für ritualisierte Abläufe im schulischen Alltag sorgen
- Gruppenaktivitäten gut planen
- Einbeziehung der Eltern, soweit möglich
- Nicht nur die Schwierigkeiten, auch das Positive sehen
- Verhalten und Auswirkungen klar benennen und bewusst machen
- Begründungen geben und Alternativen aufzeigen
- Erhöhung der Mitarbeiterpräsenz, falls möglich
- Gemeinsames Handeln aller Mitarbeitenden
- Verständigung der zuständigen Stellen und Dienste, je nach Situation
- Einberufung von Helferkonferenzen mit den jeweils involvierten Diensten
- Intensiver Austausch mit den zuständigen Stellen, Zuständigkeiten klären
- Maßnahmen individuell planen, festlegen, umsetzen und überprüfen

- Eine gute Rückkehr vorbereiten

Die Schulsozialarbeit am Grundschulsprenkel Klausen II ist in einem eigenen Konzept verankert.

A.5.2 Die Frühförderung

Die Grundidee der Frühförderung liegt darin, Diagnostik und Förderung so weit als möglich im natürlichen Umfeld des Kindes anzusetzen und von Fachkräften der Schule selbst durchführen zu lassen.

Das Beratungs- und Förderkonzept hat zum Ziel, die SchülerInnen in den Bereichen Sprechen, Lesen, Schreiben und Rechnen gezielter zu beobachten, mit Blick auf die Vorläufermerkmale mögliche Schwierigkeiten in den genannten Bereichen frühzeitig zu erkennen, vorbeugende Maßnahmen in Bezug auf das Lernen der Schülerinnen und Schüler zu setzen, Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte zu sensibilisieren, informieren und beraten, ihre bereits vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen zu nutzen bzw. auszubauen und weiter zu entwickeln, Eltern zu beraten und zu unterstützen, Kinder gezielt zu fördern.

Dies geschieht durch Beratung, Prävention, Intervention und intensive Netzwerkarbeit. Im Grundschulsprenkel Klausen II werden in der Schuleingangsphase mit den Schülerinnen und Schülern im Bereich Deutsch (Phonologische Bewusstheit) und Mathematik Erhebungen durchgeführt. Dadurch kann zum frühestmöglichen Zeitpunkt festgestellt werden, in welchen Bereichen das Kind beim Lesen, Schreiben und Rechnen zusätzliche Unterstützung braucht, um die nächsten Lernschritte zu bewältigen.

A.5.3 Zusammenarbeit mit der Musikschule Klausen

Der Grundschulsprenkel Klausen II pflegt seit Jahren eine intensive Zusammenarbeit mit der Musikschule Klausen - Institut für Musikerziehung. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, die musische und musikalische Grundausbildung der SchülerInnen zu fördern und zu vertiefen.

Dabei handelt es sich um eine Ergänzung und Bereicherung des schulischen Angebotes, indem professionelle Musikpädagogen und Musikpädagoginnen ein- oder mehrmals wöchentlich an die Schulstellen Barbian, Feldthurns, Kollmann, Latzfons, Verdings, Waidbruck, Garn und Villanders kommen und gemeinsam mit den Lehrpersonen Musikangebote (Singen und Blockflöte) im Wahl- und Wahlpflichtbereich oder im expertengestützten Unterricht gestalten.

Unterrichtsziele und -inhalte orientieren sich am Schulcurriculum der Schule, an den Lehrplänen des Institutes für Musikerziehung in deutscher und ladinischer Sprache und an den jeweiligen individuellen Lernplänen der SchülerInnen. Zur Abstimmung und zur Umsetzung der Ziele finden zwischen den Führungskräften und den Lehrpersonen der Grund- und Musikschule regelmäßige Absprachen je nach Bedarf statt, auf jeden Fall aber zu Beginn und am Ende eines jeden Schulsemesters.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Grundschulsprenkel Klausen II und der Musikschule Klausen wird alljährlich mittels einer schriftlichen Vereinbarung erneuert (Beschluss des Schulrates Nr. 11 vom 04.10.2007).

Diese Kooperation wird auch von den Eltern sehr begrüßt, weil das schulische Angebot eine Bereicherung erfährt, die Kinder nicht mehr nach Klausen in den Musikschulunterricht

gefahren werden müssen und die musikalische Grundausbildung direkt im Dorf stattfinden kann.

A.5.4 Zusammenarbeit mit öffentlichen Bibliotheken

Die Bibliotheken des Grundschulsprengel Klausen II und die Bibliotheken der Gemeinden im Einzugsgebiet verfolgen das Ziel, den Schülerinnen und Schülern sowohl Bücher als auch audiovisuelle Medien zum Zweck der Lese- und Kreativitätsförderung bereitzustellen und dadurch Anregungen zu bieten.

Die Bibliothek wird von der Schule als Informationsstätte, aber auch als Lernraum bzw. Lernumgebung genutzt. Sie ermöglicht den Lernenden die selbständige und gezielte Suche nach Texten und stützt eigenaktives und differenziertes Lernen. Die im Rahmen des Plansolls zugewiesenen Stunden für Bibliotheksarbeit werden zur vielfältigen Gestaltung der Leseförderung an der jeweiligen Schulstelle genutzt.

Wichtige Ziele

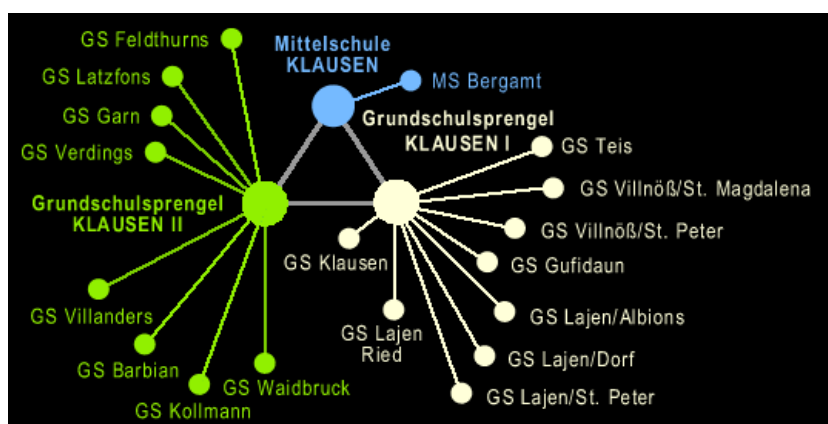
- Einführung der SchülerInnen in die Bibliothek
- Leseerziehung und Leseförderung auf allen Schulstufen:
 - Lexikonarbeit
 - Sachtextarbeit
 - vielfältiger Umgang mit Bilderbüchern
 - Medienpakete zu den einzelnen Lerneinheiten und Projekten
 - Lernspiele
- Freude am Lesen vermitteln
- Lesekompetenz steigern
- Vermittlung von Recherche- und Informationskompetenz
 - Bibliothekssoftware
 - Internetseiten
 - vernetztes Arbeiten
- Bereitstellung eines aktuellen Medienangebotes:
 - altersgerechte, gut verständliche und zeitgemäße Literatur
- Vermitteln von Lese-, Arbeits-, und Lerntechniken
- Motivierende Aktionen im Bereich Leseförderung und gemeinsame Leseerlebnisse:
 - Autorenlesungen
 - Wahlpflicht- und Wahlangebote
 - Projekte, Schulfeste, Lesenacht, offenes Lesen
 - Buchausstellungen
- Die Bibliothek stellt einen Ort der Begegnung dar, wo Sozialkompetenzen und persönliche Kompetenzen gefördert werden.

A.5.5 Das Schulnetzwerk Klausen



Das Schulnetzwerk Klausen versteht sich als systematische Form der Zusammenarbeit zwischen den 3 Schulsprenkeln:

Der Grundschuldirektion Klausen I,
der Grundschuldirektion Klausen II sowie
der Mittelschule Klausen



Ziele des Schulnetzwerkes Klausen sind:

- Gegenseitige Zusammenarbeit und gemeinsamer Erfahrungsaustausch
- Nutzung von Synergien
- Bündelung von Kräften
- Übergänge zwischen den Schulstufen besser gestalten
- Schulstufenübergreifenden Austausch erleichtern
- Organisation gemeinsamer Fortbildungen
- Gemeinsame Angebote für Eltern
- Abstimmung von Lernzielen - Treffen in Fachgruppen
- Gemeinsame Pädagogische Tage
- Aufbau einer gemeinsamen Lehrer-Netzwerkbibliothek mit Sitz an der Mittelschule
- Stärkung der Beziehung der Einzelschule zu den anderen Schulen
- Öffnung der Schulen und gemeinsame Zusammenschau

Der gemeinsame Schulbibliotheksdienst Klausen

Der Schulbibliotheksdienst Klausen ist ein Bibliotheksdienst zusammengeschlossener Schulen (Grundschulsprenkel Klausen I, Grundschulsprenkel Klausen II und Mittelschule Klausen) und wurde mit Beschluss der Landesregierung Nr. 2755 vom 16.11.2009 anerkannt. Der Sitz des Bibliotheksdienstes liegt an der Mittelschule Klausen.

Dem Schulbibliotheksdienst Klausen steht ein Koordinierungskomitee vor, dem die Schulführungskräfte der drei beteiligten Schulen, die BibliotheksleiterInnen der

zusammengeschlossenen Schulbibliotheken und das zugewiesene Bibliothekspersonal angehören.

Das inhaltliche Konzept des Bibliotheksdienstes Klausen legt das Ziel, den Auftrag, den Bestandsaufbau, die Zusammenarbeit, die Finanzierung, die Bibliotheksdidaktik usw. fest. Es handelt sich in erster Linie um eine Bibliothek für Lehrpersonen der 3 Schulstellen. Alle Lehrpersonen können jederzeit Medienwünsche vorbringen und die vorhandenen Medien ausleihen. Im Frühjahr 2019 wurde der Schulbibliotheksdienst Klausen („Netzwerkbibliothek“) dem großen Audit unterzogen.

A.6 Planungstätigkeit und Unterricht

Die gesamte Unterrichtstätigkeit orientiert sich an den Landesrahmenrichtlinien, am Leitbild und am Schulcurriculum.

A.6.1 Das Schulcurriculum

Einleitung

Im Beschluss der Landesregierung vom 19.01.2009, Nr. 81 betreffend die Rahmenrichtlinien des Landes werden die Curricula für die Grund- und Mittelschule an den autonomen deutschsprachigen Schulen in Südtirol festgelegt.

Die Rahmenrichtlinien geben organisatorische, fachliche und überfachliche Richtlinien vor.

Zusammenhang Rahmenrichtlinien - Schulcurriculum

Das Schulcurriculum setzt jene Ziele fest, die im besonderen Kontext in einem bestimmten Zeitrahmen von allen, unabhängig ihrer sozialen Provenienz, erreicht werden sollten.

Diese Ziele sollten im Sinne der Kompetenzorientierung anhaltend und sinnstiftend sein, handelnd erarbeitet, von sozialer Relevanz, aktuell und Persönlichkeit bildend sein.

Das Schulcurriculum enthält die Curricula der einzelnen Fächer beziehungsweise Fächerbündel, ergänzende und vertiefende Hinweise sowie Fächer verbindende Elemente.

Zudem hat das Schulcurriculum die Funktion, einzelne Fächer und Fächerbündel, miteinander im Sinne des Fächer verbindenden Unterrichts zu vernetzen. Erst durch das Zusammenspiel von Rahmenrichtlinien und Schulcurriculum werden die in den Bildungsstandards geforderten Kompetenzen erreicht.

Curriculare Planung zur Erstellung des Schulcurriculums

Die didaktische und organisatorische Autonomie der Schule ermöglicht es, bei der Umsetzung der Bildungs- und Kompetenzziele die eigenen Vorstellungen zu einem pädagogischen Konzept hinsichtlich des sozialen, fachlichen und fächerübergreifenden Lernens zu realisieren.

Die Planung des Bildungsangebotes und der Bildungstätigkeit der Schule findet ihren Niederschlag in der curricularen Planung.

Durch die curriculare Planung stellen wir sicher, dass für alle Schülerinnen und Schüler des Grundschulsprengels Klausen II ein Bildungsangebot erstellt wird, das sowohl die in den Rahmenrichtlinien vorgegebene Kompetenzziele als auch das soziale, kulturelle und wirtschaftliche Umfeld berücksichtigt.

Das Schulcurriculum stellt das Bindeglied zwischen den Rahmenrichtlinien und der Unterrichtstätigkeit an der Schule dar. Es ist Bestandteil des Schulprogramms und schafft dadurch Transparenz für SchülerInnen und deren Familien in Bezug auf Anforderungen und Erwartungen.

Das Schulcurriculum ist für alle Lehrpersonen verbindlich und soll dadurch sicherstellen, dass die SchülerInnen - bei aller Individualisierung - die von den Rahmenrichtlinien vorgesehenen Bildungsniveaus erreichen können. Es ist wichtig, dass für die Klassenräte und Lehrpersonen didaktische Freiräume erhalten bleiben, um Lernprozesse und Lernanlässe zu organisieren sowie den Lernansprüchen der SchülerInnen durch Differenzierung gerecht werden.

Die Ausarbeitung des Schulcurriculums hat mit Ende des Schuljahres 2011/12 einen verbindlichen Rahmen erhalten, wird aber bei Bedarf immer wieder angepasst. Das Schulcurriculum ist auf der Schulhomepage unter dem Punkt „Leitbild und Schulprogramm“ für alle fünf Klassen veröffentlicht:

1. Klasse:

https://www.klausen2.it/images/A_Verwaltung/downloads/allgemein/Schulcurriculum_1._Klasse.pdf

2. Klasse:

https://www.klausen2.it/images/A_Verwaltung/downloads/allgemein/Schulcurriculum_2._Klasse.pdf

3. Klasse:

https://www.klausen2.it/images/A_Verwaltung/downloads/allgemein/Schulcurriculum_3._Klasse.pdf

4. Klasse:

https://www.klausen2.it/images/A_Verwaltung/downloads/allgemein/Schulcurriculum_4._Klasse.pdf

5. Klasse:

https://www.klausen2.it/images/A_Verwaltung/downloads/allgemein/Schulcurriculum_5._Klasse.pdf

A.6.2 Unterrichtszeiten und Stundentafel

Gliederung der Unterrichtszeit

Die Unterrichtszeit wird laut Anlage des Beschlusses der Landesregierung vom 10.04.2006, Nr. 1189 in drei Bereiche gegliedert: Die verpflichtende Unterrichtszeit umfasst die für alle SchülerInnen verbindliche Grundquote und die der Schule vorbehaltene Pflichtquote. Zusätzlich haben die SchülerInnen das Recht, Wahlangebote der Schule in Anspruch zu nehmen.

Dadurch wird dem Bildungsrecht, der Bildungspflicht und der Individualisierung der SchülerInnen Rechnung getragen. Der Kernbereich hat die Erreichung der allgemeinen Bildungsziele und den Erwerb der grundlegenden Kompetenzen durch die SchülerInnen zum Ziel. Der Wahlpflichtbereich dient zur Vertiefung des Kernunterrichts, zur Durchführung von größeren und kleineren Projekten, sowie zur Förderung besonderer Fähigkeiten. Die fakultativen Angebote des Wahlbereichs kommen den persönlichen Interessen der SchülerInnen nach und erweitern das Bildungsangebot der Schule.

Projektarbeit ermöglicht unterschiedliche Kompetenzen der SchülerInnen anhand von bestimmten Inhalten oder Themen, welche im Rahmen eines Projektes sowohl fächerübergreifend als auch zum Teil klassenübergreifend behandelt werden, auszubauen. Um zielführend und erfolgreich zu sein, bedarf Projektarbeit einer genauen Vor- und Nachbereitung. Die einzelnen Schulstellen gestalten Projekte entweder einzeln oder schulstellenübergreifend (Projekte der Gesundheitsförderung, Scopriamo l'Italia, Lesen. Das Training, Conosci gli animali della savanna, Frutta nelle scuole, usw.)

Stundenplanmodell für die 1. Klasse der Grundschule:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.45 - 08.45					
08.45 - 09.45					
09.45 - 10.15					
10.15 - 10.35	P	A	U	S	E
10.35 - 11.35					
11.35 - 12.35					
12.35 - 13.35	M	E	N	S	A

13.35 - 14.35	<i>Wahlfach</i>				
14.35 - 15.35	<i>Wahlfach</i>				

Für die Kinder der ersten Klasse sind pro Schuljahr in rund 35 Unterrichtswochen mindestens 850 Jahresunterrichtsstunden vorgesehen. Dies bringt einen verpflichtenden Unterrichtsnachmittag (Donnerstag) zu 2 Stunden pro Woche mit sich. Der Besuch eines Wahlfaches ist möglich, erfolgt aber gänzlich freiwillig.

Stundenplanmodell für die 2. bis 5. Klasse der Grundschule:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.45 - 08.45					
08.45 - 09.45					
09.45 - 10.15					
10.15 - 10.35	P	A	U	S	E
10.35 - 11.35					
11.35 - 12.35					
12.35 - 13.35	M	E	N	S	A
13.35 - 14.35	<i>Wahlfach</i>				
14.35 - 15.35	<i>Wahlfach</i>				

Für die Kinder der zweiten bis fünften Klasse sind pro Schuljahr in circa 35 Unterrichtswochen hingegen mindestens 918 Jahresunterrichtsstunden vorgesehen. Dies ergibt zwei verpflichtende Nachmittage (Dienstag und Donnerstag) zu jeweils 2 Stunden pro Woche.

Verteilung der Wochenstunden

Anlage zum Beschluss des Lehrerkollegiums vom 21.03.2018 - gültig bis auf Widerruf

Verbindliche Grundquote							
Fach		Jahresstundenkontingente					Fünfjahres- stunden- kontingent
		1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	
Sprachlich-künstlerisch-expressiver Bereich	Deutsch	7	5h30'	5h30'	5h	5h	952
	Italienisch	1	4	4	5	5	646
	Englisch	-----	-----	-----	2	2	136
	Musik	1h30'	1	1	1	1	187
	Kunst	1	1	1	1	1	170
	Bewegung und Sport	3	2	2	2	2	374
Geschicht- lich- geografis- ch- sozial-	Geschichte	50 min	1	1	50 min	50 min	153
	Geografie	50 min	1	1	50 min	50 min	153

	Religion	2	2	2	2	2	340
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technologischer Bereich	Mathematik	6	6	6	4h30'	4h30'	918
	Naturwissenschaften	50 min	1	1	50 min	50 min	153
	Technik	1	1	1	1	1	170
Summe		25	25h30'	25h30'	26'	26	4.352
Der Schule vorbehaltenen Pflichtquoten							
Der Schule vorbehaltenen Pflichtquote	möglich	1h 30 min Projekt	1h 30 min Projekt	1h	1h		mind. 170
Gesamtjahresstundenkontingente der verpflichtenden Unterrichtszeit	850	918	918	918	918		4.522
Wahlbereich							
Wahlbereich	1-3	1-3	1-3	1-3	1-3		170-510

Die verpflichtende Unterrichtszeit (verbindliche Grundquote und die der Schule vorbehaltenen Pflichtquote) umfasst ein Mindestjahresstundenkontingent von 850 Stunden in der ersten Klasse und von 918 Stunden in der zweiten bis zur fünften Klasse. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen gewährleistet die Schule zudem jeder Schülerin und jedem Schüler das Recht, im Wahlbereich Angebote in Anspruch zu nehmen. Die Jahresunterrichtszeit der SchülerInnen wird in Stunden zu 60 Minuten berechnet, umfasst nicht die Pausen und gliedert sich nach dem geltenden Schulkalender, der von der Südtiroler Landesregierung vorgegeben wird. Die Jahresunterrichtszeit ist als Mindeststundenkontingent anzusehen und kann von der autonomen Schule für die Erfordernisse des dreijährigen Bildungsplanes und unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen erhöht werden; auch kleinere Verschiebungen bei der Wochenunterrichtszeit in den einzelnen Fächern sind möglich, sofern das vorgeschriebene Fünfjahresstundenkontingent eingehalten wird.

A.6.3 Allgemeines zur Planungstätigkeit

Jede Klasse wird von einem LehrerInnenteam, das gleichzeitig den Klassenrat bildet, in gemeinsamer Verantwortung geführt. Auch die Lehrpersonen der 2. und 3. Sprache, die Religions- und die IntegrationslehrerInnen sind zusammen mit den anderen Lehrpersonen für die Führung der Klasse verantwortlich. Sie arbeiten bei der Planung der Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit der ihnen anvertrauten Klasse zusammen und helfen mit, ein einheitliches Unterrichtskonzept zu entwickeln. (Einheitstext des Landeskollektivvertrages für das Lehrpersonal 2003, Art. 4 bis 16, insbesondere Art. 8, Abs. 2, Buchstabe b und c)

Die **Jahresplanung für die Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit** wird zu Beginn des Schuljahres, spätestens bis Ende Oktober für jede Klasse erstellt. Sie umfasst das Schulcurriculum der jeweiligen Klasse und die Planung der Projekte, der Wahl- und Wahlpflichtfächer, sowie der unterrichtsergänzenden Tätigkeiten jeder einzelnen Lehrperson als Angebote, die in den Fachgruppen bzw. in den einzelnen Teams erarbeitet werden.

Die Jahresplanung setzt sich wie folgt zusammen:

Elemente der Planung	Ort der Dokumentation
<p>Grundlegende Lernziele und geplante Inhalte für das Schuljahr mit zeitlicher und - wenn sinnvoll - fächerübergreifender Grobplanung, Beobachtungen der Lernentwicklungen der SchülerInnen Erziehungsplan des Integrationslehrers</p>	<p>Digitales Register</p>
<p>Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse bzw. Inhalte der einzelnen Fächer bzw. fächerübergreifenden Bereiche in zeitlicher Grobplanung</p>	<p>Persönliches Lehrerregister oder Planungsordner</p>
<ol style="list-style-type: none"> 1. Ortssituation 2. Schüler*innenliste mit Telefonnummern, Elternliste mit Telefonnummern, Ermächtigung zum Verlassen der Schule von Minderjährigen unter 14 Jahren und Ermächtigung zum Abholen von Minderjährigen unter 14 Jahren 3. Zusammensetzung des Päd. Teams mit Elternvertretern/Elternvertreterinnen, Stundenplan/Stundenpläne der Klasse, persönliche Stundenpläne der Lehrpersonen, tatsächliche Unterrichtszeit in den einzelnen Fächern, Überstundenkontingente 4. Protokolle zur periodischen Überprüfung des Lernerfolges mit den geplanten Fördermaßnahmen (Verifizierungssitzungen) 5. Protokolle der Bewertungssitzungen 6. Dokumente und Übersichten zu den Wahl- und Wahlpflichtangeboten, Unterlagen zur Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote im Wahlpflichtbereich 7. Protokolle aller Sitzungen des Pädagogischen Teams mit den Eltern, Protokolle Elternabende 8. Verschiedene Protokolle (Sozialdienste, Jugendgericht, Disziplinarmaßnahmen,..) 9. Unterlagen der Mitarbeiter*innen für Integration (Informationsaustausch mit Familien und Dienststellen, Unterlagen zur Medikamentenverabreichung, Begleitung zur Rehabilitationseinrichtungen und durchgeführte Rehabilitationsmaßnahmen, Schlussbericht,...) 10. Eventuelle Unterlagen und Dokumente zum Management der epidemiologischen 	<p>Planungsordner</p>

Krisensituation (Überstellungen in den Fernunterricht, Abwicklung von Tests, Quarantäneunterlagen,... 11. Allfälliges	
Individuelle Lernpläne für SchülerInnen mit Funktionsdiagnose Besondere Erziehungsziele und Erziehungsmaßnahmen	Blauer Ordner Integration

Die gemeinsame **wöchentliche Planung** dient dem Austausch zwischen allen Lehrpersonen des Teams bzw. der Schule, der Rückschau über die abgelaufene Woche und der Vorschau auf die kommende Zeit. Auch werden aufgetauchte Probleme erörtert und gemeinsam nach Lösungen gesucht. Organisatorische Notwendigkeiten werden geklärt.

Planung der Arbeit auf Schulstellenebene

Die gesamte Schulstelle arbeitet zusammen bei der Planung der Wahlangebote und der Wahlpflichtangebote, da klassenübergreifende Maßnahmen zu setzen sind. Dabei finden auch Absprachen bezüglich der Zuweisung von Schülern und Schülerinnen zu den jeweiligen Angeboten statt.

Alle Lehrpersonen arbeiten bei der Erstellung der Stundenpläne zusammen. Schulkonferenzen bei Bedarf und in regelmäßigen Abständen dienen der Absprache sowohl im pädagogisch-didaktischen als auch im organisatorischen Bereich.

Verifizierung der Unterrichtstätigkeit

Der Klassenrat trifft sich vier Mal jährlich, um eine Standortbestimmung über die durchgeführte Unterrichts- und Erziehungstätigkeit vorzunehmen und eventuelle Maßnahmen zu erörtern.

Der/die Vorsitzende bestimmt eine Schriftführerin bzw. einen Schriftführer und leitet die Sitzung. Das Protokoll dieser Sitzung ist in den Planungsordner einzulegen.

Zusammenarbeit der Lehrpersonen

- Innerhalb der gleichen Klasse arbeiten die Lehrpersonen **im Team** zusammen und führen die Klasse in gemeinsamer Verantwortung. Auch die LehrerInnen der 2. und 3. Sprache, die Religionslehrpersonen und die Integrationslehrpersonen sind zusammen mit den anderen Lehrpersonen für die Führung der Klasse verantwortlich. Alle Beteiligten helfen mit, ein einheitliches Unterrichtskonzept zu entwickeln (Landesgesetz Nr. 25/1993, Art. 5). In periodischen Abständen (in der Regel wöchentlich) setzen sich alle TeamlehrerInnen und MitarbeiterInnen für Integration zusammen, um Rückschau auf die Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit zu halten und um über anstehende Fragen und Probleme zu beraten. In Verifizierungs- und Bewertungssitzungen wird der Erfolg der Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit gemeinsam überprüft und es werden Maßnahmen sowie Bewertungen formuliert.
- Eine Zusammenarbeit erfolgt auch **auf Schulebene**, indem gemeinsame Ziele angestrebt werden und die anfallenden Aufgaben arbeitsteilig bewältigt werden.
- Eine weitere Zusammenarbeit erfolgt auf Sprengelenebene durch die Arbeitsgruppen und die SchulstellenleiterInnen.
- Andere Formen der Zusammenarbeit gibt es auch durch **die erwähnten Fachgruppen**: Italienisch, Englisch, Religion und Inklusion.
- Das gesamte **Lehrerkollegium** trifft sich mehrmals jährlich, um anstehende Beschlüsse zu fassen, aktuelle Informationen auszutauschen und die gesetzlich vorgesehenen Aufgaben zu erfüllen.
- **Der pädagogische Tag** dient auch der Zusammenarbeit im Sprengel bzw. im Schulnetzwerk Klausen und dem Austausch zwischen den Schulstellen.

Kriterien für die Klassenbildung

Bei der Bildung der Klassen gelten folgende Kriterien:

- Die in den Gesprächen zwischen Kindergarten und Schule gesammelten Hinweise finden bei der Bildung der ersten Klassen Berücksichtigung.
- Mädchen und Jungen werden gleichmäßig verteilt.
- Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbestimmungen werden Kinder mit Migrationshintergrund nach pädagogischen/didaktischen Gesichtspunkten eingeteilt.
- FahrschülerInnen aus demselben Gebiet kommen bei Bedarf und nach Möglichkeit in dieselbe Klasse.

Fächerzuweisung

- Die Fächerkombination wird für jede einzelne Organisationseinheit festgelegt, wobei die Qualifikation und die Berufserfahrung der Lehrpersonen optimal zu nutzen sind. Die Lehrpersonen unterbreiten der Schulführungskraft ihre Vorschläge für die Zuweisung der Fächer. Die verbindliche Zuweisung wird von der Schulführungskraft vorgenommen.
- Um verstärkt die Einheitlichkeit des Unterrichts zu fördern, übernimmt ein Lehrer in den ersten zwei Grundschuljahren mehrere Fächer, so dass auf diese Weise eine längere Anwesenheit in der Klasse gewährleistet ist. Auch in den oberen Klassen ist dieses empfehlenswert.
- Die musischen Fächer Musik, Sport und Bewegung, Technik und Kunst sollten möglichst nicht zu einer einzigen Fächerkombination zusammengelegt werden. Sie müssen mit Deutsch, Geschichte, Geografie und Naturwissenschaften oder Mathematik kombiniert werden.
- Ein Wechsel der Hauptlehrperson während der Grundschulzeit wird je nach Schulsituation empfohlen.

Kriterien für die Verwendung der Teamstunden

Die Teamstunden werden verwendet für:

- Teamunterricht (offene Lernformen, Betreuung von Schüler/innengruppen, Unterricht nach Abteilung, individueller Förderunterricht, Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund)
- Begleitung bei Lehrgängen und Lehrausflügen
- Supplenzstunden
- SchulstellenleiterInnen -Tätigkeit
- Aufsicht (Pausen, Mensa, Fahrschüler/innen)

Kriterien für die Verwendung von Auffüllstunden für Italienisch- und Religionslehrpersonen

Die Auffüllstunden auf die 20 Wochenstunden dienen der Qualitätsverbesserung der Schule. Je nach Gegebenheit werden sie mit abnehmender Wichtigkeit wie folgt verwendet:

- Wahl- und Wahlpflichtangebote
- Projekte
- Supplenzen
- Schulbegleitende Tätigkeiten
- Sprachförderung
- Aufsichten

Bereitschaftsdienst

Gemäß der gesetzlichen Bestimmungen darf erst ab dem 6. Tag der Abwesenheit einer Lehrperson ein/e Supplent/in angestellt werden.

Die fehlende Lehrperson muss mit den personellen Ressourcen der Schulstelle, mit Klassen-, Integrations-, Italienisch- und Religionslehrern ersetzt werden.

Jede Lehrperson erklärt sich bereit, Supplenzstunden zu übernehmen.

An jeder Schule wird ein Bereitschaftsplan erstellt.

Der/die Schulstellenleiter/in organisiert den Ersatz der fehlenden Lehrperson.

Für den Einsatz gelten folgende Kriterien:

- Lehrperson, aus dem Team, die zum Zeitpunkt eine Teamstunde in der Klasse hat
- Integrationslehrperson, die zum Zeitpunkt Unterricht in der betreffenden Klasse hat
- Lehrperson aus dem Team, die zum Zeitpunkt Teamunterricht in einer anderen Klasse hat
- Lehrperson aus einem anderen Team mit Teamstunde zu dem Zeitpunkt
- Integrationslehrperson anderer Klassen
- Klassen werden zusammengenommen, wenn es vertretbar erscheint
- Lehrpersonen mit freier Stunde
- Lehrpersonen mit freiem Tag

Bei vorhersehbaren Abwesenheiten muss die abwesende Lehrperson selbst ihren Ersatz planen und mit der Schulstellenleitung besprechen.

A.6.4 Die Amtsschriften der Lehrpersonen

Das digitale Register und der Planungsordner enthalten alle Amtsschriften der Lehrpersonen.

A.6.5 Kriterien für die Pflichtquote der Schule

Der Wahlpflichtbereich ist eng verknüpft mit dem curricularen Unterricht, er erweitert und ergänzt diesen und es kann jeder Fachbereich darin berücksichtigt werden.

Das Wahlpflichtangebot ist Teil unseres Bildungsangebotes und orientiert sich am dreijährigen Bildungsplan.

Im Besonderen soll dabei dem jeweiligen Bildungsschwerpunkt Rechnung getragen werden. Die Angebote ermöglichen auch die Durchführung von besonderen Projekten und den Ausbau der Begabtenförderung.

Planung und Organisation:

Die Schulstellen entscheiden je nach Bedarf über die Angebote im Wahlpflichtbereich.

Jede Schulstelle plant den Wahlpflichtbereich vor Unterrichtsende. Aufgrund von personellen Veränderungen im Kollegium vor Ort sind im Herbst Anpassungen möglich.

Der Wahlpflichtbereich wird im Herbst ab der dritten Schulwoche umgesetzt.

Die Anmeldungen für das erste Halbjahr werden innerhalb der ersten beiden Schulwochen im September entgegengenommen.

Die Schulstellen entscheiden autonom über den Wochentag, an dem die Wahlpflichtfächer angeboten werden.

Die Angebote erstrecken sich über einen längeren Zeitraum und haben das Ausmaß von einer wöchentlichen Stunde.

An den Grundschulen von Garn, Kollmann, Verdings und Waidbruck wird der Wahlpflichtbereich in Form von Projekttagen oder Projektwochen angeboten, sodass eine eventuelle Unterrichtsbefreiung maximal die Hälfte der angebotenen Projekttag bzw. Projektwochen betreffen kann. Der Zeitraum der Projekttag und Projektwochen wird jährlich von den besagten Schulen neu festgelegt.

Modalitäten der Gruppenbildung:

Im Wahlpflichtbereich werden Lerngruppen der Unterstufe (2./3. Klasse) und Lerngruppen der Oberstufe (4./5.Klasse) gebildet. Wenn es das Angebot zulässt, können auch stufenübergreifende Lerngruppen gebildet werden.

In niederorganisierten Schulen besteht die Möglichkeit, auch die SchülerInnen der ersten Klasse in das Wahlpflichtangebot mit einzubeziehen.
Die Anmeldungen der SchülerInnen werden soweit als möglich berücksichtigt.
Es empfiehlt sich, überschaubare und klassenübergreifende Gruppen zu bilden.
Entstehen - bedingt durch die Anmeldung - zu große Gruppen, so ist die Steuerung durch die Lehrpersonen wichtig. Die SchülerInnen werden in diesem Zusammenhang nach Möglichkeit beraten.

In den von der Pandemie geprägten Schuljahren (2020/21, 2021/22 und 2022/23) wird die Organisation des Wahlpflichtbereiches den gegebenen Notwendigkeiten angepasst.

Kriterien für den persönlichen Stundenplan der Lehrpersonen:

Die Lehrpersonen beteiligen sich, je nach Beschaffenheit ihres Auftrages oder nach Absprache, an der Organisation und Durchführung des Wahlpflichtangebotes, damit kleine Lerngruppen gebildet werden können.

Italienisch und Religion sollten möglichst im Wahlbereich angeboten werden; die Beteiligung im Wahlpflichtangebot ist im Rahmen von Projekten möglich.

Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote:

Mit Beschluss des Schulrates Nr. 5 vom 03.06.2015 wurde in Anlehnung an die neuen gesetzlichen Bestimmungen (Landesgesetz vom 26. Jänner 2015, Nr.1 „Änderungen zu den Landesgesetzen in den Bereichen Bildung, Rechtsstatus des Lehrpersonals und Lehrlingsausbildung“, welches in Art. 3 das Landesgesetz vom 16.07.2008, Nr. 5 „Allgemeine Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten und Unterstufe“ abändert und die Art. 1-quater und 1-quinquies einführt) die Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote (Musikschulen, Sportvereine, u. ä.) geregelt.

Der Grundschulsprenkel Klausen II gewährt den SchülerInnen für eventuelle weitere Tätigkeiten an den Musikschulen und Sportvereinen des Landes eine Unterrichtsbefreiung von der Wahlpflichtquote im Ausmaß von maximal 34 Stunden pro Jahr.

Für diese Art der Unterrichtsbefreiung wurden folgende Rahmenbedingungen festgelegt:

- Die Eltern müssen der Schule innerhalb 15. September eines jeden Jahres einen Antrag um Unterrichtsbefreiung stellen. Das entsprechende Formblatt kann von der Webseite des Grundschulsprenkels Klausen II www.gsd.klausen2.it heruntergeladen werden.
- Die zusätzlichen Lernprozesse und Leistungen an den Musikschulen und in den Sportvereinen während der beantragten effektiven Unterrichtsbefreiung sind nicht Gegenstand der Bewertung durch die Grundschule. Im Bewertungsbogen scheint in diesem Fall nur der effektive Besuch der Tätigkeiten direkt an der Musikschule oder im Verein auf, es gibt aber keine Bewertung.
- Wenn SchülerInnen für den Besuch von anerkannten Bildungstätigkeiten der Musikschulen und Sportvereine des Landes vom Unterricht freigestellt sind und ihr Unterrichtstag deswegen vorzeitig endet, verlassen sie die Schule nach den gleichen Regeln und Bedingungen wie beim üblichen Unterrichtsende. Die Schule hat in diesen Fällen keine zusätzliche Aufsichtspflicht und der öffentlichen Hand dürfen keine zusätzlichen Kosten entstehen. Für den Zeitraum der Unterrichtsbefreiung übernehmen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung und die Aufsicht über ihr Kind.
- Vor der Bewertungswoche am Ende des Schuljahres übermittelt die Musikschule/ der Sportverein der Grundschule eine Bestätigung zum regelmäßigen Besuch der anerkannten Tätigkeiten. Sollte sich ein Schüler/eine Schülerin im Laufe des Schuljahres vom außerschulischen Unterricht abmelden, so informiert die Musikschule Klausen/der jeweilige Verein oder die Erziehungsberechtigten unverzüglich die Grundschuldirektion Klausen II.

A.6.6 Kriterien für das Wahlfach der Schule

Das Wahlangebot dient der Erweiterung und Ergänzung unseres Bildungsangebotes. Es orientiert sich primär an den Interessen der SchülerInnen unter Berücksichtigung der besonderen Kompetenzen aller Lehrpersonen. Der Besuch der fakultativen Angebote ist für die SchülerInnen freiwillig. Nach erfolgter Anmeldung ist der Besuch jedoch verpflichtend.

Planung und Organisation:

Jede Schulstelle erhebt regelmäßig vor Ort unter Einbeziehung der Eltern die Bedürfnisse und Wünsche der SchülerInnen der 1. bis 4. Klassen, wenn möglich auch die der einschulenden Kinder.

Jede Schulstelle erstellt vor Unterrichtsende das Wahlangebot mit Angabe des Bereiches, des Themas, der Zielgruppe, der Dauer und der Lehrperson (bei Lehrpersonen mit unbefristetem Auftrag). Bei der Planung im Herbst sind aufgrund personeller Veränderungen im Kollegium Anpassungen möglich.

Die Planung des Wahlangebotes erfolgt unter Berücksichtigung des Grundsatzes, dass jedem Schüler die Möglichkeit eröffnet wird, mindestens 34 Stunden das Wahlangebot zu nutzen.

Die Anmeldungen für das erste Halbjahr werden innerhalb der ersten beiden Schulwochen im September entgegengenommen. Es besteht auch die Möglichkeit, die Anmeldungen für das ganze Schuljahr bereits im Herbst entgegenzunehmen.

Die Wahlangebote können wöchentlich in Blöcken oder 14-tägig über das gesamte Schuljahr hinweg organisiert werden. Grundsätzlich müssen Beginn und Ende der Angebote zeitlich so gestaltet sein, dass der Einstieg in ein nächstfolgendes Angebot möglich ist.

Die Dauer der Einheiten kann eine oder zwei Stunden betragen. In Ausnahmefällen und nach erfolgter Rücksprache mit der Schulführungskraft kann die Dauer der wöchentlichen Einheiten aus organisatorischen Gründen von der obigen Regelung abweichen (z.B. bei Exkursionen im Rahmen von Angeboten,...).

Die Angebote finden vorwiegend am Montag statt.

In Ausnahmefällen und nach erfolgter Rücksprache mit der Schulführungskraft kann kurzfristig auch ein Ausweichtag in Betracht gezogen werden.

Modalitäten der Gruppenbildung:

Die SchülerInnen werden zu Beginn des Schuljahres zu den gewünschten Wahlangeboten angemeldet. Es empfiehlt sich, überschaubare und klassenübergreifende Gruppen zu bilden. Kommt ein Angebot aufgrund zu geringer Meldungen nicht zustande, so können sich die daran interessierten Kinder bei alternativen Angeboten nachmelden. Zu diesem Zweck wird mit den betroffenen Familien erneut Kontakt aufgenommen.

Sollten sich zu bestimmten Angeboten mehr Teilnehmer/innen melden als vorgesehen, so wird versucht die Gruppe zu teilen bzw. das Angebot mit zusätzlichen Lehrkräften umzusetzen. Andernfalls entscheidet das Los über eine Teilnahme.

Kriterien für den persönlichen Stundenplan der Lehrpersonen:

Die Lehrpersonen beteiligen sich je nach Beschaffenheit ihres Auftrages oder nach Absprache an der Organisation und Durchführung des Wahlbereiches. Die Wahlangebote werden im Rahmen der Unterrichtsverpflichtung (Stundenberg) und/oder im Rahmen von Unterrichtsüberstunden organisiert. Die Stundenanzahl für das Wahlangebot muss unter den Lehrpersonen fair aufgeteilt werden.

A.6.7 Fächerübergreifende Lern- und Erziehungsbereiche

Die fächerübergreifenden Lern- und Erziehungsbereiche leiten sich ab vom ganzheitlichen Bildungsauftrag der Schule und unterliegen der Verantwortung des gesamten Teams.

Gesellschaftliche Bildung

Der fächerübergreifende Bereich „Gesellschaftliche Bildung“ wurde mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 verbindlich eingeführt.

Die Ausarbeitung des entsprechenden Schulcurriculums erfolgte im Schuljahr 2021/2022 über einen Pädagogischen Tag und wurde mit Beschluss des Lehrerkollegiums im Mai 2022 definitiv genehmigt.

Leben in einer demokratischen Gesellschaft will gelernt, gefühlt und gelebt werden. Kindergarten und Schule sind dafür ein wichtiges Lern- und Übungsfeld. „Gesellschaftliche Bildung“ leistet einen spezifischen Beitrag, die Kinder und Jugendlichen zur mündigen und verantwortungsvollen Teilhabe in der Gesellschaft zu befähigen und das eigene Leben gelingend zu gestalten.

Bezogen auf die Schule ist „Gesellschaftliche Bildung“ Aufgabe aller Unterrichtsfächer und der Schulgemeinschaft insgesamt. Die Komplexität gesellschaftlicher und lebensweltlicher Probleme und Herausforderungen erfordert eine fächerübergreifende Auseinandersetzung und Verantwortung. Die Kompetenzen des fächerübergreifenden Lernbereichs „Gesellschaftliche Bildung“ werden in allen Unterrichtsfächern und im schulischen Leben insgesamt entwickelt und angewandt.

Der fächerübergreifende Lernbereich „Gesellschaftliche Bildung“ umfasst insgesamt acht Teilbereiche:

- Persönlichkeit und Soziales
- Kulturbewusstsein
- Politik und Recht
- Wirtschaft und Finanzen
- Nachhaltigkeit
- Gesundheit
- Mobilität
- Digitalisierung

Bei der Planung achten wir auf eine ausgewogene Berücksichtigung aller acht Teilbereiche. Die Planung erfolgt curricular, und es muss gewährleistet sein, dass bis zum Abschluss der Grundschule an der Erreichung aller in den Rahmenrichtlinien für diese Schulstufe vorgesehen Bildungsziele gearbeitet wird. Es wird empfohlen, jene Bereiche und Bildungsziele des fächerübergreifenden Lernbereichs „Gesellschaftliche Bildung“ besonders im Auge zu behalten, die im Fachunterricht keine oder wenig Berücksichtigung finden. Um den Bezug zum Alltag und zur Lebenspraxis sicherzustellen, werden auch außerschulische Lernorte in die Unterrichtsplanung einbezogen.

Für jede Klasse wird von der Schulführungskraft eine Lehrperson des Klassenrates damit beauftragt, den fächerübergreifenden Lernbereich „Gesellschaftliche Bildung“ zu koordinieren.

Das zeitliche Ausmaß für den fächerübergreifenden Lernbereich „Gesellschaftliche Bildung“ beträgt mindestens 34 Stunden pro Schuljahr. Der fächerübergreifende Lernbereich „Gesellschaftliche Bildung“ wird bewertet. Die Landesregierung definiert hierzu die genauen Richtlinien.

Die Schulen können bei der Erarbeitung und Umsetzung des fächerübergreifenden Lernbereichs „Gesellschaftliche Bildung“ auf verschiedene Unterstützungsangebote zurückgreifen:

- Fortbildungen für die Lehrpersonen aller Schulstufen
- Handreichung mit Projektangeboten und Unterrichtsmaterialien
- Information, Begleitung und Beratung
- Expertenunterricht

Darüber hinaus trägt jeder der fächerübergreifenden Lern- und Erziehungsbereiche auf seine ihm angemessene Weise dazu bei, dass die SchülerInnen die Möglichkeit erhalten:

- die eigenen Stärken und Schwächen kennen zu lernen, Selbstvertrauen zu gewinnen und Mut zum Problemlösen zu entwickeln,
- auf vielfältige Art zu kommunizieren, zu kooperieren und Ideen auszutauschen und damit den respektvollen Umgang miteinander zu üben, erfolgreich miteinander arbeiten zu lernen und Konflikte angemessen zu lösen,
- über Sprache ihre Gedanken und Wünsche mitzuteilen, sich auszutauschen und mit anderen zu kommunizieren, Denkprozesse und Lernwege in Worte zu fassen und schriftliche Informationen zu entschlüsseln,
- Lern- und Arbeitsmethoden einzuüben und zu verbessern,

Im Einzelnen werden in den Fächern, in der gesellschaftlichen Bildung, in der Wahlpflichtquote der Schule sowie im Wahlbereich **folgende Kompetenzen angestrebt:**

Selbstkompetenz

- eigene Stärken und Schwächen kennen, sich abgrenzen
- Wünsche und Ideen äußern, die eigene Sichtweise aktiv einbringen
- Gefühle zeigen und altersgemäß steuern
- Eigeninitiative ergreifen, selbstständig Ziele ansteuern, Lern- und Lösungswege entwerfen
- sich etwas zutrauen, Mut haben und Lösungen für Probleme überlegen
- sich motivieren können: Interessenschwerpunkte, Herausforderungen, Anknüpfungspunkte aktiv suchen und dadurch die Lernfreude steigern
- erworbenes Wissen/Fähigkeiten für sich persönlich nutzen, kreativ gestalten
- Veränderungen im Denken, im Empfinden und in den Interessen benennen
- Verantwortung für sich selbst übernehmen, Pflichten bewältigen, persönliche Methoden kennen, um die Ausdauer und die Konzentration zu erhöhen
- Vielfalt von Leistung wertschätzen und Leistungsfreude in verschiedenen Bereichen erleben
- das Gelernte zur Sprache bringen, Arbeitsergebnisse in der Gruppe präsentieren
- über den persönlichen Leistungszuwachs reflektieren
- in Zusammenhängen denken, Erfahrungen aus dem Alltag einbringen und verknüpfen

Sozialkompetenz

- Formen positiver Beziehungen zu Gleichaltrigen und zu Erwachsenen aufbauen und gestalten
- die eigene Rolle in der Klasse, in Gruppen wahrnehmen und reflektieren
- eigene Bedürfnisse kennen und äußern, Bedürfnisse anderer wahrnehmen
- Rücksicht nehmen, das Anderssein zulassen
- tragfähige Kompromisse schließen
- sich an Gruppengesprächen beteiligen, zuhören, mitreden
- die eigene Meinung vertreten
- andere bei ihrer Arbeit unterstützen
- Aufgaben für die Gruppe übernehmen
- in unterschiedlichen Sozialformen zielgerichtet arbeiten

- vereinbarte Regeln einhalten und einfordern
- zur Konfliktlösung beitragen

Lern- und Arbeitskompetenz

- mit eigenen und fremden Arbeitsmaterialien sorgfältig umgehen
- sachbezogene, zielgerichtete Arbeitshaltung einüben: Was trägt mich weiter, was lenkt mich ab?
- Lernaufgaben und Lernaufträge genau lesen, beobachten oder hören
- Aufgaben und Aufträge genau und sorgfältig ausführen
- Lerninhalte und Arbeitsergebnisse hinterfragen
- Verantwortung für richtiges Arbeiten übernehmen, Fehler vermeiden/korrigieren
- selbstständig Hilfe holen (beim Mitschüler/der Mitschülerin, in Büchern, Heften...)
- selbstständig ein Ziel ansteuern (zeitlichen Planungsablauf festlegen, benötigtes Material beschaffen...)
- erkennen, welche Sozialformen sich für welche Aufgabenstellung eignet (Einzel-Partner- oder Gruppenarbeit)
- aus Texten, Bildern, Bildmedien, Karten, Grafiken, Tabellen, Referaten Informationen holen
- brauchbare Informationen auswählen, zusammenfassen
- Beobachtungen festhalten, erarbeitetes Wissen „zu Papier“ bringen
- sammeln und ordnen können
- Ordnung halten, Erledigtes richtig ablegen
- Arbeitsergebnisse präsentieren, Wesentliches hervorheben
- Merkhilfen kennen
- Gestaltungsmittel kennen und anwenden
- über das eigene Lernen und Arbeiten nachdenken, Lösungswege vergleichen, Schlüsse ziehen

Sprachliche Bildung

Die Förderung und Erweiterung sprachlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten sind Aufgaben aller Fächer.

Im Einzelnen geht es um folgende Kompetenzen:

- sprachliche Grundfertigkeiten erwerben und richtig anwenden
- einen altersgemäßen Wortschatz aufbauen, der es ermöglicht, sich aktiv in den Unterricht einzubringen und Wünsche, Gefühle und Ideen zu äußern
- sich in der Hochsprache ausdrücken
- Lern- und Denkprozesse in Sprache fassen
- über eine angemessene Lesefertigkeit verfügen und diese bei der Begegnung mit Büchern und zur Informationsentnahme aus Texten in den verschiedenen Fächern nutzen
- Leseinteresse pflegen, auch durch Nutzen des vielfältigen Angebotes der Bibliotheken

A.6.8 Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen

Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen ergänzen den Unterricht in der Klasse. Sie vertiefen und veranschaulichen den Unterrichtsstoff durch unmittelbaren Kontakt mit der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Wirklichkeit (Ausstellungen, Konzerte,

Theateraufführungen, Betriebsbesichtigungen usw.) sowie durch direkte Beobachtung der Natur und fördern gleichzeitig auch das Gemeinschaftsgefühl der Klasse.

Die Planung der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen erfolgt auf Schulebene.

Folgende Richtlinien sind zu beachten:

- Für die Durchführung von Lehrausflügen, ganztägigen Exkursionen, Wander- und Sporttagen dürfen im Laufe eines Schuljahres nicht mehr als 9 Unterrichtstage verwendet werden. Ganztägig bedeutet über die normale Unterrichtszeit hinausgehend.
- Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen einer oder mehrerer Klassen dürfen den Unterrichtsbetrieb anderer Klassen nicht beeinträchtigen.
- Die Teilnahme der Schüler/Schülerinnen an Lehrausflügen, Lehrausgängen, Sporttagen und Wanderungen ist grundsätzlich verbindlich. Die unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten stimmen mit den Zielsetzungen des Schulprogramms und des Schulcurriculums überein.
- Wenn ein/e SchülerIn aus triftigen Gründen an der geplanten unterrichtsbegleitenden Veranstaltung nicht teilnehmen kann, bleibt er/sie in dieser Zeit in einer anderen Klasse oder verrichtet zu Hause schulische Aufgaben.
- Bei außerschulischen Veranstaltungen werden die Eltern rechtzeitig in Kenntnis gesetzt.
- Die Benützung von Privatfahrzeugen zum Transport von SchülerInnen ist nicht gestattet. In Ausnahmefällen kann aber der Treffpunkt vor/nach der unterrichtsbegleitenden Veranstaltung ein anderer als die Schule sein.
- Aus Sicherheitsgründen sind gefährliche Aktivitäten wie etwa Reiten, Boot fahren und Fliegen untersagt.
- In der Regel ist jede Schülergruppe mit mehr als 15 SchülerInnen bei allen Veranstaltungen von zwei Lehrpersonen zu begleiten. Bei Lehrgängen im Ortsbereich ist bei Klassen mit geringer Schüleranzahl eine Lehrperson ausreichend, außerhalb sollten die Klassen von zwei Lehrpersonen begleitet werden. Auch Eltern können als Begleitpersonen in Betracht gezogen werden, diese sind für die Dauer der Veranstaltung nur über ihre eigene persönliche Versicherung abgesichert und werden nicht zur Verantwortung gezogen, wenn etwas passiert.
- Alle außerschulischen Tätigkeiten können bis zur letzten Schulwoche durchgeführt werden.

Die Ausgaben für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen müssen - unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen der Schule und der finanziellen Möglichkeiten der Familien - dem Grundsatz der Sparsamkeit und Angemessenheit entsprechen. Der Schulrat legt diesbezüglich Kriterien fest. Für Härtefälle sind Unterstützungsmaßnahmen vorgesehen. Als Fortbewegungsmittel werden grundsätzlich die öffentlichen Verkehrsmittel genutzt. Der Schulrat des Grundschulsprenghs Klausen II überprüft und genehmigt die Liste der Ausflugsziele (siehe unter Teil C des dreijährigen Bildungsplans), welche von den einzelnen Schulstellen vorgeschlagen werden. Die Schulstellen wählen ihre Ziele aus dieser Liste.

A.6.9 Lernberatung

Am Grundschulsprengh Klausen II wird allen Lehrpersonen einer Schule Beratungskompetenz zugeschrieben. Alle Lehrpersonen sind in gleichem Maße für die SchülerInnen verantwortlich und haben einen allgemeinen Überblick über die Entwicklung der Schülerin/des Schülers in der Selbst- und Sozialkompetenz.

- Jede Lehrperson ist BeraterIn für ihre eigenen Fächer, das heißt: sie/er berät die Schülerin/den Schüler in fachlicher Hinsicht (Sachkompetenz), aber auch betreffend Selbst- und Sozialkompetenz,
- sie/er berät die Schülerin/den Schüler im Rahmen des Fachunterrichtes oder nach Absprache mit den TeamkollegInnen auch außerhalb.

Die Lehrpersonen beraten die Schülerin/den Schüler

- bei der Auswahl der Tätigkeiten im Wahlpflichtbereich
- bei der Entwicklung der Kompetenzen und des Lernens allgemein (auch die Selbst- und Sozialkompetenz betreffend).

Die Entwicklungsgespräche mit den SchülerInnen und Eltern können im Rahmen der allgemeinen Elternsprechtage bzw. der individuellen Sprechstunde stattfinden.

A.6.10 Die Bewertung der SchülerInnen

Zielsetzung und Gegenstand der Bewertung

Gegenstand der Bewertung sind die Lernprozesse und Leistungen der SchülerInnen in allen Fächern und im fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung laut den Rahmenrichtlinien des Landes. Davon betroffen sind die verbindliche Grundquote, die der Schule vorbehaltene Pflichtquote und der allfällige Wahlbereich. Gegenstand der Bewertung ist auch die allgemeine Lernentwicklung der SchülerInnen sowie ihr Verhalten.

Einteilung des Schuljahres

Die Bewertung der SchülerInnen erfolgt in zwei Abschnitten:

1. Halbjahr: Unterrichtsbeginn bis Ende Jänner
2. Halbjahr: Ende Jänner bis Schulende

Aufgaben der Lehrpersonen

Die Lehrpersonen bewerten während des gesamten Schuljahres die Lernprozesse und Leistungen in allen Fächern, im fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung, in der Pflichtquote und im Wahlbereich, und dokumentieren zudem die allgemeine Lernentwicklung der SchülerInnen sowie das Verhalten. Die Bewertung nimmt Bezug auf die Rahmenrichtlinien des Landes und stützt sich auf schriftliche, mündliche und praktische Prüfungen, Lernbeobachtungen und andere geeignete Elemente und Verfahren, die in ausreichender Anzahl gesammelt, durchgeführt und in den jeweiligen Dokumenten der Schule vermerkt werden.

Die Schülerbeobachtung hat die Aufgabe, die Entwicklung der SchülerInnen im Hinblick auf deren Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten sowie auf deren Kenntnisse und grundlegende Fertigkeiten systematisch zu erheben.

Die Leistungen, Fähigkeiten und Kompetenzen der SchülerInnen werden laufend beobachtet und bewertet. Aus diesen Elementen ergibt sich die Bewertung.

Die Beobachtungen/Bewertungen werden festgehalten:

- im digitalen Register (in regelmäßigen Abständen)
- im Bewertungsbogen (halbjährlich) und
- in den Protokollen der Verifizierungs- und Bewertungssitzungen.

Aufgaben und Zusammensetzung des Klassenrates

Am Ende des jeweiligen Bewertungsabschnittes nimmt der Klassenrat in gemeinsamer Verantwortung die periodische bzw. Jahresbewertung der SchülerInnen vor. Die periodische Bewertung und die Jahresbewertung betreffen die Lernprozesse und Leistungen der SchülerInnen in allen Fächern, im fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung und in weiteren Tätigkeiten des persönlichen Jahresstundenplans sowie die allgemeine Lernentwicklung der SchülerInnen und das Verhalten.

Die Bewertungssitzungen finden unmittelbar vor Ende des jeweiligen Bewertungsabschnittes statt. Der Zeitplan der Bewertungskonferenzen wird im Tätigkeitsplan der Schule festgelegt und an der Schulstelle vereinbart.

Die Zusammensetzung des Klassenrates (*collegium perfectum*) für die Bewertungskonferenzen ist von Amts wegen folgende:

- Lehrpersonen der einzelnen Fächer und des fächerübergreifenden Lernbereiches Gesellschaftliche Bildung,
- die Lehrperson für Katholische Religion bzw. die Lehrperson für den Alternativunterricht für Katholische Religion beschränkt auf jene SchülerInnen, welche das Fach Katholische Religion bzw. den Alternativunterricht für Katholische Religion laut geltenden Bestimmungen besuchen,
- die der Klasse zugewiesene Integrationslehrperson,
- der/die Mitarbeiter/in für Integration, beschränkt auf die ihnen zugewiesenen SchülerInnen, ohne Stimmrecht.

Lehrpersonen, die ausschließlich im Rahmen des Teamunterrichts einer Klasse zugewiesen sind, nehmen nicht an der Bewertungskonferenz teil. Die Übermittlung der Beobachtungen der Lernentwicklung der SchülerInnen erfolgt in mündlicher Form im Rahmen der Planung. Die Schulführungskraft führt den Vorsitz oder delegiert diesen an den Klassenvorstand. Auf der Grundlage der Ergebnisse der periodischen Bewertung bestimmen die Schulen die erzieherischen und didaktischen Maßnahmen, die sie für unterstützende Tätigkeiten und die Steigerung des Lernerfolgs für notwendig erachten.

Bewertungsbogen und Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen

Die periodische Bewertung und die Jahresbewertung der Lernprozesse und Leistungen in den Fächern sowie die Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung und des Verhaltens (Selbst- und Sozialkompetenz) der SchülerInnen werden im Bewertungsbogen in Form eines Fließtextes/Lernberichtes/Lernbriefes (Modell C des Rundschreibens Nr. 48/2020 der deutschen Bildungsdirektion) festgehalten und von der Schulführungskraft digital unterschrieben.

Der fächerübergreifende Lernbereich „Gesellschaftliche Bildung“, die der Schule vorbehaltene Pflichtquote und der fakultative Wahlbereich fließen im Bewertungsbogen in die Gesamtbewertung aller Fächer ein. Im digitalen Register dagegen werden diese Bereiche getrennt beobachtet und bewertet.

Anstelle des Bewertungsbogens erfolgt im ersten Semester eine schriftliche Mitteilung an die Erziehungsverantwortlichen, die sämtliche Elemente des Bewertungsbogens enthält.

Im Zeugnis, welches Teil des Bewertungsbogens ist, wird angeführt, ob eine Schülerin oder ein Schüler in die nächste Klasse versetzt oder nicht versetzt wird und von der Schulführungskraft digital unterschrieben.

Am Ende der Grundschule erhalten die SchülerInnen eine **Bescheinigung über die erworbenen Kompetenzen**. Diese beschreibt die Schlüsselkompetenzen und orientiert sich an den in den jeweiligen Rahmenrichtlinien des Landes angeführten Kompetenzen am Ende der Grundschule. Die Grundschule verwendet für die Bescheinigung über die erworbenen Kompetenzen den von der Landesbildungsdirektion vorgegebenen und für alle Schulen verbindlichen Vordruck. Die Klassenräte bewerten die einzelnen Kompetenzen mit der Diktion „grundlegende“, „erweiterte“ und „fortgeschrittene“ Kompetenzen erreicht und beziehen sich auf personale und soziale Kompetenzen, Lernkompetenzen und Fachkompetenzen.

Die Bescheinigung der Kompetenzen wird vom Klassenrat in gemeinsamer Verantwortung ausgefüllt und von der Schulführungskraft unterschrieben. Diese Bescheinigung wird den SchülerInnen gemeinsam mit dem Zeugnis und dem Bewertungsbogen der fünften Klasse der Grundschule ausgehändigt.

Die Bescheinigung über die erworbenen Kompetenzen bei der Jahresbewertung über die fünfte Klasse der Grundschule ersetzt die Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung, nicht aber die Beschreibung des Verhaltens der SchülerInnen.

Form und Kriterien der Bewertung

Die Bewertung der Lernprozesse und Leistungen in den Fächern, im fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung und in weiteren Tätigkeiten des persönlichen Jahresstundenplans erfolgt kontinuierlich, ist förderorientiert und berücksichtigt Fähigkeiten, Fertigkeiten, Haltungen und Kenntnisse.

Die periodische Bewertung und die Jahresbewertung der allgemeinen Lernentwicklung und des Verhaltens, der Lernprozesse und Leistungen in den Fächern, im fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung, der Pflichtquote und im Wahlbereich erfolgen für die Grundschule in beschreibender Form, wobei man Bezug nimmt auf die jeweils erreichte Kompetenzstufe.

Damit ist die Handhabung von Noten und die Definition derselben als obsolet zu betrachten. Vielmehr geht es um die Ausprägung der Kompetenzen aus den Rahmenrichtlinien:

Kompetenzstufen - Ausprägung der Kompetenzen:

Fortgeschrittene Kompetenzstufe: Die Schülerin/Der Schüler führt Aufgaben aus und löst komplexe Problemstellungen, indem sie/er ihre/seine Fähigkeiten und Fertigkeiten überzeugend und selbständig einsetzt. Sie/er drückt die eigene Meinung aus, vertritt diese und übernimmt Verantwortung für ihre/seine Entscheidungen.

Erweiterte Kompetenzstufe: Die Schülerin/Der Schüler führt Aufgaben aus und löst Problemstellungen bei neuen Situationen. Sie/er trifft bewusste Entscheidungen, indem sie/er ihre/seine Fähigkeiten und Fertigkeiten einsetzt.

Grundlegende Kompetenzstufe: Die Schülerin/der Schüler führt einfache Aufgaben - auch in neuen Situationen - aus. Sie/er verfügt über grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten und kann einfache Regeln und bekannte Verfahren anwenden.

In Ansätzen erreichte Kompetenzen: Die Schülerin/der Schüler führt mit Hilfestellung einfache Aufgaben in bekannten Situationen aus.

Adressat der beschreibenden Bewertung ist das Kind; Ziel ist es, ihm eine Rückmeldung zur Lernentwicklung, zu den Lernprozessen und zum Leistungsstand zu geben und nächste Schritte auf dem individuellen Lernweg aufzuzeigen. Dies erfolgt mit einer qualitätvollen verbalen Beschreibung, wobei die im Folgenden aufgezeigten **Merkmale** als Orientierung dienen.

Die Bewertung in beschreibender Form

- ergibt sich aus den Beobachtungen und beschreibenden Bewertungen im Laufe des Semesters,
- hat die Kompetenzziele der Rahmenrichtlinien als Bezugspunkt, ohne notwendigerweise auf alle einzeln eingehen zu müssen,
- macht für das Kind nachvollziehbar, in welchem Ausmaß es die angestrebten Kompetenzen erreicht hat,
- bezieht sich auf den individuellen Lernfortschritt des Kindes,
- ist wertschätzend und würdigt Leistungen,
- verschafft dem Kind ein realistisches Bild von der eigenen Leistung, indem Stärken und Neigungen beschrieben werden und auf Bereiche mit Vertiefungsbedarf bzw. Lücken

hingewiesen wird,

- regt das Kind zur Reflexion über das eigene Lernen an und stärkt es in der Übernahme von Verantwortung dafür,
- nutzt dem Kind für die weitere Lernentwicklung, indem Förderhinweise gegeben werden,
- verzichtet auf verbale Skalierungen (z. B. genügend, befriedigend, ... oder A, B, ...),
- richtet sich in erster Linie an das Kind und ist dementsprechend in der 2. Person abgefasst,
- ist in ihrer Sprache altersgerecht, einfach, klar und eindeutig,
- verzichtet möglichst auf allgemeine Formulierungen und klischeehafte Aussagen (z. B. bezogen auf das Geschlecht oder die Herkunft),
- nimmt im 2. Semester Bezug auf die Bewertung für das 1. Halbjahr.

Die beschreibende Bewertung wird von allen Lehrpersonen des Klassenrates gemeinsam erstellt, wobei der Klassenvorstand eine koordinierende Funktion innehat. Als Richtwert wird das Ausmaß von ungefähr einer DIN-A-4-Seite pro Semester empfohlen.

In allen fünf Grundschuljahren werden die Fächer Geschichte, Geografie und Naturkunde als ein Fächerbündel bewertet, dasselbe gilt für die Fächer Kunst und Technik. Der fächerübergreifende Lernbereich Gesellschaftliche Bildung wird für die Durchführung und Bewertung allen Fächern in gemeinsamer Verantwortung auch Fächern zugeordnet.

Die Bewertung stützt sich auf Abfragen, Prüfungen, Lernbeobachtungen und andere geeignete Elemente und Verfahren, die in ausreichender Häufigkeit gesammelt, durchgeführt und vermerkt werden müssen. Bewertungsformen und -instrumente können sein: mündliche und schriftliche Kommentare zu Schülerarbeiten, grafische Formen der Bewertung (Symbole ...), Bewertungsraster, mündliche und schriftliche Lernzielkontrollen, ausarbeiten, Referate, kreative Arbeiten jeder Art, ...

Die Bewertungskriterien werden den Lernenden transparent gemacht.

Was fließt in die Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung sowie des Verhaltens mit ein?

Sozial-, Selbst- und Sachkompetenz der SchülerInnen, insbesondere

- Integrationsfähigkeit
- Kooperationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Mitarbeit/Interesse/persönlicher Einsatz/Fleiß
- Selbstständigkeit/Kritikfähigkeit
- Eigenverantwortung/Pflichtbewusstsein
- Kreativität und Eigeninitiative
- Sorgfalt/Form
- Gestaltung und Präsentation von Arbeitsergebnissen
- Arbeitsweise (rationell, zielgerichtet ...)
- Fachliche Kompetenz
- Sachliche Richtigkeit
- Persönlicher Lernzuwachs
- Vernetztes Denken
- Anwendung der erworbenen Kenntnisse in neuen Zusammenhängen

Kriterien für die Bewertung des Verhaltens der SchülerInnen

Angemessene Verhaltensweisen der Einzelnen tragen dazu bei, das Zusammenleben in der Gemeinschaft möglichst reibungslos und angenehm zu gestalten. Als Kriterien für die Bewertung des Verhaltens gelten:

- respektvolle Umgangsformen gegenüber Lehrpersonen und MitarbeiterInnen in der Schule,
- respektvoller und gewaltfreier Umgang mit den MitschülerInnen,
- positive Arbeits- und Lernhaltung,
- Hilfsbereitschaft,
- angemessenes Verhalten im Unterricht und bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen,
- sorgsamer Umgang mit der Einrichtung und den Lernmaterialien in der Schule,
- Einhalten von Regeln und Terminen.

Die periodische Bewertung und die Jahresbewertung des Verhaltens und der allgemeinen Lernentwicklung erfolgen in beschreibender Form.

Ergänzend zur Rückmeldung an das Kind bieten die Schulen den Eltern und Erziehungsverantwortlichen weiterhin geeignete Formen des Austauschs und der vertieften Auseinandersetzung rund um das Lernen und die Entwicklung des Kindes an.

Nichtversetzung von SchülerInnen

Die SchülerInnen werden auch im Falle von teilweiser oder fehlender Erreichung der Kompetenzziele in einem oder mehreren Fächern in die nächste Klasse versetzt.

Der Klassenrat erwägt nur in Ausnahmefällen eine Nichtversetzung. Er verfasst einen begründeten Antrag auf Nichtversetzung einer Schülerin/eines Schülers, wenn diese/r trotz verschiedener Fördermaßnahmen die grundlegenden Lernziele/Kompetenzen nicht erreicht hat.

Die Schulführungskraft beruft eine Nichtversetzungskonferenz ein, bestehend aus allen Lehrpersonen, die das betreffende Kind im laufenden Schuljahr unterrichtet haben, sofern sie noch im Dienst sind. Dieser erweiterte Klassenrat entscheidet in einer eigenen Sitzung durch Abstimmung über Versetzung oder Nichtversetzung der Schülerin/des Schülers. Eine Nichtversetzung ist nur mit einstimmigem Beschluss möglich.

Die Schülereltern werden spätestens Anfang Mai schriftlich informiert, wenn die Versetzung ihres Kindes gefährdet ist. Zur Vorbereitung der notwendigen Arbeiten wird gegen Ende April eine eigene Klassenratssitzung einberufen.

Bewertung der SchülerInnen mit einer Funktionsdiagnose oder einem klinischen Befund

Die Bewertung der Lernprozesse, der Leistungen, der allgemeinen Lernentwicklung und des Verhaltens, die Versetzung in die nächste Klasse sowie die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung der Unterstufe der SchülerInnen mit einer Funktionsdiagnose oder einem klinischen Befund erfolgen nach den Bestimmungen der vorhergehenden Artikel, wobei der Individuelle Bildungsplan als Grundlage zu beachten ist.

Die Leistungserhebungen werden so gestaltet, dass sie dem erteilten Unterricht entsprechen und geeignet sind, die Fortschritte der SchülerInnen in Bezug auf ihre Möglichkeiten und auf ihre Ausgangslage zu bewerten. Dabei haben diese SchülerInnen Anrecht auf alle Individualisierungs- und Personalisierungsmaßnahmen, Hilfsmittel,

Ausgleichs- und Befreiungsmaßnahmen, wie sie im Individuellen Bildungsplan angeführt sind.

Besonders in den Fächern, in denen auf der Grundlage des Individuellen Bildungsplans zielgleich gearbeitet wurde, werden bei der Anpassung der Leistungserhebungen Wege gewählt, die es den SchülerInnen ermöglichen, das effektiv erreichte Kompetenzniveau zu zeigen.

Im Protokoll der Bewertungskonferenz werden die Fächer festgehalten, die laut individuellem Bildungsplan zieldifferent sind. In den Bewertungsbögen, Zeugnissen und in den veröffentlichten Ergebnissen sind keine Hinweise über die Differenzierungsmaßnahmen anzuführen.

Für SchülerInnen mit Anrecht auf Maßnahmen laut Gesetz vom 5. Februar 1992, Nr. 104, kann die Vorlage zur Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen auf der Grundlage des jeweiligen Individuellen Bildungsplans angepasst werden.

Bewertung der SchülerInnen mit einem Individuellen Bildungsplan auf der Grundlage eines Klassenratsbeschlusses

Um die Integration und Inklusion der SchülerInnen mit Migrationshintergrund zu fördern, kann die Bewertung in den ersten beiden Jahren, in denen die SchülerInnen grundlegende Kompetenzen in der Unterrichtssprache erwerben, auf der Basis eines zieldifferenten Individuellen Bildungsplans erfolgen. In diesem Fall kann auch die Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen an den Individuellen Bildungsplan angepasst werden. Solange es erforderlich ist, bleibt ein Individueller Bildungsplan auch nach diesen ersten beiden Jahren die Grundlage für den Unterricht und die Bewertung der SchülerInnen mit Migrationshintergrund.

Veröffentlichung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Bewertungen der SchülerInnen der Grundschule werden durch den Aushang an der Anschlagtafel der Schule veröffentlicht. Dabei wird bei positiver Bewertung „versetzt“, bei negativer Bewertung „nicht versetzt“ angeführt.

A.6.11 Disziplinarordnung

Unkorrektes Verhalten in der Gemeinschaft

Fehlverhalten	Mögliche Sanktionen	Ausführende Instanz
<i>Verbale Verletzungen</i>	Ermahnungen, Gespräch, evtl. Einzelgespräch, Verlangen einer Entschuldigung oder Wiedergutmachung (z.B. ein Bild malen, schriftliche Entschuldigung in Form eines Briefes...), bei Wiederholung Gespräch mit Erziehungsberechtigten, kurzer Ausschluss aus der Gruppe	Lehrpersonen Erziehungsberechtigte Klassenrat Schulführungskraft
<i>Aggressives Verhalten</i>	Ermahnung, Stoppen des Verhaltens, Gespräch, evtl.	Lehrpersonen Erziehungsberechtigte

	Einzelgespräch, Möglichkeiten der Wiedergutmachung bzw. Folgen aufzeigen, Verlangen einer Entschuldigung, Entfernen aus der Gruppe, bei Wiederholung Gespräch mit Erziehungsberechtigten, Abklärung mit Experten	Klassenrat Schulführungskraft Psychologen/innen Schulberatung
<i>Stören des Unterrichts</i>	Ermahnung, Stoppen des Verhaltens, Bewusstmachen der Störung, Entfernen aus der Gruppe, Einzelbeschäftigung unter Aufsicht, Nachholen der Versäumnisse des Lernstoffes, eine Arbeit zuhause beenden oder Zusatzaufgaben schreiben, Anregung zur Selbstreflexion, Gespräch mit den Erziehungsberechtigten, Abklärung mit Experten	Lehrpersonen Erziehungsberechtigte Klassenrat Schulführungskraft Schulberatung
<i>Verweigerung der Mitarbeit</i>	Gespräch mit dem Kind und den Erziehungsberechtigten, Nachholen des Lernstoffes, Einbeziehung von Schulberatung und Psychologen, Benachrichtigung der Schulführungskraft	Lehrpersonen Erziehungsberechtigte Klassenrat Schulberatung Psychologen/innen Schulführungskraft
<i>Nichterledigen der Hausaufgaben</i>	Nachholen der Aufgabe, bei Wiederholung Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten, evtl. Gespräch	Lehrpersonen Erziehungsberechtigte Klassenrat
<i>Vergessen von Schulmaterial nach mehrmaligem Auffordern</i>	Gespräch, Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten, Konsequenzen tragen (z.B.: andere Beschäftigungen, Nachholen der Arbeiten, für die das Material notwendig war - auch zu Hause)	Lehrpersonen Erziehungsberechtigte
<i>Widersetzen gegen Anordnungen</i>	Einzelgespräch, Entfernen aus der Gruppe, Gespräch mit den Erziehungsberechtigten	Lehrpersonen Schulführungskraft Erziehungsberechtigte Klassenrat Schulberatung
<i>Ausüben psychischen Drucks, Erpressung, Gewaltanwendung</i>	Stoppen des Verhaltens, Gespräch mit dem Kind, Gespräch mit Erziehungsberechtigten, Meldung an die Direktion, Abklärung mit Experten	Lehrpersonen Erziehungsberechtigte Klassenrat Schulführungskraft Psychologen/innen Schulberatung

<i>Unpünktlichkeit</i>	Ermahnung, Aufzeigen der Folgen, Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten, Klärung mit den Erziehungsberechtigten, Informieren der Schulführungskraft	Lehrpersonen Erziehungsberechtigte Klassenrat
<i>Unbegründetes Fernbleiben vom Unterricht</i>	Abklären mit dem Kind und den Erziehungsberechtigten, im Wiederholungsfall Meldung an die Schulführungskraft, Abklären mit PsychologInnen oder Schulberatung	Lehrpersonen Erziehungsberechtigte Klassenrat Schulführungskraft Psychologen/innen Schulberatung
<i>Unerlaubtes Verlassen des Schulgebäudes, des Schulareals oder der Gruppe bei Lehrgängen und Ausflügen</i>	Informieren der Schulführungskraft und der Erziehungsberechtigten, notfalls Benachrichtigung der Sicherheitsbehörden, Aufzeigen der Folgen, Abklärung mit dem Betroffenen und den Erziehungsberechtigten; im Wiederholungsfall Ausschluss des Kindes vom nächsten Lehrgang bzw. Ausflug, Betreuung in Parallelklasse (wenn vorhanden) oder in einer anderen Klasse	Lehrpersonen Schulführungskraft Erziehungsberechtigte Klassenrat Sicherheitsbehörde
<i>Nichteinhalten der Sicherheitsbestimmungen, Gefährdung der eigenen und fremden Sicherheit</i>	Stoppen des Verhaltens, Gespräch mit Aufzeigen der Folgen, Entfernen des Kindes vom Gefahrenort bzw. von der Gruppe, Einziehen des gefährlichen Gegenstandes, in schwerwiegenden Fällen Ausschluss des Kindes von Aktivitäten, bei denen unkontrolliertes Verhalten zu Gefährdungen führen kann, Meldung an die Schulführungskraft	Lehrpersonen Erziehungsberechtigte Klassenrat Schulführungskraft
<i>Unterschrift fälschen</i>	Gespräch mit den Erziehungsberechtigten, im Wiederholungsfall Meldung an die Schulführungskraft	Lehrpersonen Erziehungsberechtigte Schulführungskraft
Sachbeschädigung		
<i>Missachtung, Beschädigung persönlichen Eigentums</i>	Gespräch, Mitteilung an die Erziehungsberechtigten	Lehrpersonen Erziehungsberechtigte

<i>Missachtung fremden Eigentums</i>	Gespräch, Verlangen einer Entschuldigung und Wiedergutmachung, im Wiederholungsfall Benachrichtigung der Schulführungskraft und der Erziehungsberechtigten	Schulführungskraft
<i>Mutwillige Beschädigung fremden Eigentums</i>	Gespräch mit dem Kind und den Erziehungsberechtigten, Ersetzen des beschädigten Eigentums, in groben Fällen Benachrichtigung der Schulführungskraft	Lehrpersonen Erziehungsberechtigte Schulführungskraft
<i>Missachtung schulischen Eigentums</i>	Gespräch, Verlangen einer Entschuldigung, im Wiederholungsfall Benachrichtigung der Schulführungskraft und der Erziehungsberechtigten	Lehrpersonen Schulführungskraft Erziehungsberechtigte
<i>Mutwillige Beschädigung schulischen Eigentums</i>	Gespräch mit dem Schulkind und den Erziehungsberechtigten, Ersetzen des beschädigten Eigentums, Mitteilung an die Schulführungskraft	Lehrpersonen Erziehungsberechtigte Schulführungskraft
<i>Diebstahl</i>	Einzelgespräch, Rückerstattung, Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten und der Schulführungskraft, Einbeziehen von Experten	Lehrpersonen Erziehungsberechtigte Schulführungskraft Experten

Über allfällige Rekurse gegen Disziplinarmaßnahmen entscheidet die schulinterne Schlichtungskommission.

A.7 Unsere SchülerInnen

A.7.1 Eine Schule für dich und mich

Alle Menschen sind verschieden und besitzen Stärken und Schwächen. Inklusion verfolgt dabei die Prinzipien der Wertschätzung und Anerkennung von Vielfalt in Bildung und Erziehung. Man betrachtet Heterogenität als normale (positive) Gegebenheit. Unser Ziel ist es, in der Schule eine Lernumgebung zu schaffen, die jedem Kind - gemäß seinem Entwicklungsstand, seinen Interessen, seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten - vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten bietet.

Durch eine abwechslungsreiche Gestaltung der Lernsituationen berücksichtigen wir die verschiedenen Lernkanäle und werden somit den unterschiedlichen Lerntypen gerecht. Die Schule nützt alle Ressourcen der SchülerInnen, der Lehrpersonen und nach Möglichkeit der Eltern und außen stehenden Experten, um ein ganzheitliches Lernen zu ermöglichen. Es ist uns wichtig, die Freude und die Bereitschaft zu einem lebenslangen Lernen zu wecken beziehungsweise zu unterstützen und selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen zu fördern. Die Dokumentation in den Amtsschriften hilft uns, den Lernweg des einzelnen Schülers/der einzelnen Schülerin nachvollziehbar zu machen. Durch das Aufzeigen von Kompetenzen und Stärken unterstützen wir die Entwicklung eines gesunden

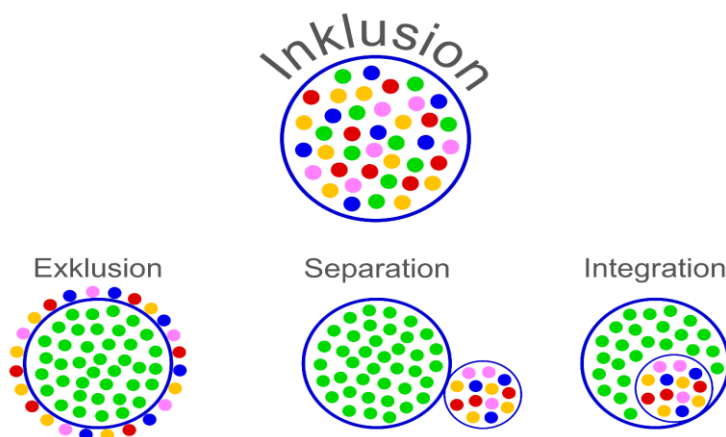
Selbstwertgefühls. Der Schüler/die Schülerin, Eltern und Lehrpersonen nehmen dabei eine bedeutende Rolle ein.

A.7.2 Umgang mit Vielfalt - Inklusion

In unseren Klassenzimmern ist Vielfalt die Regel. Diese Vielfalt leben wir täglich und versuchen ihr gerecht zu werden. Dabei brauchen wir manchmal Unterstützung vom Psychologischen Dienst, der Schulberatung, dem Sozialsprengel oder dem Sprachenzentrum. Die Schulführungskraft verteilt nach Bedarf die vom Schulamt zugewiesenen personellen Ressourcen. Die Umsetzung von Fördermaßnahmen obliegt jeweils dem gesamten Team.

Situationsabhängig erfolgt die Differenzierung auf verschiedenen Wegen: durch unterschiedliche Lernzielebenen, durch Bereitstellung von Hilfsmitteln und Arbeitsmaterialien in Bezug auf die Arbeitsorganisation.

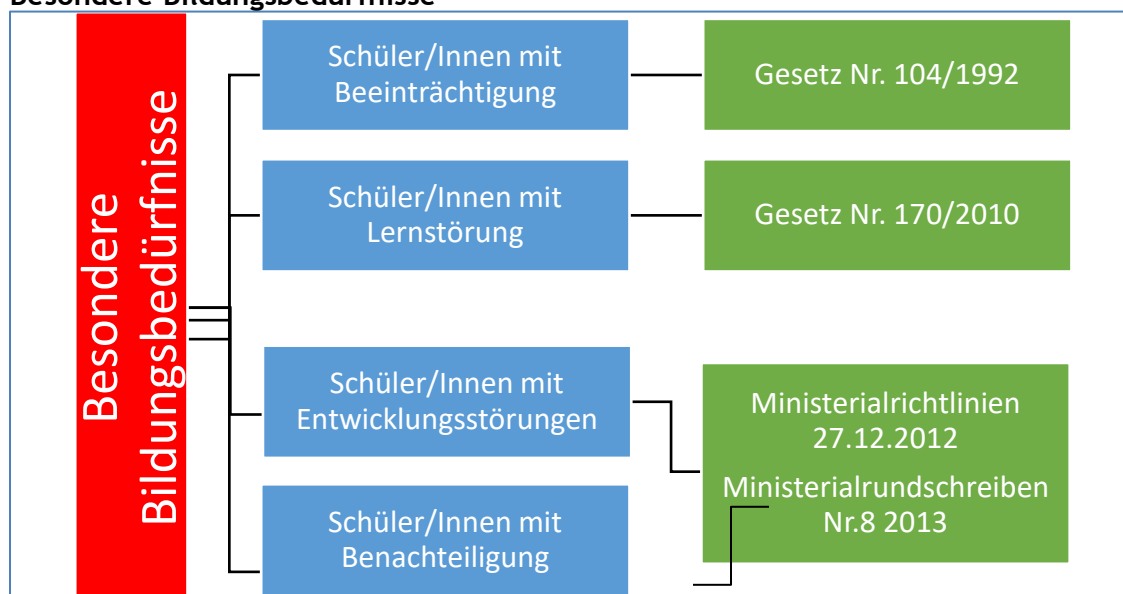
Im inklusiven Ansatz geht man davon aus, dass alle Menschen verschieden sind und jede/r Stärken und Schwächen besitzt. Inklusion verfolgt dabei die Prinzipien der Wertschätzung und Anerkennung von Vielfalt in Bildung und Erziehung. Man betrachtet Heterogenität als normale (positive) Gegebenheit.



Gesetzlicher Rahmen

- Gesetz Nr. 104/1992 & Leitlinien vom 04.08.09 für die schulische Integration von Schülern mit Beeinträchtigung
- Abkommen Beschluss Nr. 1056 vom 15.07.13
- Gesetz Nr. 170/2010
- Ministerialdekret Nr. 5669 & Leitlinien vom 12.07.2011 für das Recht auf Bildung von Schülern und Studenten mit Lernstörungen (DSA)
- Ministerialrichtlinie vom 27.12.2012 Maßnahmen für SchülerInnen mit besonderen Bildungsbedürfnissen und Umsetzung der schulischen Inklusion vor Ort
- Ministerialrundschriften Nr. 8/2013
- Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 47/2013
- Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 8/2014

Besondere Bildungsbedürfnisse



SchülerInnen mit Beeinträchtigung (Ges.104/1992)

Funktionsdiagnosen

F70	leichte Intelligenzminderung
F71	mittelgradige Intelligenzminderung
F72	schwere Intelligenzminderung
F73	schwerste Intelligenzminderung
F84	tiefgreifende Entwicklungsstörung
F20 - F29	Psychosen
F06	psychische Störungen aufgrund einer Schädigung oder Funktionsstörung des Gehirns oder einer körperlichen Krankheit
F07	Persönlichkeitsstörung und Verhaltensstörung aufgrund einer Schädigung oder Funktionsstörung des Gehirns
C00 - D48	Neubildungen (Tumore)
D50 - D89	Krankheiten des Blutes und der blutbildenden Organe sowie bestimmte Störungen mit Beteiligung des Immunsystems
E00 - E90	Endokrine Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten
G00 - G99	Krankheiten des Nervensystems
H00 - H59	Krankheiten des Auges und der Augenanhangsgebilde
H60 - H95	Krankheiten des Hörens mit Hörverlust
I00 - I99	Krankheiten des Kreislaufsystems
J00 - J99	Krankheiten des Atmungssystems
K00 - K93	Krankheiten des Verdauungssystems
L00 - L99	Krankheiten der Haut und Unterhaut
M00 - M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes
N00 - N99	Krankheiten des Urogenitalsystems
Q00 - Q99	Angeborene Fehlbildungen, Deformitäten, Chromosomenanomalien

Die Erkrankung/Beeinträchtigung muss so gravierend sein, dass ohne Maßnahmen im Sinne des Gesetzes Nr. 104/1992 die schulischen Anforderungen nicht bewältigt werden können. Es wird folgendes wirksam: Durchführung von individuellen Maßnahmen - Individueller Bildungsplan (IBP), Bewertung bezieht sich auf die im IBP festgelegten Ziele/Kompetenzen, Ziele können auch von den allgemeinen Klassenzielen abweichen (zieldifferent), zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen, Erstellung eines Funktionellen Entwicklungsprofils - FEP

SchülerInnen mit spezifischen Lernstörungen (Ges. 170/2010)

Klinische Befunde

F81	umschriebene Entwicklungsstörung schulischer Fertigkeiten
F81.0	Lese- und Rechtschreibstörung
F81.1	isolierte Rechtschreibstörung
F81.2	Rechenstörung
F81.3	kombinierte Störung schulischer Fertigkeiten

Folgendes wird wirksam: IBP/Kompensations- bzw. Befreiungsmaßnahmen (zielgleich), angemessene Prüfungs- und Bewertungsformen, zieldifferente Bewertung nur bei Befreiung vom Fremdsprachenunterricht (eigenes Diagnoseverfahren notwendig)

SchülerInnen mit Entwicklungsstörungen (Ministerialrichtlinie vom 27.12.2012)

Klinische Befunde

F90	• ×	F90.0 einfache Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörung F90.1 hyperkinetische Störung des Sozialverhaltens 314.01 Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung, vorwiegend hyperaktiv bzw. Mischtyp
314.00		Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung, vorwiegend unaufmerksamer Typ
V62.89	✿	Grenzbereich der intellektuellen Leistungsfähigkeit
F83		kombinierte umschriebene Entwicklungsstörung
F80		umschriebene Entwicklungsstörung des Sprechens und der Sprache
F82		umschriebene Entwicklungsstörung der motorischen Funktionen
F30 - 39	×	affektive Störungen
F40 - 48		neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen
F50		Essstörungen
F51		nichtorganische Schlafstörungen
F54		Psychologische Faktoren und Verhaltensfaktoren bei nicht andernorts klassifizierten Krankheiten
F60	×	spezifische Persönlichkeitsstörung
F91	×	Störungen des Sozialverhaltens
F92	×	kombinierte Störung des Sozialverhaltens
F93		emotionale Störung des Kindesalters
F94		Störungen sozialer Funktionen mit Beginn in der Kindheit und Jugend

Sonderfälle:

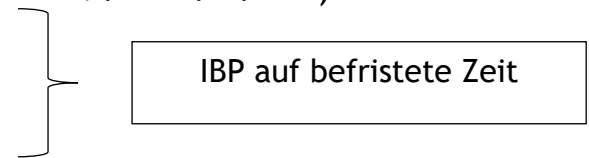
• Bei der Diagnose F90 mit Begleiterkrankungen anderer Pathologien können Maßnahmen laut Ges.104/1992 im schulischen Kontext gewährt werden, wenn eine besonders schwere Ausprägung vorliegt.

✿ Im Grenzbereich der intellektuellen Leistungsfähigkeit kann bei schwerer funktioneller Beeinträchtigung Anrecht auf Maßnahmen laut Gesetz Nr. 104/1992 im schulischen Kontext

gewährt werden. Der Schweregrad der Beeinträchtigung wird durch die zuständigen Gesundheitsdienste auf der Grundlage von landesweit einheitlichen Kriterien attestiert.
 × Bei diesen Diagnosen stellt der dafür zuständige Gesundheitsdienst fest, ob eine schwere Beeinträchtigung im Sozialverhalten vorliegt (Gültigkeit von einem Jahr). Wird diese schwere Beeinträchtigung des Sozialverhaltens von der Fachambulanz alleine oder in Zusammenarbeit mit dem psychologischen Dienst ausgestellt, können auf Antrag der Schulführungskräfte Stunden für MitarbeiterInnen für Inklusion zugewiesen werden.
 Folgendes wird wirksam: IBP mit Kompensations- und Befreiungsmaßnahmen, angemessene Prüfungs- und Bewertungsformen

SchülerInnen mit Benachteiligung (Ministerialrundsreiben Nr.8 - 06.03.2013)

- Sozioökonomische
- Kulturelle
- Sprachliche Benachteiligung
- SchülerInnen mit Migrationshintergrund



Folgendes wird wirksam: kein Diagnoseverfahren, Erhebung über Meldung der Sozialdienste oder mittels fundierter psychopädagogischer/didaktischer Hinweise des Klassenrates, IBP/ Kompensations- bzw. Befreiungsmaßnahmen, angemessene Prüfungs- und Bewertungsformen.

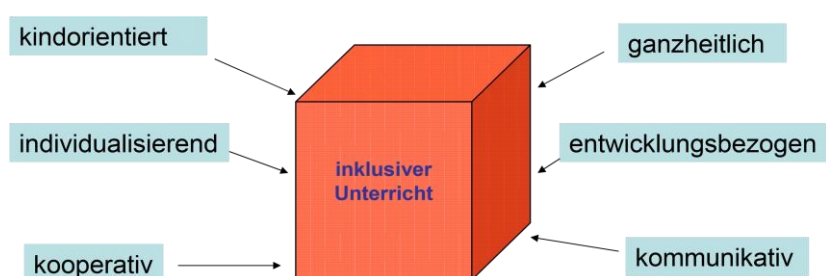
SchülerInnen mit Migrationshintergrund

Kinder mit Migrationshintergrund können jederzeit in die Schule eingeschrieben werden. Sie werden ihrem Lebensalter entsprechend einer Klasse zugewiesen, außer die Schule sieht Differenzen zwischen den Schulsystemen des italienischen Staates und des Herkunftslandes, den Klassenstufen und den festgestellten Kompetenzen. Dann wird die Einschreibung in die nächst höhere oder niedrigere Klasse vorgenommen.
 Bei der Einschulung von Kindern mit Migrationshintergrund, die neu in unser Bildungssystem einsteigen, greifen wir bei Bedarf auf die Unterstützung von interkulturellen Mediatoren zurück. Kinder mit Defiziten in den Unterrichtssprachen werden durch individuelle Sprachförderung unterstützt und durch Sprachkurse im Sommer gefördert. Bei der Integration von Schülern/innen mit Migrationshintergrund spielen neben der sachbezogenen Kompetenz auch soziale und persönliche Kompetenzen eine wichtige Rolle. Deshalb ist interkulturelle Bildung für alle SchülerInnen wichtig. Sie trägt dazu bei, das Fremde als Wert anzuerkennen, den Perspektivenwechsel zuzulassen und die wechselseitige Annäherung voranzutreiben.

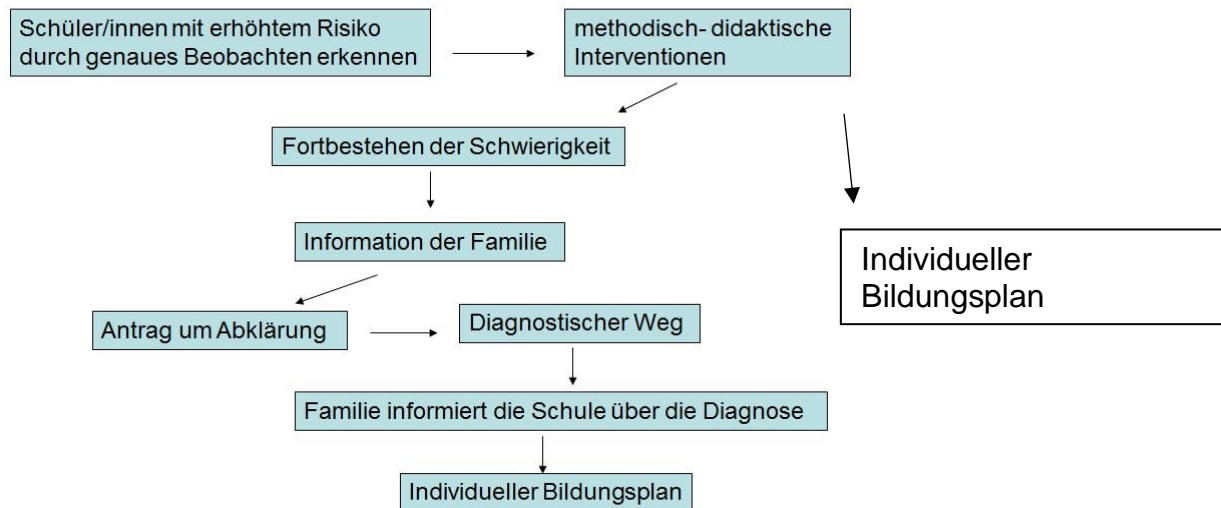
SchülerInnen mit besonderen Begabungen

Die Begabungen unserer SchülerInnen sind sehr unterschiedlich. Begabung ist kognitive, künstlerische, kreative, technische oder sportliche Begabung. Es ist wichtig, diese zu erkennen und sie durch eine Vielfalt von unterschiedlichen Methoden und Unterrichtsformen zu unterstützen. Herausfordernde Angebote, wie Känguru der Mathematik, Sapiencia ludens, diverse Wettbewerbe, Auswahlverfahren auf Gemeinde-, Bezirks- und Landesebene, sollten genutzt werden.

A.7.3 Der Weg zur Inklusion



Gemäß den geltenden rechtlichen Bestimmungen stehen die öffentlichen Schulen auch den Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung offen. Eine wichtige pädagogische Aufgabe im inklusiven Unterricht besteht darin, alle Kinder in der Gruppe/Klasse für den Umgang mit Unterschiedlichkeiten und Benachteiligungen zu sensibilisieren. Das betrifft Kinder mit einer geistigen oder körperlichen Beeinträchtigung und Kinder mit einem ungünstigen sozialen und familiären Hintergrund. Wirkliche Inklusion kann nur stattfinden, wenn alle Mitglieder der Kindergarten- und Schulgemeinschaft einen gewissen Grad an empathischen Fähigkeiten entwickeln.



Antrag um Abklärung

Wer: die Erziehungsberechtigten oder die Bildungseinrichtung mit schriftlichem Einverständnis der Erziehungsberechtigten

Inhalte: persönliche Daten, spezifische Fragestellung, Beobachtungen bezüglich Neigungen, Fähigkeiten, Kompetenzen und Schwierigkeiten des Kindes in den einzelnen Bereichen, Informationen zu bisher getroffenen Maßnahmen

Der individuelle Bildungsplan (IBP):

Für jedes Kind mit einer Funktionsdiagnose, einem klinischen Befund oder bei dem eine Abklärung beim psychologischen Dienst beantragt wurde, ist innerhalb November der individuelle Bildungsplan zu erstellen und den Eltern in schriftlicher Form auszuhändigen. Der individuelle Bildungsplan berücksichtigt: Ausgangslage des Schülers/der Schülerin, Daten, den bisherigen Kindergarten- bzw. Schulbesuch betreffend, Planung der individuellen Zielsetzungen und entsprechende Maßnahmen (verbunden mit den Zielsetzungen der Klasse und den Rahmenrichtlinien), Kompensationsmöglichkeiten, Hilfsmittel und Befreiungsmaßnahmen, Schwerpunkte der individuellen Fördermaßnahmen sowohl in pädagogisch-didaktischer, als auch therapeutischer Hinsicht, Vereinbarungen mit den Erziehungsberechtigten, Bewertungskriterien (zielgleiche, zielgleich mit Individualisierungsmaßnahmen und zieldifferente Bewertung)

Der IBP wird von den Lehrpersonen, den MitarbeiterInnen für Integration und den Eltern bei einem gemeinsamen Treffen ausgearbeitet und besprochen. Auf Anfrage nehmen auch die Fachkräfte der Gesundheitsbezirke, die Beratungsdienste des Bildungswesens, die Sozialdienste sowie die Dienste der Landesverwaltung an den Treffen teil. Die Zielsetzungen und Ergebnisse der durchgeführten Maßnahmen werden laufend überprüft und bei Notwendigkeit (in Absprache mit den Eltern) abgeändert. Die Verantwortung für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen, die regelmäßige Evaluierung und Adaptierung liegen bei allen am Erziehungsprozess Beteiligten, jede und jeder in seiner Rolle und Funktion.

Funktionelles Entwicklungsprofil (FEP)

Das funktionelle Entwicklungsprofil gibt Aufschluss über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes/Schülers, der Schülerin zum Zeitpunkt des Übertritts vom Kindergarten in die

Grundschule und von einer Schulstufe in die nächste. Das FEP ist Grundlage für die Planung der notwendigen Maßnahmen in der nächsten Schulstufe (bauliche Maßnahmen, Transport, personelle Maßnahmen, usw.) sowie für die Erstellung des neuen Individuellen Bildungsplanes.

Aufgrund einer Abklärung erfolgt die Aktualisierung der Beschreibung des Entwicklungs- und Leistungsstandes der Kinder, der SchülerInnen. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften der Dienste des Sanitätsbetriebes, der Kindergärten/Schulen und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Beim Übertritt in eine andere Stufe finden für Kinder mit Funktionsdiagnose Übertrittsgespräche statt. Bei Kindern mit klinischem Befund oder mit Benachteiligung kann ebenfalls ein Übertrittsgespräch stattfinden. Diese Entscheidung obliegt den Eltern. Mit dem schriftlichen Einverständnis der Eltern kann der IBP und ein Abschlussbericht an die nächste Schulstufe weitergegeben werden.

An den Übertrittsgesprächen beteiligen sich Eltern, die zuständige Psychologin/der zuständige Psychologe, die Schulführungskraft bzw. KoordinatorIn für Inklusion, die Kindergärtnerinnen bzw. Lehrpersonen, die MitarbeiterInnen für Integration und eine Vertretung der nächsten Schulstufe. Auf Wunsch der Eltern, nehmen auch die Fachkräfte der Gesundheitsbezirke, die Beratungsdienste des Bildungswesens, die Sozialdienste sowie die Dienste der Landesverwaltung an den Treffen teil.

Frühförderung

Die Grundidee der Frühförderung liegt darin, Diagnostik und Förderung so weit als möglich im natürlichen Umfeld des Kindes anzusetzen und von Fachkräften der Schule selbst durchführen zu lassen. Das Beratungs- und Förderkonzept hat zum Ziel, die SchülerInnen in den Bereichen Sprechen, Lesen, Schreiben und Rechnen gezielter zu beobachten, mit Blick auf die Vorläufermerkmale mögliche Schwierigkeiten in den genannten Bereichen frühzeitig zu erkennen, vorbeugende Maßnahmen in Bezug auf das Lernen der SchülerInnen zu setzen, Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte zu sensibilisieren, informieren und beraten, ihre bereits vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen zu nutzen bzw. auszubauen und weiter zu entwickeln, Eltern zu beraten und zu unterstützen, Kinder gezielt zu fördern.

Die Frühförderung zählt zu den besonderen pädagogischen Konzepten des Grundschulsprengels Klausen II und ist gleichzeitig ein wichtiger Teil unseres Inklusionskonzeptes.

A.7.4 Berufsbilder im inklusiven Unterricht

Integrationslehrpersonen stellen für die Schule und für die Klassen eine zusätzliche Ressource da, um im Unterricht besser auf die verschiedenen Bedürfnisse eingehen zu können. Integrationslehrpersonen sind den jeweiligen Klassen mit SchülerInnen mit besonderen Bildungsbedürfnissen zugewiesen. In gemeinsamer Verantwortung und durch Nutzung der unterschiedlichen Kompetenzen wird ein Unterricht gestaltet, der alle SchülerInnen in ihrem individuellen Lernprozess begleitet und unterstützt.

MitarbeiterInnen für Integration sind dem Kind zugewiesen und setzen in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen des Klassenrates differenzierte und spezifische Maßnahmen um. Weiters dokumentiert sie relevante Daten zum Verhalten, zur Eigenständigkeit und den zwischenmenschlichen Beziehungen des Kindes.

Die Schulsozialpädagogin sorgt für die Beratung, Begleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen in sozialpädagogischen und schulischen Einrichtungen.

Inklusionslehrperson	Mitarbeiter/in für Integration	Klassen-/Fachlehrperson
Ist der Klasse zugewiesen	Ist dem Kind zugewiesen	Ist der Klasse für bestimmte Fachbereiche zugewiesen
Ist Mitglied des Klassenrates in Bezug auf Planung, Umsetzung und Bewertung aller SchülerInnen	Ist Mitglied des Klassenrates ohne Stimmrecht	Ist Mitglied des Klassenrates in Bezug auf Planung, Umsetzung und Bewertung aller SchülerInnen
Verfügt über spezifische Kenntnisse und Kompetenzen in Bezug auf Beeinträchtigung, Möglichkeiten und Einschränkungen	Verfügt über spezifische Kenntnisse, Kompetenzen in Bezug auf Beeinträchtigung, Möglichkeiten, Einschränkungen, pflegerische Tätigkeiten	Verfügt über spezifische Kenntnisse in Bezug auf das Lernen und Lernentwicklungen
Arbeitet an der Erstellung des IBP mit	Arbeitet an der Erstellung des IBP mit	Arbeitet an der Erstellung des IBP mit
Arbeitet an der Erstellung des FEP mit	Arbeitet an der Erstellung des FEP mit	Arbeitet an der Erstellung des FEP mit
Plant und setzt differenzierte und spezifische Maßnahmen um, in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern für Integration und den Fachlehrpersonen	Plant und setzt differenzierte und spezifische Maßnahmen um, in Zusammenarbeit mit den Integrationslehrern und den Fachlehrpersonen. Führt nach Absprache mit den Fachkräften therapeutische Übungen um	Berücksichtigt in der Planung und Umsetzung des Unterrichts die spezifischen Bedürfnisse des Schülers, der Schülerin mit Behinderung in Zusammenarbeit mit Integrationslehrperson und/oder MitarbeiterIn für Integration und sorgt auch bei deren Abwesenheit für die Planung und Umsetzung inklusiver Maßnahmen
Ist Experte für Planung und Durchführung integrativer/inklusive Unterrichtsformen	Arbeitet an der Planung und Durchführung integrativer und inklusiver Maßnahmen mit	Ist Experte für Bildungstätigkeiten und differenzierende Maßnahmen im Unterricht
Ist Experte für den Einsatz spezifischer Lehr- und Lernmittel	Passt didaktisches Material, Lernmethoden den Bedürfnissen des Kindes, der Schülerin, des Schülers an	Setzt differenzierte Lehrmittel im Rahmen offener Unterrichtsformen ein
Hält Kontakt mit Eltern, Fachkräften, Lehrpersonen und allen am Erziehungs- und Förderprozess beteiligten Personen	Hält Kontakt mit Eltern, Fachkräften, Lehrpersonen und anderen am Erziehungs- und Förderprozess beteiligten Personen	Hält Kontakt mit Eltern, Fachkräften, Lehrpersonen und anderen am Erziehungs- und Förderprozess beteiligten Personen
Dokumentiert die individuellen Entwicklungen der Schüler mit Beeinträchtigung und relevante Beobachtungen aller Schülerinnen und Schüler	Beobachtet, dokumentiert und berichtet relevante Daten zum Verhalten, zur Eigenständigkeit und den zwischenmenschlichen Beziehungen des Kindes, der Schülerin oder des Schülers mit Beeinträchtigung	Dokumentiert die individuellen Entwicklungen aller Schülerinnen und Schüler bezogen auf seinen/ihren Fachbereich sowie die fächerübergreifenden Bereiche
Bewertet Lernfortschritte, Leistungen und erreichte Kompetenzen aller SchülerInnen	Bringt in Bezug auf die Bewertung die entsprechenden Beobachtungen ein	Bewertet Lernfortschritte, Leistungen und erreichte Kompetenzen aller SchülerInnen
Ist Mitglied aller Mitbestimmungsgremien der Schule	Hat in den Mitbestimmungsgremien beratende Funktion aber kein Stimmrecht	Ist gleichwertiges Mitglied aller Mitbestimmungsgremien

A.8 Professionalisierung und Qualitätsentwicklung

A.8.1 Begleitung und Unterstützung von Lehrpersonen

Die **Berufseinstiegs- oder Berufswiedereinstiegsphase** ist eine sehr wichtige Phase in der Berufsbiographie von LehrerInnen. Gerade die ersten Erfahrungen im Berufsleben formen Haltungen und Handlungsmuster für die künftige Arbeit als Lehrkraft. Die BerufseinsteigerInnen entwickeln in dieser Zeit ihre berufliche Identität und ihre Einstellung den SchülerInnen gegenüber.

Deshalb ist es notwendig, dass Hilfen für BerufseinsteigerInnen oder WiedereinsteigerInnen angeboten werden und die Betroffenen keine oder nur zufällige Unterstützung erhalten. Ein unterstützter und strukturierter Berufseinstieg für diese Lehrpersonen kann den Berufseinstieg erleichtern und Professionalität ermöglichen.

A.8.1.1 Personalplanung und Zuweisung der BerufseinsteigerInnen oder WiedereinsteigerInnen

Bei der Einsetzung der betroffenen Lehrpersonen sollen die individuellen Kompetenzen des Einzelnen und die verschiedenen Profile unserer Grundschulen in den Blick genommen werden. Trotz fehlender echter Personalautonomie muss hier nach einer größtmöglichen Übereinstimmung gesucht werden. Dies bedeutet, dass Gespräche mit den BewerberInnen und Eingestellten geführt werden, die die Zukunftsplanung und Zielsetzungen beider Seiten definieren. Viele Lehrpersonen bringen spezielle Fähigkeiten und Fertigkeiten mit, die sie auch in den Schulen gewinnbringend einsetzen möchten. Um den Einstieg in die berufliche Tätigkeit zu erleichtern, sollte auf eine gute Teambildung mit erfahrenen Lehrpersonen vor Ort geachtet werden. Dies fördert die Integrationsmöglichkeiten und auch die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit und zur beruflichen Qualifizierung.

Begleitung und Unterstützung

An der Einzelschule sind neben der Schulstellenleitung auch kompetente AnsprechpartnerInnen für die neuen KollegInnen verantwortlich. Diese haben dann die Aufgabe, die BerufseinsteigerInnen im Alltag zu unterstützen und zu informieren. Diese AnsprechpartnerInnen können als TutorInnen fungieren. Alle Möglichkeiten zur gegenseitigen Hospitation werden von der Schulführungskraft unterstützt. Unterrichtsbesuche der Schulführungskraft haben vorwiegend beratenden Charakter und werden gemeinsam ausführlich reflektiert.

Einführungsveranstaltungen für BerufseinsteigerInnen

Als unterstützende Maßnahme können zu Beginn des Schuljahres für die neuen Lehrpersonen Fortbildungen zu den Abläufen und Gepflogenheiten innerhalb des Grundschulsprengels Klausen II angeboten werden. In diesem Rahmen werden auch die vom Schulamt oder vom Schulnetzwerk Klausen angebotenen Fortbildungen, Unterstützungssysteme und Kooperationsmöglichkeiten vorgestellt.

Fortbildung

Neben den bisher angeführten Punkten ermöglichen wir bei Bedarf speziell auf die Bedürfnisse der Neu- und WiedereinsteigerInnen abgestimmte, qualitativ hochwertige Fortbildungen. Das Angebot kann neben Supervision, Notenverwaltung, Organisation des Schulalltags, Differenzierung, Zeitmanagement, Entspannungstechniken usw. viele weitere Möglichkeiten beinhalten. Weiters besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an spezifischen Fortbildungsangeboten auf Landesebene.

Kooperationsmöglichkeiten schaffen

Die Kooperation in Teams vor Ort und im Lehrerkollegium stellt einen wichtigen Entwicklungsschritt für die Schule der Zukunft dar. Die Möglichkeit in Teams, Arbeits- und Fachgruppen zusammenzuarbeiten und zu unterrichten kann sicherlich als ein Schlüssel zu einer höheren Berufszufriedenheit für Lehrpersonen mit einer daraus folgenden Qualitätsverbesserung in den Schulen erachtet werden. Dabei ist sowohl die Zusammenarbeit zwischen erfahrenen Lehrpersonen und Neu- oder Wiedereingestellten, als auch von Junglehrpersonen im Berufsbildungsjahr untereinander äußerst sinnvoll.

A.8.1.2 Konzept für die Begleitung und Unterstützung von Lehrpersonen im Berufsbildungsjahr

Obgenannte Maßnahmen gelten soweit nötig auch für Lehrpersonen im Berufsbildungsjahr. Zusätzlich dazu gilt für die bezeichneten Lehrpersonen, vorbehaltlich etwaiger neuer gesetzlicher Bestimmungen bzw. Weisungen des Schulamtes, nachfolgende Regelung:

Fortbildung

Die Lehrpersonen im Berufsbildungsjahr müssen eine vorgegebene Anzahl von Fortbildungsstunden nachweisen. Verpflichtende Hospitationen sind Teil der Fortbildungspflicht. Der genaue Umfang wird durch ein Rundschreiben der Landesschuldirektorin bestimmt.

Zusammenarbeit mit der Tutorin oder dem Tutor - Probelektionen

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen vor, dass jede Lehrperson im Berufsbildungsjahr durch eine erfahrene Lehrperson betreut wird. Nach Anhören des Lehrerkollegiums ernennt die Schulführungskraft für jede Lehrperson im Berufsbildungsjahr eine Tutorin/ein Tutor. Die Lehrpersonen planen gemeinsam mit ihrer Tutorin oder ihrem Tutor in der Regel drei Unterrichtseinheiten im Sinne von Musterlektionen und erproben diese im eigenen Unterricht. Die Ergebnisse werden gemeinsam reflektiert und evaluiert. Möglichkeiten gegenseitiger Hospitation werden angeboten und genutzt. Die Planungsunterlagen und Auswertungsergebnisse sind Bestandteil des pädagogischen Erfahrungsberichts.

Die Tutorin/der Tutor begleitet die Lehrperson im Berufsbildungsjahr bei der Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts und berät sie im Zusammenhang mit anderen schulischen Tätigkeiten, insbesondere anlässlich der Bewertung von Schülerleistungen. Jede Tutorin/jeder Tutor verfasst einen Bericht zu den Stärken und zu allfällig festgestellten Schwächen der Lehrperson im Berufsbildungsjahr und übermittelt ihn den Mitgliedern des Dienstbewertungskomitees.

Portfolio der beruflichen Entwicklung

Lehrpersonen im Berufsbildungs- und Probejahr führen ein Portfolio der beruflichen Entwicklung. Es dient der regelmäßigen Reflexion im Laufe des Berufsbildungs- und Probejahres und dokumentiert den kontinuierlichen Aufbau der beruflichen Kompetenzen. Dieses gliedert sich in zwei Teile: den Qualifizierungsteil und den Entwicklungsteil. Der Qualifizierungsteil ist für die Lehrpersonen im Dienstbewertungskomitee und die Schulführungskraft eine Grundlage für das Bewertungsgespräch am Ende des Schuljahres

Aufgaben des Dienstbewertungskomitees

Die Lehrperson führt mit dem Dienstbewertungskomitee ein Bewertungsgespräch, welches auf die Unterrichts- und Fortbildungstätigkeiten und auf die Dokumentation im Portfolio der beruflichen Entwicklung aufbaut. Am Ende des Bewertungsgesprächs gibt das Dienstbewertungskomitee unter Berücksichtigung des Portfolios sowie der Berichte der Tutorin/dem Tutor und der Schulführungskraft ein Gutachten zum Berufsbildungs- und Probejahr ab. Dieses Gutachten ist für die Schulführungskraft nicht bindend.

Aufgaben der Schulführungskraft

Zu Beginn des Schuljahres weist die Schulführungskraft den Lehrpersonen im Berufsbildungs- und Probejahr eine Tutorin/ein Tutor zu und informiert sie über die Modalitäten für die Absolvierung des Berufsbildungs- und Probejahres. Sie macht die Bewertungskriterien transparent, legt gemeinsam mit den Lehrpersonen den Fortbildungs- und Hospitationsplan fest, besucht die Lehrpersonen im Unterricht und verfasst darüber einen Abschlussbericht. Am Ende des Schuljahres beruft sie das Dienstbewertungskomitee ein und nimmt auf der Grundlage des Gutachtens des Dienstbewertungskomitees die Bewertung vor. Die Bewertung nimmt Bezug auf die festgestellten beruflichen Kompetenzen der Lehrpersonen in folgenden Handlungsfeldern:

1. Vorbereitung, Gestaltung und Nachbereitung des Unterrichts
2. Begleitung und Beratung der Schüler in ihren Lernprozessen
3. Beobachten und Bewerten von Schülerleistungen
4. aktive Mitgestaltung von Schule durch die Mitarbeit in Bereichen, die über den eigenen Unterricht hinausgehen
5. Kooperation und Organisation
6. persönliche berufliche Weiterentwicklung der Lehrperson.

A.8.2 Berufliche Fortbildung

Arten der Fortbildung

Wir unterscheiden zwischen:

1. Fortbildungen aus dem Landesplan der Fortbildung
2. Bezirksfortbildungen des Fortbildungsverbundes Eisacktal/Wipptal/Gröden
3. Schulinterne Fortbildung bzw. Fortbildung innerhalb des Schulnetzwerkes Klausen
4. Ausbildungslehrgänge und Kursfolgen wie beispielsweise Mobiles Forscherlabor, Kursfolge Naturwissenschaften, Leseförderung leseschwacher SchülerInnen, Teamorientierte Unterrichtsentwicklung, usw.
5. Fortbildung verschiedener Vereine des Landes, wie des Amtes für audiovisuelle Medien, des Katholischen Familienverbandes, des Jugenddienstes

Die Teilnahme an Weiterbildungstätigkeiten im Dienst und an Fortbildungsinitiativen ist ein wesentlicher Schwerpunkt des Lehrberufes und fußt als solcher auf der verantwortlichen Ausübung der Kultur- und Berufsautonomie der Lehrpersonen.

Die wichtigste Form der Fortbildung ist nach wie vor die persönliche Lektüre. Gerade deshalb hat unser Sprengel eine Reihe von Fachzeitschriften abonniert, welche in den Lehrerzimmern und in der Netzwerkbibliothek in Klausen aufliegen.

Die Bibliothekarin der Netzwerkbibliothek schöpft aus dem reichen Fundus an pädagogischer und psychologischer Literatur und stellt die neu angekauften Bücher in der Bibliothek aus.

Die Lehrpersonen haben die Möglichkeit jederzeit Literaturvorschläge an die Netzwerkbibliothek zu richten.

Die didaktischen Systemberater liefern immer wieder wertvolle Hinweise auf Internetseiten und geeignete Software. Sie richten verschiedene fachliche Informationen oder auch pädagogisch-didaktischen Hinweise an die Lehrpersonen.

Förderung der Fortbildungstätigkeit

Lehrpersonen im Berufsbildungsjahr oder aber Integrationslehrerinnen ohne gültigen Studientitel werden zum Fortbildungsbesuch angehalten, eine Nichtbeachtung bringt Folgen mit sich.

Jede Lehrperson hat pro Schuljahr das Recht auf fünf Tage Fortbildung während der Unterrichtszeit. Dabei müssen jedoch die Voraussetzungen vor Ort berücksichtigt und der Ersatzdienst im Einvernehmen mit den betroffenen KollegInnen organisiert werden.

In unserem Sprengel wird nach Möglichkeiten gesucht, diese Anzahl in begründeten Fällen zu erhöhen, sofern die Bereitschaft zur vermehrten Fortbildung gegeben ist und notwendig erscheint.

Zu Beginn des Schuljahres erhält jede Lehrkraft die Fortbildungsbroschüre des Schulnetzwerkes Klausen mit den Angeboten der schulinternen Fortbildung.

Bezirksfortbildung des Fortbildungsverbundes Eisacktal/Wipptal/Gröden

Mit Schulratsbeschluss Nr. 15 vom 09.12.2015 ist der Grundschulsprengel Klausen II dem Fortbildungsverbund der 26 Schul- und Kindergartendirektionen des Bezirkes Eisacktal/Wipptal/Gröden beigetreten und die Schulführungskraft hat in der Folge die Vereinbarung zur Gründung und Führung des Fortbildungsverbundes unterzeichnet. Dieser Verbund verfolgt nachfolgende Zielsetzungen: die Bezirksfortbildung orientiert sich in ihren Angeboten an den Bedürfnissen der Lehrpersonen und Schulen im Bezirk, reagiert zeitnah und flexibel auf die Bedürfnisse der Bildungsinstitutionen im Bezirk, fördert den Austausch zwischen den Lehrpersonen verschiedener Schulstufen und Schulen, setzt einen wichtigen Schwerpunkt im Bereich der „Inklusion“, übernimmt Angebote der pädagogischen Abteilung im Bezirk und/oder vertieft diese ebendort, beinhaltet fachdidaktische Angebote vor allem für die Grund- und Mittelschule, organisiert Angebote für Supplenzlehrkräfte, beinhaltet Angebote für Führungskräfte im Bezirk, setzt in regelmäßigen Abständen einen Entwicklungsschwerpunkt im Bereich der Schulentwicklung oder der Didaktik und ermöglicht organisatorische, didaktische, inhaltliche und

ökonomische Synergien. Die Angebote dieses Fortbildungsverbandes sind für alle Lehrpersonen, MitarbeiterInnen für Integration und Schulführungskräfte und gegebenenfalls auch für Eltern kostenlos nutzbar. Die Fortbildungsveranstaltungen des Bezirkes werden kontinuierlich durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer evaluiert. Dabei besteht auch die Möglichkeit, Vorschläge für zukünftige Fortbildungsangebote anzubringen.

Fortbildung auf Sprengel- bzw. innerhalb des Schulnetzwerkes Klausen

Sie ist ein Instrument der Schulentwicklung und dient der Umsetzung der Ziele und Schwerpunkte des Schulprogramms. Folgende Formen haben sich bewährt:

- Der Pädagogische Tag
- Die Fortbildung während des Schuljahres

Für eine Schule, die auf die vielfältigen Neuerungen und Erfordernisse der Zeit angemessen reagieren will, ist Fortbildung unumgänglich.

Alle Veranstaltungen im Rahmen der schulinternen Fortbildung sind im Sinne der Schulentwicklung und orientieren sich am Bedarf und an der Nachfrage im Lehrerkollegium.

Um gezielt auf Wünsche und Nachfrage der Lehrpersonen sowie auf aktuelle Bedürfnisse bezüglich Fortbildung eingehen zu können, werden die Fortbildungswünsche erhoben und ans Schulnetzwerk weitergeleitet, dort verglichen und in einer Broschüre veröffentlicht. Somit kann ein reichhaltiges, umfangreiches, aber trotzdem kostengünstiges Fortbildungsangebot gewährleistet werden. Jeder Lehrperson steht das gesamte Fortbildungsangebot zur Auswahl. Der Träger des Angebotes hat bei den Angeboten mit Teilnahmebeschränkung Vorrang. Sofern der Grundschulsprengel Klausen II Träger des Fortbildungsangebotes ist, wird jede Fortbildungsveranstaltung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer evaluiert. Dabei besteht auch die Möglichkeit Vorschläge für zukünftige schulinterne Fortbildungsangebote anzubringen.

Der Pädagogische Tag ist ein fester Bestandteil der schulinternen Fortbildung. Das Thema des Tages wird im Frühjahr unter Einbezug des gesamten Kollegiums und der Arbeitsgruppe „Schulnetzwerk Klausen“ festgelegt. Fortbildung gehört zu den Aufgaben jeder Lehrperson. Es ist im Interesse unserer Schule, dass Lehrpersonen regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen besuchen, damit die Qualität des Unterrichts gesichert ist und die Schule sich ständig den Erfordernissen entsprechend entwickeln kann.

Gegenseitige Hospitationen

Auch die gegenseitige Hospitation ist ein Baustein der eigenen Professionalisierung und Qualitätsentwicklung. Sie besteht darin, dass sich zwei Lehrkräfte (auch TutorInnen) einen Unterrichtsbesuch abstaten. Dies erfolgt in autonomer Weise und impliziert, dass die Lehrkräfte zueinander in einem Vertrauensverhältnis stehen und imstande sind, eine wertschätzende Kritik auszusprechen und Kritik anzunehmen und sich im Vorfeld sowie im Nachhinein gut abzusprechen. Hospitationen sind eigenverantwortlich zu organisieren. Die wertschätzende und ehrliche Rückmeldung führt zur Erweiterung der eigenen Professionalisierung.

Dokumentation der Fortbildungstätigkeiten als „Berufsportfolio“

Die Lehrperson gibt die Besuchsbestätigungen ihrer jeweiligen Fortbildung im Sekretariat ab. Dort wird für jede Lehrperson eine Übersicht über ihre persönliche Fortbildungstätigkeit erstellt.

Sofern eine Lehrkraft anderweitige Veranstaltungen besucht, kann sie eine Anfrage an das Lehrerkollegium einreichen, um die Veranstaltung als berufliche Fortbildung anerkennen zu lassen.

Netzwerk „Lernen(d)denken“

Der Grundschulsprengel Klausen II hat sich von 2019 - 2021 mit 7 Personen am Netzwerk „Lernen(d) denken“, welches von der Pädagogischen Abteilung der deutschen Bildungsdirektion koordiniert wird beteiligt. Das Netzwerk bot die Möglichkeit, Erfahrungen mit kompetenzorientierten Unterrichtsmodellen wie zum Beispiel offenen Lernphasen, modularem Lernen, jahrgangsübergreifendem Unterricht und Feedbackkultur auszutauschen, weiterzuentwickeln, zu reflektieren und zu erproben. Als teilnehmende Schule konnten wir aus der Vielzahl an Unterrichts- und Bewertungsmodellen, die an den Schulen Südtirols umgesetzt werden, neue Impulse für die eigene Schul- und Unterrichtsentwicklung erhalten.

A.9 Qualitätssicherung und Evaluation

In unserem Schulalltag nimmt Evaluation eine zentrale Rolle ein: Wir streben eine qualitätsorientierte Unterrichts- und Erziehungsarbeit an, die wir auch systematisch zu überprüfen versuchen.

Damit Evaluation ein selbstverständlicher Teil unserer Arbeit werden kann, ist es nötig, Vorgangsweisen und Zuständigkeiten festzulegen. Dies ist auch im Sinne der Transparenz, die eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen von Evaluation ist. Bei der Auswahl der verschiedenen Evaluationsvorhaben orientieren wir uns an einer **ausgewogenen Berücksichtigung der einzelnen Bereiche des Qualitätsrahmens**.

Die Ergebnisse unserer Praxisreflexion und Selbstevaluation dienen

- der Qualitätssicherung und der Weiterentwicklung der Schulqualität
- der gegenseitigen Bestärkung und Unterstützung
- der kritischen Reflexion
- der Ableitung von Maßnahmen

Auf Schulsprengelzebene ist eine **Arbeitsgruppe „Selbstevaluation und Praxisreflexion“** eingerichtet. Sie wird von einer Koordinatorin/einem Koordinator geleitet und sie/er plant und verwirklicht Evaluationsprozesse auf Sprengelzebene, unterstützt die einzelnen Schulstellen bei den Evaluationsvorhaben auf Schulstellenebene und koordiniert diese. Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft ist berechtigt, Wünsche zur Evaluation, die für den gesamten Schulsprengel von Interesse sein können, zu äußern. Anregungen von außerhalb, z.B. seitens der Gemeinde oder auch von Beratern, sind ebenfalls möglich. Die Anregungen werden an die Arbeitsgruppe und über diese an das Lehrerkollegium weitergeleitet. Sollten keine Vorschläge eingebracht werden, so überlegt sich die Arbeitsgruppe Schwerpunkte der Qualitätssicherung.

Evaluationsvorhaben auf Sprengelzebene werden von der Arbeitsgruppe geplant. Dabei wird auf einen **regelmäßigen Einbezug aller Mitglieder der Schulgemeinschaft** (SchülerInnen, Lehrpersonen, Eltern, ...) und **aller Teilbereiche des Qualitätsrahmens** geachtet. Die Arbeitsgruppe entwickelt einen Entwurf zur Durchführung des Vorhabens (Zielsetzungen, Kriterien, Indikatoren, Evaluationsinstrumente (Verfahren), Verwendung der Ergebnisse, Zeitplanung, Unterstützungsbedarf...) und bespricht diesen mit den Personen, die von der Evaluation im engeren Sinn betroffen sind. Diese können Änderungen einbringen; die abschließende Entscheidung liegt aber bei der Evaluationsgruppe. Das Evaluationsvorhaben wird durch die Evaluationsgruppe in Absprache mit den Betroffenen durchgeführt. Die Auswertung der Ergebnisse wird zunächst von der Evaluationsgruppe vorgenommen anschließend im geeigneten Rahmen nach innen und außen kommuniziert. Das Gespräch soll sich auch auf Maßnahmen als Folge der Ergebnisse erstrecken. Die Ergebnisse und ihre Interpretation und Bewertung sowie die Vorschläge für Folgemaßnahmen und weitere Planungsschritte im Sinne der Schulentwicklung werden dem Lehrerkollegium und zum Teil auch dem Schul- und Elternrat vorgelegt. Der

Schulentwicklungsprozess wird von der Arbeitsgruppe Schul- und Unterrichtsentwicklung im Detail geplant und begleitet. **Die Schulführungskraft bildet die Schnittstelle zwischen Evaluation und Schulentwicklung und garantiert somit eine Weiterentwicklung im Sinne eines Qualitätszirkels.**

Soll eine **Evaluation auf Schulstellenebene** erfolgen, so einigen sich die Lehrpersonen einer Schule zu Beginn des Schuljahres auf einen Evaluationsbereich. In größeren Schulen können auch mehrere Bereiche evaluiert werden. Gemeinsam werden die Ziele, Verfahren und der Zeitplan für die Evaluation bestimmt. Das Vorhaben wird im Laufe des Schuljahres

durchgeführt. Die Ergebnisse müssen den Betroffenen bekannt gegeben werden. Folgemaßnahmen werden festgelegt.

In der Arbeitsgruppe erfolgt die Vorstellung der durchgeführten Vorhaben der einzelnen Schulstellen. So können Erfahrungen und Instrumente zwischen den Schulstellen ausgetauscht werden. Die einzelnen Schulstellen können für ihre Evaluationsvorhaben auf Schulstellenebene die Hilfe und Beratung von Seiten der AG „Selbstevaluation und Praxisreflexion“ beanspruchen.

Weiters ist **jede Lehrperson** persönlich angehalten, in regelmäßigen zeitlichen Abständen ihre Unterrichts- und Erziehungstätigkeit mit geeigneten Instrumenten zu evaluieren, um sich professionell weiterzuentwickeln.

Grundsätzlich gilt die Datenhoheit. Die Ergebnisse gehören den Betroffenen. Die Weitergabe der Ergebnisse kann mit deren Einverständnis erfolgen.

Bei allen Evaluationsvorhaben wird auf eine ausreichende Datengrundlage (Rücklaufquoten bei Fragebögen u. ä.) sowie auf einen korrekten Umgang mit den Daten durch Wahrung der Anonymität geachtet.

Neben der Erhebung durch Fragebögen, die den Bedürfnissen und der Zielgruppe entsprechend angepasst werden, finden in der **Selbstevaluation verschiedene Evaluationsinstrumente** Anwendung: Feedbackgespräche in der Klasse und bei Elternkontakten, Zielscheiben, Interviews, Analysen von Dokumenten, Fotoevaluation, MitarbeiterInnengespräche, Hospitationen zwischen den Lehrpersonen, Ampelfeedback sowie Praxisreflexion in Arbeits- und Fachgruppen sehen wir als wichtige Eckpfeiler, die uns helfen, die Wirkung unseres pädagogischen Handelns zu erkennen und weitere Planungsschritte zu setzen.

Zur Unterstützung beim Qualitätsentwicklungsprozess wird auf die **Web-Plattform IQES-online** zurückgegriffen. IQES online ist eine Web-Plattform für Qualitätsentwicklung und Selbstevaluation in Schulen und will Schulen im deutschsprachigen Raum bei der Entwicklung und Sicherung der Schul- und Unterrichtsqualität wirksam und kosteneffizient unterstützen. Vorgefertigte Fragebögen werden bei Evaluationen auf unsere Bedürfnisse adaptiert. Dazu hat jede Schulstelle einen privaten Zugang. Darüber hinaus werden die Lehrpersonen bei verschiedenen Gelegenheiten auf Bekanntes und Neues aus der **IQES-Bibliothek** hingewiesen.

Auch die verpflichtend vorgesehenen landesweit durchgeführten **Lernstandserhebungen** sind Teil der internen Evaluation. Mit den Tests wird der Leistungsstand der SchülerInnen zu wichtigen Inhaltsbereichen in den vorgeschriebenen Fächern und in festgelegten Klassen erhoben. Die Testergebnisse liefern Informationen über die Stärken und Schwächen einzelner SchülerInnen, über die Ergebnisse innerhalb einer ganzen Klasse, über speziellen Unterstützungsbedarf und geben uns Hinweise auf Stärken und Schwächen des jeweiligen Unterrichts unter Berücksichtigung des soziokulturellen Hintergrunds. Die Auseinandersetzung mit den Testergebnissen gibt uns Impulse für die Verbesserung des Lehrens und Lernens und ermöglicht gezielte Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung, die den ganzen Sprengel oder auch einzelne Schulstellen betreffen können.

A.9.1 Evaluationen der letzten Jahre

Hier eine Auswahl einiger Bereiche, welche in den letzten Jahren Gegenstand schulinterner Evaluation waren:

Schuljahr 2005/2006

- Zwischenevaluation „Die gesundheitsfördernde Schule“ (auf Sprengelzebene)
- Zusammenarbeit Grundschule - Musikschule (Grundschule Barbian)

Schuljahr 2006/2007

- Erprobung Englischunterricht an der Grundschule (Grundschulen Waidbruck und Latzfons)
- Abschlussevaluation „Die gesundheitsfördernde Schule“ (auf Sprengelzebene)
- Zusammenarbeit Grundschule - Musikschule (Grundschulen Latzfons und Feldthurns)

Schuljahr 2007/2008

- Zusammenarbeit Schule - kombinierte Bibliothek (Grundschule Feldthurns)
- Stundenplan und Unterrichtszeiten (Sprengelzebene)
- Verkehrserziehung (Grundschule Kollmann)

Schuljahr 2008/2009

- Das Schulklima in einer guten, gesunden Schule (auf Sprengelzebene)
- Schulhauseinweihung (Grundschule Latzfons)

Schuljahr 2009/2010

- Befragung des Elternrates zum Verlauf der ersten Schulwochen
- Feedback zum Schulführungsverständnis (auf Sprengelzebene an alle MitarbeiterInnen)
- Kompetenztests für Deutsch und Mathematik 2010 alle 3. Klassen
- Musical „Die Hexe Backa Racka“ (Grundschule Villanders)
- Wahlpflichtfach PC-Wochen, Lerngewohnheiten (Grundschule Verdings)
- Lesefertigkeit - 1. Klasse (Grundschule Latzfons)
- Städterally (Grundschule Feldthurns)
- Zusammenarbeit Schule-Elternhaus (Grundschule Garn)

Schuljahr 2010/11

- Schulstellenübergreifendes Projekt zur Gewaltfreien Kommunikation mit Befragung von Eltern, SchülerInnen und Lehrpersonen (6 Schulstellen)
- Pädagogischer Tag auf der Ebene des Schulnetzwerkes Klausen
- Kompetenztest für Deutsch und Mathematik 2011 - alle 3. Klassen
- Schulpsychologischer Dienst (auf Sprengelzebene)...
- Schulleitungsfeedback und Evaluation zur Partizipation der Lehrpersonen

Schuljahr 2011/2012

- Evaluation „Englisch an der Grundschule“ durch Unterrichtsbesuche von Frau Prof. Schmid-Schönbein (Grundschule Villanders und Latzfons)
- Pilotierung der Kompetenztests für Italienisch an der Grundschule Villanders
- Pädagogischer Tag auf der Ebene des Schulnetzwerkes Klausen
- Befragung der Lehrpersonen zu den Qualitätsmerkmalen für guten Unterricht
- Hospitationen
- Kompetenztest für Deutsch und Mathematik 2012 - alle 3. Klassen
- Evaluation der schuleigenen Internetseite durch alle Eltern des Grundschulsprengels Klausen II
- Nutzungsanalyse betreffend die schuleigene Homepage durch Google Analytics

- Evaluation des schulstellenübergreifenden Themenschwerpunktes „Worte öffnen Türen - eigenständig werden“ an den Schulstellen Kollmann, Barbian, Villanders, Verdings, Latzfons und Feldthurns

Schuljahr 2012/2013

- Kompetenztest Italienisch am 7. November 2012 - alle 4. Klassen
- Kompetenztest für Deutsch und Mathematik 2013 - alle 3. Klassen
- Maßnahmen der einzelnen Schulstellen in Bezug auf die externe Evaluation (beispielsweise SchülerInnenbefragung an der Grundschule Feldthurns zum Thema „Unser Mensadienst funktioniert jetzt anders“ sowie „Einsatz des Computers im Unterricht“; Elternbefragung an der Grundschule Villanders zu den Bereichen Wohlbefinden, Lernen, Lernformen, Lernklima, Förderung und Hausaufgaben SchülerInnenbefragung an den Grundschulen Latzfons, Barbian (auch Befragung der Lehrpersonen) und Waidbruck zum Thema „Umgang mit Störungen, Lernen und Lehren, Schulkultur und Schulklima“; Evaluation von Projektwochen an der Grundschule Garn „Kleine Künstler auf Farbensafari“; „Miteinander leben und lernen“ an der Grundschule Kollmann, „Märchenwoche“ und „Erlebnisschule Toblach“ an der Grundschule Verdings, „Pippi Langstrumpf“ an der Grundschule Waidbruck,...)
- Evaluation des Pädagogischen Tages zum Thema „Konflikte in gewaltfreier Kommunikation lösen“
- Lehrpersonenbefragung zum Thema „Schulqualität“ (Schule als Lebensraum, Klassenführung und Unterrichtsklima, Schulkultur und Schulklima) und Schulleitungsfeedback (Führung der Schule, Information und Entscheidungsfindung, Professionalität und Personalentwicklung, Zufriedenheit und Wohlbefinden)
- Nutzungsanalyse betreffend die schuleigene Homepage durch Google Analytics

Schuljahr 2013/2014

- Scopriamo l'Italia - progetto d'Italiano L2
- Evaluation des Pädagogischen Tages zum Thema „LehrerInnengesundheit - wichtiger Baustein einer guten gesunden Schule“ am 13.11.2013
- Kompetenztest für Deutsch und Mathematik 2014 - alle 3. Klassen
- Evaluation diverser Projekte, Wahlfächer und Wahlpflichtfächer an den einzelnen Schulstellen (beispielsweise Lehrpersonenbefragung zum Thema Schulklima an der Grundschule Villanders), Eltern - und SchülerInnenbefragung zu den von der Schule durchgeführten Aktionstagen an der Grundschule Villanders, Schülerinnenbefragung zum schulstellenübergreifenden Projekt „Scopriamo l'Italia“ an allen teilnehmenden Schulstellen, Lehrpersonenbefragung zum Thema „Wir pflegen unser soziales Kapital“ an der Grundschule Feldthurns, Lehrpersonenbefragung zum Thema „Schulkultur und Schulklima“ an der Grundschule Latzfons, Evaluation des Ganzjahresschwerpunktes Werteeziehung“ durch alle Lehrpersonen und SchülerInnen der Grundschule Barbian, Evaluation der Wahlpflichtfächer an der Grundschule Kollmann durch alle SchülerInnen der 2. bis 5. Klasse, Lehrpersonenbefragung zum Thema „Zufriedenheit und Wohlbefinden aller Lehrpersonen an der Schulstelle Verdings“,...)
- Maßnahmen der einzelnen Schulstellen in Bezug auf die externe Evaluation
- Evaluation der Sommerschule 2014
- Nutzungsanalyse betreffend die schuleigene Homepage durch Google Analytics

Schuljahr 2014/2015

- Pädagogischer Tag zur LehrerInnengesundheit
- Evaluation der schulinternen Fortbildungsangebote
- Kompetenztest für Deutsch und Mathematik 2015 - alle 3. Klassen
- Rückmeldung zur Tätigkeit als gewählte Elternvertreter/in
- Individuelles Ressourcen - und Kompetenzenprofil für Lehrpersonen (Selbsteinschätzungsbogen)

- Schulleitungsfeedback
- Evaluation der fächerübergreifenden Bereiche „Leben in der Gemeinschaft“ und „Kommunikations- und Informationstechnologien“ durch die SchülerInnen aller 4. Und 5. Klassen auf Sprengel Ebene
- Evaluation der Sommerschule 2015 - „Spielend lernen in Albions“
- Großes Audit der Netzwerkbibliothek an der Mittelschule Klausen
- Kleines Audit für die Schulbibliotheken und Leseförderung am Grundschulsprengel Klausen II
- Diverse Evaluationsvorhaben an den einzelnen Schulstellen (beispielsweise Antolin - mit Lesen punkten an der Grundschule Villanders für alle Klassen; Projekt CLIL „Italienisch mit Bewegung und Sport“ - 4. Klassen der Grundschule Feldthurns; Zufriedenheit mit dem Lehrberuf für alle Lehrpersonen der Grundschule Latzfons; Was denke ich über das Unterrichts- und Klassenklima für alle Klassen an der Grundschule Garn; Projekt Hexenkräuter und Zauberpflanzen für die 1./2. Klasse der Grundschule Waidbruck; ...)
- Nutzungsanalyse betreffend die schuleigene Homepage durch Google Analytics

Schuljahr 2015/2016

- Evaluation der schulinternen Fortbildungsangebote
- Kompetenztest für Deutsch und Mathematik 2016 - alle 3. Klassen
- Kompetenztest Italienisch - Pilotierung durch die Klasse 4 A der Grundschule Villanders
- MitarbeiterInnenbefragung zu Arbeitsplatz und Berufsleben für alle SchulleiterInnen
- MitarbeiterInnenbefragung zu Arbeitsplatz und Berufsleben für alle Mitarbeiterinnen für Integration
- MitarbeiterInnenbefragung zu Arbeitsplatz und Berufsleben für das Verwaltungspersonal
- Evaluation der Zusammenarbeit mit der Musikschule Klausen/Seis - Befragung der SchülerInnen ab der 2. Klasse, der Eltern und aller Lehrpersonen
- Nutzungsanalyse betreffend die schuleigene Homepage durch Google Analytics
- Diverse Evaluationsvorhaben an den einzelnen Schulstellen

Schuljahr 2016/2017

- Evaluation der schulinternen Fortbildungsangebote
- Kompetenztest für Deutsch und Mathematik - alle 3. Klassen
- Evaluation Pädagogischer Tag 28.04.2017
- Diverse Evaluationsvorhaben an den einzelnen Schulstellen

Schuljahr 2017/2018

- Evaluation der schulinternen Fortbildungsangebote
- Kompetenztest für Deutsch (3. Klassen) und Mathematik (5. Klassen)
- Evaluation Zusammenarbeit mit der öffentlichen Bibliothek
- Diverse Evaluationsvorhaben an den einzelnen Schulstellen

Schuljahr 2018/2019

- Evaluation der schulinternen Fortbildungsangebote
- Kompetenztest für Italienisch (4. Klassen), Deutsch (3. Klassen) und Mathematik (5. Klassen)
- Evaluation Übergang Kindergarten/Grundschule
- Evaluation der Schulsozialarbeit am Grundschulsprengel
- Diverse Evaluationsvorhaben an den einzelnen Schulstellen

Schuljahr 2019/2020

- Evaluation aller schulinternen Fortbildungsangebote
- Evaluation des Pädagogischen Tages zum Thema „Die Dynamik der Kreativität - Möglichkeiten der Kreativitätsförderung in der Grundschule“

- Auswirkungen der zielgerichteten Fortbildungen zum Dreijahresschwerpunkt „Schwung- und klangvoll, bunt und xund - kreativ durch das Schuljahr“ sowie der Auswirkungen durch die Umsetzung des Integrationskonzeptes
- Nutzungsanalyse betreffend die schuleigene Homepage
- Diverse Evaluationsvorhaben an den einzelnen Schulstellen
- Externe Evaluation im Herbst 2019

Schuljahr 2020/2021

- Evaluation der SchülerInnen zum selbstorganisierten Lernen (SOL)
- Online-Evaluation der Lehrpersonen zum Unterricht und zum selbstorganisierten Lernen in Zeiten von Corona
- Evaluation der schulinternen Fortbildungsangebote
- Kompetenztest für Deutsch 3. Klassen und Mathematik Invalsi 5. Klassen
- Diverse Evaluationsvorhaben an den einzelnen Schulstellen
- Nutzungsanalyse betreffend die schuleigene Homepage

Schuljahr 2021/2022

- Evaluation im Bereich der individuellen Entwicklungs- und Lernberatung (Rückmeldung zur Lernstandserhebung LUNA (Deutsch) sowie zur Lernstandserhebung LeMa (Mathematik))
- Evaluation der schulinternen Fortbildungsangebote
- Kompetenztests für Italienisch in allen 4. Klassen und Mathematik Invalsi in allen 5. Klassen
- Diverse Evaluationsvorhaben an den einzelnen Schulstellen
- Evaluation des Pädagogischen Tages auf Sprengelebene am 09.12.2021 in hybrider Form zum Thema „Der fächerübergreifende Bereich Gesellschaftliche Bildung - Erstellung des Schulcurriculums“

Schuljahr 2022/2023

- Kleines Audit zu den Qualitätsstandards der Schulbibliotheken des Grundschulsprengels Klausen II (Konzept, didaktische Nutzung, Zusammenarbeit mit den öffentlichen Bibliotheken, Bibliotheksgremien, Fortbildungen für Lehrpersonen, Leseförderung, Bibliotheksdidaktik, Ausleihe und Beratung, ...)
- Evaluation der schulinternen Fortbildungsangebote
- Großes Audit der Netzwerkbibliothek an der Mittelschule Klausen
- Kompetenztest für Deutsch 3. Klassen und Mathematik Invalsi 5. Klassen
- Evaluation des Pädagogischen Tages auf Sprengelebene am 20. und 21.03.2023 zum Thema „Gemeinsam wachsen von Anfang an - Übertritt vom Kindergarten in die Grundschule“ (Impulsvortrag zur offenen Arbeit im Kindergarten und Hospitationen in verschiedenen Kindergärten samt Feedbackgesprächen)
- Diverse Evaluationsvorhaben an den einzelnen Schulstellen
- Bewertung zum arbeitsbezogenen Stress im Rahmen der Vorgaben zur Arbeitssicherheit (Lehrpersonen, Verwaltungspersonal und Hilfspersonal)
- Rückmeldung zum internen Qualitätsmanagement durch die Evaluationsstelle für das deutsche Bildungssystem (Frühjahr 2023)

A.9.2 Externe Evaluation

Im Herbst 2019 wurde unser Grundschulsprengel Klausen II von der Dienststelle für externe Evaluation extern evaluiert. Wir haben uns von den Lehrer-, Eltern- und Schülerbefragungen und von der externen Evaluation insgesamt wertvolle Rückmeldungen für die Gestaltung des weiteren Schulentwicklungsprozesses erwartet und auch erhalten.

<p>① Dokumentenanalyse</p> <ul style="list-style-type: none"> - Interne Evaluation - Dreijahresplan des Bildungsangebotes - Unterlagen zur Bewertung - Lernstandserhebungen - Internetpräsenz - Weiteres 	<p>② Online-Befragung mittels Fragebogen</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Eltern - der Lehrpersonen - der Schüler und Schülerinnen ab der 3. Klasse der Grundschule
<p>③ Interviews mit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eltern - Lehrpersonen 	<p>④ Einblick in die Lehr- und Lernsituation</p> <ul style="list-style-type: none"> - an allen Schulstellen - mit breiter Streuung bezogen auf Klassen, Lehrpersonen und Fächer

Der Bericht über die externe Evaluation im Grundschulsprengel Klausen II wurde unserer Schulgemeinschaft im Dezember 2019 übermittelt und ist vollinhaltlich auf der Schulhomepage einsehbar.

A.10 Eltern als Schulpartner

A.10.1 Zusammenarbeit Elternhaus - Schule

Eine wichtige Voraussetzung für eine anerkannte und erfolgreiche Schule ist die Zusammenarbeit mit den Eltern, die aus der gemeinsamen Verantwortung für die Kinder erwächst.

Damit eine fruchtbringende Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule stattfinden kann, braucht es einen guten Informationsfluss und vielfältige Gelegenheiten der Begegnung. Der Grundschulsprengel Klausen II versucht diese Ziele durch die nachfolgenden Maßnahmen zu erreichen:

Elternabende

Zu Beginn des Schuljahres wird ein Elternabend in allen Klassen einberufen, um die Verbindung zwischen Elternhaus und Schule zu knüpfen. Bei dieser Gelegenheit werden gemeinsam Initiativen und Erziehungsziele besprochen und geplant. Während des ersten Elternabends können auch die Wahlen der ElternvertreterInnen stattfinden.

Im Laufe des Schuljahres können weitere Elternabende - auch von Seiten der Eltern - einberufen werden. Es ist sinnvoll, wenn Elternabende gemeinsam (eventuell im Rahmen

einer Klassenratssitzung) vorbereitet werden. Außerdem ist es von Vorteil, die Ergebnisse des Elternabends schriftlich festzuhalten.

Elternsprechtage

Hauptziel der Sprechtage ist es, die Kontakte zwischen Eltern und Lehrpersonen zu fördern und zu vertiefen. Dazu bieten sich auch die wöchentlichen individuellen Sprechstunden der einzelnen Lehrpersonen an.

Angeboten werden 4 Sprechtage ungefähr nach folgendem Zeitplan:

- Anfang November
- Nach dem 1. Semester (nach Zeugnisverteilung)
- Ende März - Anfang April
- Am Schulende

Die organisatorische und inhaltliche Gestaltung der Sprechtage planen die Lehrpersonen der jeweiligen Organisationseinheit.

Problemfälle in den einzelnen Klassen sollten umgehend mit den direkt Betroffenen geklärt und nicht auf den Sprechtag verschoben werden. Der Sprechtag fungiert auch als Lernberatungsgespräch zwischen Elternhaus und Schule.

Gemeinsame Feiern und Projekte

Feiern und Projekte bereichern das Schulleben. Indem Eltern in die Vorbereitung und Durchführung mit einbezogen werden, fördern die Initiativen auch die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule. Auf Einladung von Seiten der Lehrpersonen können Eltern auch an der Gestaltung einzelner Unterrichtseinheiten mitwirken.

Elternbriefe

Bei Bedarf und zur Ankündigung von wichtigen Informationen werden von der Schulführungskraft oder den einzelnen Schulstellen Briefe und Mitteilungen an die Eltern verfasst. Sie werden nach Möglichkeit per E-Mail und/oder über die Kinder dem Elternhaus zugestellt.

Informationsabende

Gemeinsame Erziehungsaufgaben bedingen gemeinsames Vorgehen der Erziehungspartner. Miteinander statt übereinander zu reden ist die beste Möglichkeit, Vorurteile aus dem Weg zu räumen.

An allen Schulstellen und auch auf Sprengelebene werden verschiedene Veranstaltungen für die Schülereltern organisiert (Informationsabende, Projektvorstellungen u. ä.).

Eltern als Experten

Von Zeit zu Zeit können Eltern oder andere Familienangehörige in die Schule eingeladen werden, um als Experten für eine oder mehrere Klassen zu fungieren.

Gremien mit ElternvertreterInnen

Die Schule versteht sich als ein gemeinsames Anliegen aller Erziehungspartner. Deshalb wird in den Mitbestimmungsgremien (Klassenräte mit ElternvertreterInnen, Elternrat, Elternausschuss, Schulrat usw.) auch über ein pädagogisches Profil und nicht nur über formale Dinge gesprochen.

Mitarbeit der Eltern in schulinternen Arbeitsgruppen und bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen

Die Mitarbeit der Eltern in schulinternen Arbeitsgruppen ist sehr erwünscht und wird begrüßt. Auch die Teilnahme und Begleitung an unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen ist möglich.

Gemeinsame Fortbildung

Im Fortbildungsplan des Sprengels werden gemeinsame Fortbildungsangebote für Eltern und Lehrpersonen vorgesehen. Ziel dieser Veranstaltungen ist es, eine Grundlage für Diskussionen zu aktuellen Themen zu schaffen und das gegenseitige Verständnis zu fördern.

Hausaufgaben

Hausaufgaben sollen selbst verantwortetes Lernen fördern und dienen der Wiederholung, der Vertiefung und der Anwendung des Gelernten sowie der Vorarbeit für Neues. Sie gewähren den Eltern Einblick in die Arbeit des Kindes.

Da Kinder unterschiedlich lernen und einen unterschiedlichen Entwicklungs- und Leistungsstand aufweisen, können Hausaufgaben individuell angepasst werden und sich in Inhalt und Form unterscheiden. Eventuelle Rückmeldungen von Seiten der Eltern und der SchülerInnen sind für die weitere Planung wichtig.

Spesenbeitrag zur Erweiterung des Bildungsangebotes

Der Schulrat des Grundschulsprengels Klausen II hat mit Beschluss Nr. 7 vom 09.10.2019 festgelegt, dass mit Beginn des Schuljahres 2019/20 ein jährlicher Spesenbeitrag von 25,00 Euro pro Schulkind zur Erweiterung des Bildungsbeitrages eingehoben wird. Dieser Betrag ist ein pauschaler Beitrag für die im Zuge der Bildungstätigkeit anfallenden Spesen für diverse Verbrauchsmaterialien, Materialien für kleinere Projekte und Wahlfächer, für Eintritte, Führungen und Fahrtkosten bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen usw., der sich wie folgt zusammensetzt:

- 15,00 Euro Spesenbeitrag für Materialien für den Kunst- und Technikunterricht und diverses Verbrauchsmaterial
- 10,00 Euro Spesenbeitrag für eintägige unterrichtsbegleitende Veranstaltungen (Eintritte, Fahrtkosten, Führungen usw.)

Nicht inbegriffen sind die Spesen für besondere Projekte, wie mehrtägige Aufenthalte in der Erlebnisschule Langtaufers, Toblach, Sprachaufenthalte am Meer, Schwimmkurse usw. Die diesbezüglichen Spesen werden getrennt und je nach Höhe der anfallenden Spesen eingehoben.

Die Eltern werden fristgerecht über die Einhebung des Spesenbeitrages informiert. Der Spesenbeitrag zur Erweiterung des Bildungsangebotes wird jährlich innerhalb Mitte November mittels Banküberweisung auf das Konto des Grundschulsprengels Klausen II eingehoben und ist nicht rückerstattbar. Die Eltern erhalten nach Überweisung des Spesenbeitrages zur Erweiterung des Bildungsangebotes auf Anfrage eine Quittung. In besonderen Härtefällen kann in der Schuldirektion gemäß den eingangs erwähnten Kriterien um Unterstützung bzw. Befreiung des Schülerbeitrages angesucht werden.

Aufgrund der Pandemie wurde der Spesenbeitrag in den Schuljahren 2020/21, 2021/22 sowie 2022/23 mit entsprechenden Schulratsbeschlüssen vorübergehend ausgesetzt.

Internetseite www.gsd.klausen2.it

Auf der schuleigenen Webseite können die Mitglieder des Elternrates bzw. des Elternausschusses Informationen und Hinweise für die Elternschaft des Grundschulsprengels Klausen II veröffentlichen bzw. einsehen.

A.11 Öffnung nach außen

A.11.1 Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern

Die Grundschule ist eingebettet zwischen Kindergarten und Mittelschule und versteht sich als ein Teil des Bildungsweges. Damit die Entwicklung des Kindes kontinuierlich und individuell erfolgen kann, sind eine Öffnung und eine Zusammenarbeit aller Beteiligten nötig.

Die Schule trägt dazu bei, Jugendlichen konkrete Hilfen und Fertigkeiten zu vermitteln, die sie dabei unterstützen, sich im außerschulischen Leben zu orientieren. Die soziale Vielschichtigkeit unserer Gesellschaft verlangt nach einem ganzheitlichen Bildungsangebot und deshalb ist für die Schule die Öffnung nach außen durch Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen und Gremien sehr wichtig.

A.11.2 Kontakte mit Kindergarten und Mittelschule

Die Zusammenarbeit mit dem Kindergarten und mit der Mittelschule ist uns als Grundschule ein großes Anliegen. Durch den vielfältigen Austausch zwischen den Stufen können Übergänge vorbereitet, kindgerecht gestaltet und pädagogisch begleitet werden. Der **Übergang vom Kindergarten in die Schule** ist ein Meilenstein in der Entwicklung und im Lernen von Kindern und Familien. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule klärt die Anschlussfähigkeit der pädagogischen Arbeit hinsichtlich Bildungsinhalten und Lernmethoden. Wir sehen es als unsere Aufgabe, den Übertritt vom Kindergarten in die Grundschule möglichst konstruktiv zu begleiten. Dafür sind eine Zusammenarbeit und ein regelmäßiger Austausch mit dem Kindergarten unbedingt notwendig. Orientierung dazu bietet der „Leitfaden Gestaltung des Übergangs Kindergarten-Grundschule“, der aus einer Kooperation des Kindergartensprengels Brixen mit dem Schulnetzwerk Klausen hervorgegangen ist.

Auch dem **Übertritt von der Grundschule an die weiterführenden Mittelschulen** wird durch vielfältige Initiativen eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Folgende Initiativen stützen die Zusammenarbeit:

- Austausch im Schulnetzwerk Klausen
- Gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen
- Informationsaustausch bzw. Treffen der Erzieher/innen verschiedener Stufen
- Gegenseitige Hospitationen
- Absprache über gemeinsame Feiern und Feste
- Schuleinschreibungsfeste
- Mitarbeit der Grundschule im Kindergartenbeirat
- Schnupperbesuche in der neuen Stufe
- Gemeinsame Spiel- und Unterrichtsstunden
- Übertrittsgespräche bei SchülerInnen mit Förderbedarf
- Stufen übergreifende Projekte
- Pädagogischer Tag im Schulnetzwerk Klausen
- Besuche des Kindergartens in Schulbibliotheken
- Vorleseaktionen
- Schulbesuche der 5. Klasse in der Mittelschule
- Einladung der Kindergartenkinder zu Schulfesten, Theater usw.
- Schulbesuch der Neueinzuschulenden
- Kindergartenbesuch der ersten Grundschulklasse und umgekehrt

- Aussprache zwischen der Kindergärtnerin und den Lehrpersonen, die voraussichtlich die 1. Klasse übernehmen
- Überlegungen zur Gestaltung des ersten Schultages/Willkommensgruß der MitschülerInnen
- Informationsveranstaltungen für Eltern

A.11.3 Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen

Auch die Zusammenarbeit mit verschiedenen außerschulischen Institutionen ist vorgesehen, und zwar:

- mit dem Schulpsychologischen Dienst bei der Planung von geeigneten Maßnahmen für SchülerInnen mit Funktionsdiagnose und Funktionsbeschreibungen sowie bei gemeinsamen Gesprächen mit den Eltern und bei Übertrittsgesprächen mit anderen Schulstufen (Kindergarten bzw. Mittelschule);
- mit dem Pädagogischen Beratungszentrum (PBZ) zwecks Beratung in besonderen Fällen; (Schulberatung, Unterrichtsentwicklung, Integrationsberatung, Schulentwicklung, Gesundheits- und Umwelterziehung ...)
- mit dem Sprachenzentrum bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen zur sprachlichen und sozialen Integration von SchülerInnen mit Migrationshintergrund;
- mit dem Bezirkssozialsprengel bei der gemeinsamen Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Lösung von Problemen im sozialen Umfeld von SchülerInnen;
- mit den Gemeinden Feldthurns, Klausen, Villanders, Waidbruck und Barbian als Zuständige für die Schulgebäude bei der Planung und Finanzierung von schulischen Einrichtungen, von Umbauarbeiten, von Schulhofgestaltungen und von den Ausspeisungsdiensten;
- mit Banken und Betrieben des Einzugsgebietes als eventuelle finanzielle Unterstützer größerer Projekte (Sponsoring, Betriebsbesuche, usw.);
- Externe Experten in verschiedenen Belangen (Autoren, Fachleute, Eltern, politische Vertreter/innen, Vereinsmitglieder, usw.)

Die Schule ist weiters offen für Veranstaltungen der Musikkapellen, der Sportvereine, des Bildungsausschusses, der öffentlichen Bibliotheken und anderer Vereine.

A.11.4 Mitgliedschaft im Verband der Autonomen Schulen Südtirols (ASSA)



In der Überzeugung, dass die Wahrnehmung der im Art. 9 des Landesgesetzes vom 29.06.2000, Nr. 12 zur Autonomie der Schulen angeführten schulübergreifenden Belange

am besten durch den Zusammenschluss aller autonomen Schulen Südtirols, aller Schulstufen und aller drei Sprachgruppen in einem Verband der Autonomen Schulen Südtirols gewährleistet werden kann und dass es auch im Interesse der anderen Partner der Öffentlichen Verwaltung (Landesrat, Landesregierung, Schulamt, Bereich Innovation und Beratung, Landesämter, Gemeindenverband, ...) ist, wenn sich die einzelnen Autonomen Schulen einen institutionellen Rahmen für die Vertretung ihrer gemeinsamen Interessen und Bedürfnisse nach außen geben, ist der Grundschulsprengel Klausen II mit Beschluss des Schulrates Nr. 1 vom 01.04.2009 dem Verband der Autonomen Schulen Südtirols beigetreten.

Ziel und Zweck des Verbandes der Autonomen Schulen Südtirols ist es, Interessensvertretung und Sprachrohr der autonomen Mitgliedsschulen, sowie Ansprechpartner für diese zu sein. Die detaillierten Zielsetzungen des Verbandes können dem Statut auf der Webseite des Verbandes (www.assa.bz.it) entnommen werden. Der Grundschulsprengel Klausen II nimmt nach Möglichkeit und Bedarf an den Tagungen und Versammlungen des sprachgruppenübergreifenden Verbandes der Autonomen Schulen teil.

A.11.5 Internetseite

Der Grundschulsprengel verfügt über eine eigene Webseite unter der Adresse www.gsd.klausen2.it, welche aktuelle Informationen zu Unterricht und Schulorganisation liefert. SchülerInnen, Lehrpersonen, Eltern und Interessierte finden darin auch verschiedene schulische Dokumente (Dreijähriger Bildungsplan, Schulkalender...), Kontaktadressen und Sprechstunden sowie ein reichhaltiges Fotoalbum. Die Schulgemeinschaft ist bestrebt, die Webseite laufend aktuell zu halten.

Teil B:

So planen und entwickeln wir

(dreijähriger Teil)



Dieser Abschnitt des dreijährigen Bildungsplanes des Grundschulsprengels Klausen II beinhaltet die Vorhaben, Ziele und Maßnahmen, die dazu beitragen, die Qualität der Schulorganisation, des Unterrichts und des Lernens zu sichern und zu entwickeln. Der Teil B ermöglicht es, die Umsetzung der Qualitätsarbeit in den einzelnen Schulstellen in einem Gesamtzusammenhang zu sehen und allen am Schulleben beteiligten Personen die erforderliche Sicherheit zu geben, den richtigen Weg eingeschlagen zu haben.

Nachhaltig lernen in der guten inklusiven Schule

B.1 Ausgangssituation

Der neue Arbeitsschwerpunkt für die kommenden 3 Jahre „**Nachhaltig lernen in der guten inklusiven Schule**“ baut auf jenen des letzten dreijährigen Bildungsplans „**Gemeinsam wachsen von Anfang an**“ und die damit verbundenen **vier Qualitätsbereiche** (Übergang Kindergarten-Grundschule und Frühförderung, Lehren und Lernen, soziales Miteinander sowie die Professionalisierung und Selbstreflexion) auf.

Im Rahmen der schulinternen Evaluation vom 21.03.23 zum Thema „**Gemeinsam wachsen von Anfang an - Einblick in die Arbeit des Kindergartens und Ausbau des gemeinsamen Bildungsverständnisses zwischen Kindergarten und Grundschule**“ wurde eine Befragung des gesamten Kollegiums durchgeführt (Rücklaufquote 96%). Die Befragung bot allen die Möglichkeit, positive, aber auch kritische Stellungnahmen zum Konzept, seinen Inhalten sowie den Werten der offenen Arbeit im Kindergarten einzubringen. Ein besonderes Augenmerk bei der Sichtung der Rückmeldungen wurde darauf gelegt, was man für die zukünftige Arbeit an der Schule mitnehmen kann. Diesbezüglich wurden diverse Vorgehensweisen bzw. Maßnahmen abgeleitet, die im Rahmen des neuen Schwerpunktes vor allem im Teilbereich „Miteinander für das Leben lernen“ umgesetzt werden sollen. Durch diese systematische Aufarbeitung möchten wir im Sinne einer nachhaltigen Schulentwicklung einen Durchlauf des Qualitätszyklus sicherstellen.

Als Grundlage für unseren dreijährigen Bildungsplan dienen uns zudem die „7 Merkmale einer guten inklusiven Schule“, welche von der Bertelsmann Stiftung definiert wurden und dazu dienen sollen, einer lebendigen, bunten und chancenorientierten schulischen Wirklichkeit für alle Kinder näher zu kommen.

In der inklusiven Schule stehen die Schüler mit ihrem Bildungserfolg im Mittelpunkt.

In der inklusiven Schule steht das Kind im Zentrum. Hier wird jeder Einzelne bestmöglich nach seinen individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen gefördert und unterstützt. Es geht nicht darum, wer schneller oder besser ist, sondern darum, dass alle Schülerinnen und Schüler die bestmögliche Bildung erhalten. Denn nur so können sie ihr volles Potenzial entfalten und später erfolgreich im Leben sein. In der inklusiven Schule wird niemand ausgegrenzt oder benachteiligt, sondern alle werden als gleichwertige Mitglieder der Schulgemeinschaft behandelt. Hier wird der Gedanke der Inklusion gelebt und jeder Schüler und jede Schülerin ist ein wichtiger Teil davon.

Inklusiver Unterricht fokussiert auf individuelles und kooperatives Lernen.

Inklusiver Unterricht konzentriert sich auf individuelles und kooperatives Lernen. Die Förderung der individuellen Stärken und Bedürfnisse einer jeden Schülerin und eines jeden Schülers wird angestrebt. Es wird eine Lernumgebung geschaffen, in der jeder seine Fähigkeiten und Kompetenzen zielorientiert und selbstgesteuert entfalten kann. Zudem werden auch die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den Schülerinnen und Schülern gefördert, um ein kooperatives Lernen zu ermöglichen. Inklusiver Unterricht gibt

jedem die Chance, an seinem nächsten Entwicklungsschritt zu arbeiten, ohne dabei die Verbindung zur Lerngruppe zu verlieren. Dafür werden beispielsweise differenzierte und individualisierte Aufgabenstellungen zu einem gemeinsamen Thema erarbeitet. So können Phasen des individualisierten Lernens fest mit dem gemeinsamen Lernen verbunden werden.

Verbindliche Absprachen schaffen verlässliche Strukturen für das gemeinsame Lernen.

Um das gemeinsame Lernen zu fördern und Strukturen zu schaffen, die Verlässlichkeit und Verbindlichkeit garantieren, ist es unerlässlich, klare Absprachen zu treffen. Denn nur so können wir sicherstellen, dass alle Beteiligten auf einer gemeinsamen Basis agieren und sich aufeinander verlassen können. Verbindliche Absprachen schaffen Klarheit und Transparenz und ermöglichen es uns, unsere Ziele effektiver und effizienter zu erreichen. Sie sind das Fundament für eine erfolgreiche Zusammenarbeit und tragen maßgeblich dazu bei, dass wir gemeinsam wachsen und uns weiterentwickeln können. Deshalb sollten wir uns immer wieder bewusst machen, wie wichtig derartige Absprachen für das gemeinsame Lernen sind und uns aktiv dafür einsetzen, diese Strukturen im Sinne unserer Schüler und Schülerinnen zu schaffen und zu erhalten.

Die inklusive Schulpraxis steht immer wieder auf dem Prüfstand.

Inklusive Schulentwicklung bedarf regelmäßiger und gezielter Reflexion, im Rahmen derer die eigene Praxis hinterfragt wird und eventuelle Anpassungen vorgenommen werden. Aber auch neue Wege und Methoden sollen angedacht und entsprechende Erfahrungen untereinander ausgetauscht werden. So stellen wir sicher, dass jedes Kind die bestmögliche Bildung erhält und seine Potenziale möglichst voll ausschöpfen kann.

Das Kollegium und die Schulleitung arbeiten eng zusammen.

Eine erfolgreiche Schule benötigt eine aktive Zusammenarbeit zwischen dem Kollegium und der Schulleitung sowie einen kontinuierlichen Austausch über Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse in den unterschiedlichen Mitbestimmungsgremien. Die Schulleitung schafft passende Rahmenbedingungen und lässt dem Kollegium pädagogische und organisatorische Freiräume. So übernehmen alle Beteiligten gemeinsam die Verantwortung für die Entwicklung der anvertrauten Schülerinnen und Schüler.

Die inklusive Schule arbeitet mit Eltern und externen Partnern zusammen.

Die inklusive Schule ist ein Ort des Lernens und der Zusammenarbeit. Hier arbeiten nicht nur Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler gemeinsam an der Entwicklung von Wissen und Fähigkeiten, sondern auch Eltern und externe Partner sind ein wichtiger Bestandteil des pädagogischen Konzepts. Die Schule fördert den Austausch und die Vernetzung mit anderen Institutionen und Organisationen und integriert externe Unterstützungssysteme in den Unterrichtsalltag. So können beispielsweise die Zusammenarbeit mit Therapeuten, Sozialarbeitern oder auch Vereinen einen wichtigen Beitrag zur ganzheitlichen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler leisten. Die inklusive Schule ist somit nicht nur ein Ort des Lernens, sondern auch ein Ort des Miteinanders und der Zusammenarbeit.

Haltung, Kompetenz und geeignete Rahmenbedingungen bilden das Fundament inklusiver Schule.

Eine inklusive Schule ist mehr als nur ein Ort des Lernens. Es ist ein Ort, an dem sich alle Schülerinnen und Schüler willkommen und akzeptiert fühlen. Um dies zu erreichen, braucht es ein starkes Fundament, welches auf eine wertschätzende Haltung und ein achtsames Miteinander aller Beteiligten aufbaut. Eine stärkenorientierte Sichtweise sowie eine positive Haltung gegenüber Vielfalt und Diversität ist der erste Schritt, um eine inklusive Schulkultur zu schaffen. Alle an den Schulen müssen lernen, Unterschiede als Bereicherung zu sehen und gemeinsam zu lernen. Darüber hinaus müssen Lehrpersonen über Engagement und die Kompetenzen verfügen, um auf die Bedürfnisse aller Schülerinnen und Schüler einzugehen. Dies erfordert eine kontinuierliche Fortbildung. Schließlich sind auch geeignete Rahmenbedingungen von entscheidender Bedeutung. Dazu gehören angemessene räumliche, finanzielle und personelle Ressourcen sowie eine gute Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Fachkräften. Nur wenn diese Elemente zusammenkommen, kann eine inklusive Schule entstehen, die alle Schülerinnen und Schüler auf ihrem individuellen Bildungsweg unterstützt und fördert. Auch das Grundsatzdokument „Guter Unterricht in der inklusiven Schule“ der Deutschen Bildungsdirektion orientiert sich an diesen Merkmalen und setzt die Schülerinnen und Schüler mit ihren unterschiedlichen Ausgangspunkten in den Mittelpunkt. Zudem verfolgt das Dokument den Zweck, ein gemeinsames Grundverständnis für „Inklusion“ zu schaffen und grundlegende Merkmale einer inklusiven Schule aufzuzeigen.

Um diese Merkmale einer guten inklusiven Schule besser verfolgen zu können, hat sich der Grundschulsprenkel Klausen 2 für die Schuljahre 2023/24 und 2024/25 entschieden, zwei Partnerschaftsvereinbarungen einzugehen, damit **schulische Vorhaben über den Europäischen Sozialfonds** finanziert werden können:

- Eine Partnerschaftsvereinbarung wurde im März 2023 mit der deutschen Bildungsdirektion unter dem ESF-Projekttitle „Kaleidoskop - Förderung des sozialpädagogischen Dienstes in den Schulen“ abgeschlossen, um die Schulsozialpädagogikstelle am Grundschulsprenkel Klausen II von einer 50%-Teilzeitstelle auf eine Vollzeitstelle aufzustocken. Damit kann sichergestellt werden, dass der/die Schulsozialpädagoge/in in einem angemessenen Ausmaß vielfältige Präventions- und Interventionsvorhaben mit allen Klassen und an allen Schulstellen durchführen kann. Auch die Netzwerkarbeit als Zusammenarbeit mit externen Diensten sowie die Beratung der Schüler und Schülerinnen, Lehrpersonen und Eltern kann dadurch ausgebaut werden. Die Stärkung des sozialen Miteinanders und der Lebenskompetenzen von der ersten Klasse an ist dem Grundschulsprenkel Klausen II als zertifizierte gesundheitsfördernde Schule ein großes Anliegen.
- Die zweite Partnerschaftsvereinbarung wurde im Frühjahr 2023 mit dem Unternehmen Cieffe Srl aus Trient mit dem Projekttitle „Ich, du, wir“ unterzeichnet. Dabei geht es um die Finanzierung einer Erzieher*innenstelle auf Sprengelzebene bzw. für einzelne Schulstellen, die Finanzierung von Präventionsprojekten im Bereich der Sexualerziehung, der Medienbildung, der gesunden Lebensführung, der sportlichen Betätigung sowie von Antiaggressionstrainings bzw. Maßnahmen zur Gewaltprävention. Weiters können damit externe Fachleute oder internes Personal mit der Durchführung von Laboratorien, Wahlfächern und Workshops zur Stärkung von Schlüsselkompetenzen im mathematisch-naturwissenschaftlichen, sprachlichen (Deutsch als Zweitsprache), musikalischen, theatralischen, künstlerischen und sportlichen Bereich beauftragt werden.

Zusätzlich orientieren wir uns bei der Ausarbeitung unseres Dreijahresplan an der Agenda 2030, welche im September 2015 auf dem Gipfel der Vereinten Nationen in New York von allen Mitgliedstaaten verabschiedet wurde. Die Agenda umfasst die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, kurz SDGs) und kann als Wegweiser hin zu einer ökonomisch sinnvollen, ökologisch tragfähigen und sozial verantwortungsvollen Zukunft, die ein gutes Zusammenleben in einer friedvollen Gesellschaft garantiert, gesehen werden (Mitmachheft der 17 Ziele).

Demnach wollen wir als Schulgemeinschaft in den nächsten drei Jahren unseren Fokus auf **das Nachhaltige Lernen und Handeln legen**. Die grafische Gestaltung unseres Logos soll die Essenz unseres dreijährigen Bildungsplanes aufzeigen und die Verstrickung der “guten inklusiven Schule” mit dem “nachhaltigen Lernen und Handeln” veranschaulichen.

B.2 Arbeitsschwerpunkte

Nachhaltig lernen in der guten inklusiven Schule



B.2.1 Miteinander für das Leben lernen

Miteinander für das Leben lernen bedeutet für uns, Schülerinnen und Schüler für die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten. Dies reicht von der Vermittlung von Grundkompetenzen im sprachlichen, mathematischen, naturwissenschaftlichen und musisch-kreativen Bereich bis hin zur Vermittlung von Kompetenzen, die die Heranwachsenden nachhaltig in die Lage versetzen, sich in ihrem Alltag zurechtzufinden sowie das eigene Leben selbstständig und sinnvoll zu gestalten. Dabei kommt auch dem Erwerb von digitalen Kompetenzen bereits im Grundschulalter eine große Bedeutung zu.

Wir fördern in den unterschiedlichsten Bereichen und Zusammenhängen Einstellungen und Handlungsstrategien, die sowohl zur konstruktiven Lösung alltäglicher Herausforderungen wie auch zur Bewältigung von Problemen und Existenzfragen beitragen. Die Schülerinnen und Schüler werden dahingehend unterstützt, sich selbst zu vertrauen und Eigenverantwortung für ihr Leben zu übernehmen. Dazu werden im Unterricht und im schulischen Zusammenleben unterschiedliche Kompetenzen angestrebt:

Soziale Kompetenz:

Die Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler ist für uns eine Voraussetzung für das Funktionieren der Schul- und Klassengemeinschaft. Ein gutes Miteinander ist wiederum grundlegend für ein positives Lernklima und ermöglicht damit entsprechende Leistungen. Die Schülerinnen und Schüler brauchen Einfühlungsvermögen und Lösungsstrategien, wie sie mit Gefühlen wie Wut, Angst oder Traurigkeit umgehen können. Soziale Kompetenz ermöglicht es dann auch, sich gemeinsam Ziele zu setzen, sich bei der Zielerreichung im Team abzustimmen, auftretende Probleme möglichst produktiv zu klären und gemeinsam erreichte Ergebnisse zur Eigenmotivation zu nutzen.

Mögliche Maßnahmen:

- Schuleröffnungsfeiern, Willkommensgruß in den ersten Klassen, Anbringen von Namensschildern und Klassenplakaten, Durchführung von Schul- oder Umgebungsrallyes, Durchführung von Übungen zum Kennenlernen, Sportspiele, Sporttage, vielfältige Lehrausgänge und Lehrausflüge, ...
- Einübung von Ritualen und bewusste Gestaltung der ortsüblichen Feste im Jahreskreis (Martinsfeier, Nikolaus, Advent und Weihnachten, Fasching, Ostern, Muttertag, die Geburtstage der Kinder, usw.)
- Patenschaften für Kinder der ersten Klassen
- Erarbeitung von Schul- und Klassenregeln in allen Klassen
- Umgangsformen vorleben und einfordern
- Rollenspiele mit Perspektivenwechsel
- Konflikte zeitnah einer Lösung zuführen
- Ausbildung von Schülerinnen und Schülern zu Streitschlichterinnen bzw. Streitschlichtern
- Andersartigkeit annehmen und verschiedene Meinungen zulassen
- Einführung und Fortführung von Ritualen: gemeinsamer Wochen- bzw. Tagesbeginn, Gesprächskreise mit wertschätzenden Rückmeldungen, Tagesende- Wochenende - Reflexionszeiten, Rituale zur Würdigung der Arbeit der Kinder, Reflexion des eigenen Lernfortschritts, Geburtstagsfeiern, ...
- Projekte (Wir-Projekt, Wir-Du-Projekt, Gemeinsam stark werden, kooperative Spiele, Erlebnispädagogik, ...) und Präventionsarbeit (Förderung der sozialen Fähigkeiten, der Problemlösungs- und Sozialkompetenz, zur Konfliktprävention wie Freundschaft, Gewaltfreie Kommunikation, Gemeinschaft stärken, Achtsamkeit und Stressbewältigung, Grenzen, Höflichkeit und Respekt, ...) der Schulsozialpädagogin oder mit externen Referenten
- Unterstützung der Lehrkräfte durch die Schulsozialpädagogin bei der Bearbeitung von Klassenkonflikten oder Krisensituationen in der Klasse
- Fortbildungen zu den Themen Konfliktbewältigung, Klassenführung, Kommunikation, ...
- bei Bedarf, Möglichkeiten für Supervision und Coaching schaffen

Selbstkompetenz:

Ein gesundes Selbstkonzept bildet die Grundlage für die Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern aber auch von Erwachsenen. Jemand, der neuen Herausforderungen mit einer positiven Einstellung begegnet, erzielt auf Dauer mehr Erfolge als jemand, der

aufgrund seiner negativen Einstellung vor neuen Aufgaben resigniert und sich hilflos fühlt. Daher ist es uns wichtig, den Schülerinnen und Schülern Erfahrungen zu ermöglichen, unterschiedliche Herausforderungen des Alltags zu bewältigen und nach und nach ein stabiles Selbstwertgefühl aufzubauen. Dabei achten wir auch darauf, zu vermitteln, dass auch Misserfolge und Fehler zum Leben gehören und zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

Mögliche Maßnahmen:

- Altersgemischte Lerngruppen
- Vergabe von "Klassendiensten" (Blumen gießen, austeilen/einsammeln, Licht ausschalten, lüften, ...)
- Schaffung offener Lernsituationen mit einem hohen Maß an Freiheitsspielräumen (Schülerinnen und Schüler können selbstständig Entscheidungen zu ihrem Lernprozess treffen, im Hinblick auf Inhalt, Material, Schwierigkeit oder Sozialform)
- Ausrichtung des Unterrichts nach den Bedürfnissen der Kinder
- Schülerinnen und Schülern vielfältige Gelegenheiten bieten, ihr Können unter Beweis zu stellen, sich selbst einzuschätzen und ihre Leistungen eigenständig zu kontrollieren
- Ermöglichung regelmäßiger Erfolgserlebnisse
- Lerngelegenheiten bieten, in welchen die soziale Interaktion untereinander und das Verantwortungsbewusstsein für die Gruppe gefördert werden
- Selbstreflexion der Lehrpersonen im Hinblick auf die didaktische Planung, Leistungsbeurteilung, eigenes Verhalten und eigene Äußerungen
- Schaffung von Vertrauen durch Verlässlichkeit in Hinblick auf gemachte Absprachen und vereinbarte Konsequenzen
- Sichtbarmachen von Klassen- und Verhaltensregeln
- Schaffung einer Feedback-Kultur, um Schülerinnen und Schülern die persönliche Wertschätzung und positive Erwartungen zu signalisieren, Lernberatung
- Über Misserfolge sprechen und mögliche Ursachen ergründen
- Vorbildfunktion der Lehrpersonen und des gesamten Schulpersonals
- Fortbildungsangebote für Lehrpersonen

Fachkompetenz:

Unter Fachkompetenz verstehen wir neben der Anwendung der Basiskompetenzen in den verschiedenen Bereichen, auch die Fähigkeit, Aufgaben, Herausforderungen und Probleme mit Hilfe des erworbenen Wissens zu lösen. Dazu üben wir mit den Schülerinnen und Schülern Methoden ein, die es ihnen ermöglichen eigenständig zu Ergebnissen zu kommen. Wir schaffen auch das Bewusstsein dafür, dass fachlich kompetente Menschen ihr Fachwissen ständig aktualisieren, überprüfen und vertiefen und auch fachübergreifende Zusammenhänge berücksichtigen. Diesbezüglich sind wir uns unserer Vorbildfunktion bewusst.

Wie in den Rahmenrichtlinien verankert fördern wir den Erwerb der Kulturtechniken und die Weiterentwicklung der unterschiedlichen Ausdrucksformen und schaffen die Rahmenbedingungen für die Auseinandersetzung mit verschiedenen Lernbereichen zur Erweiterung der grundlegenden Kompetenzen und zur Erschließung der Welt.

Mögliche Maßnahmen:

- Als Grundlage dienen uns die Curricula der einzelnen Fachbereiche und des fächerübergreifenden Bereiches „Gesellschaftliche Bildung“ (siehe Seite).

Methodische Kompetenz:

Methodische Kompetenzen sind Herangehensweisen, Denkweisen, Arbeitstechniken und Strategien, die dabei helfen, Ziele zu erreichen. Wir sehen es als wichtige Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern ein breit gefächertes Angebot an Methoden anzubieten und ihnen so, zunehmend zu ermöglichen ihre eigenen Ergebnisse zu überprüfen, Informationen zu strukturieren und gezielte Lösungsstrategien anzuwenden.

Mögliche Maßnahmen:

- Organisation unterschiedlicher Arbeitsformen (Einzelarbeit, Partnerarbeit, Gruppenarbeit, projektorientiertes Arbeiten, Lernen an Stationen, fächerübergreifendes Lernen, selbstgesteuertes Lernen, handlungsorientiertes Lernen)
- Vermittlung elementarer Lern- und Arbeitstechniken (vielfältige Schreibsituationen schaffen, Übungen zum systematischen Lesen durchführen, Lernstrategien und -regeln erschließen, problemlösendes Arbeiten organisieren, unterschiedliche Quellen der Informationsbeschaffung kennenlernen, außerschulische Lernorte aufsuchen, eigene Arbeitsergebnisse gestalten)
- Einüben verschiedener Gesprächs- und Kooperationsformen (Klassengespräch, Erzählkreis, Vorträge halten und Arbeitsergebnisse präsentieren, Diskussionen führen und argumentieren, konstruktive Kritik äußern und damit umgehen, sich an Partner- und Gruppenarbeiten beteiligen)
- Eigenverantwortliche Nutzung von vielfältigen Lernorten im Innen- und Außenbereich der Schulen sowie in der näheren Umgebung
- Professionalisierung der Lehrpersonen im Rahmen der schulinternen Fortbildung bzw. der Bezirks- und Landesfortbildung

Digitale Kompetenz:

IT- und Medienkompetenz sind mittlerweile mittragende Säulen für das Lernen und die Teilhabe an der Gesellschaft. Die digitale Kompetenz gehört dabei zu den in der Europäischen Union formulierten acht Schlüsselkompetenzen. Auch in der Grundschule ist die Digitalisierung in vielen Fächern bzw. im Rahmen der gesellschaftlichen Bildung ein relevantes Thema und digitale Medien sind bereits bei den jüngsten Schülerinnen und Schülern allgegenwärtig. Wir sind daher überzeugt, dass sie im Unterrichtsgeschehen besprochen und verwendet werden sollten, um die Kinder an einen verantwortungsvollen und reflektierten Umgang heranzuführen. Wir nutzen die digitalen Tools im Unterricht sinnvoll und ergänzend und berücksichtigen dabei die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen. Neben einem spielerischen Zugang zu Technik und Problemlösung kommt auch der Medienbildung und dem reflektierten Umgang mit digitalen Medien und dem Internet ein hoher Stellenwert zu.

Im Rahmen des **nationalen Aufbau- und Resilienzplans (PNRR)** "Next Generation Classrooms" wurden dem Grundschulsprenkel Klausen 2 Geldmittel zur Verfügung gestellt, um Lernumgebungen zu schaffen, die eine zeitgemäße und bessere Nutzung der digitalen Medien im Unterricht ermöglichen sollen. Der Ankauf einer neuen digitalen Ausstattung in den Klassenzimmern und Gemeinschaftsbereichen der Schulen soll einen zeitgemäßen, didaktisch innovativen Unterricht ermöglichen.

Die hybriden Lernumgebungen (Klassenzimmer der nächsten Generation) fördern das aktive Lernen der Schüler*innen mit einer Vielzahl von Wegen und Ansätzen, das gemeinschaftliche Lernen, die soziale Interaktion zwischen Schüler*innen und Lehrpersonen, die Lernmotivation,

das Lernen unter Gleichaltrigen, das Problemlösen, die Mitgestaltung und die Personalisierung des Unterrichts. Sie tragen zur Festigung kognitiver und metakognitiver Fähigkeiten (kritisches und kreatives Denken, Lernen lernen und Selbstregulierung), sozialer und emotionaler Fähigkeiten (Empathie, Selbstwirksamkeit, Verantwortung und Zusammenarbeit) sowie praktischer und physischer Fähigkeiten (Nutzung neuer Informationen und digitaler Kommunikationsmittel) bei.

Nicht zuletzt können wir Schüler*innen mit verschiedenen Lernstörungen, Hörbeeinträchtigungen und anderen speziellen Lernbedürfnissen mit neuen technischen Lösungen besser unterstützen...

Mögliche Maßnahmen:

- Stärkung der Medienkompetenz durch die Umsetzung der Maßnahmen, welche im Rahmen der Ausarbeitung des Curriculums für Gesellschaftliche Bildung unter Punkt 8 "Digitalisierung" festgelegt wurden.
- Nutzung von Tools und digitalen Geräten zur wirksamen Unterstützung von Lernprozessen
- Kontinuierliche Professionalisierung der Lehrpersonen im Bereich der digitalen Kompetenzen im Rahmen der schulinternen Fortbildung bzw. der Bezirks- und Landesfortbildung
- Schulungen zur Anwendung der angekauften digitalen Tafeln

B.2.2 Ökologisches Handeln

Ökologisches Handeln im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung bedeutet, dass wir unser tägliches Tun derart gestalten sollten, dass wir unsere Lebensgrundlage, die Erde, schützen und pflegen. Dazu müssen wir mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen sorgsam umgehen. Nur so wird es möglich sein, dass alle Menschen und Lebewesen in der Gegenwart und in der Zukunft würdig auf der Welt zusammenleben können. Wir möchten das Bewusstsein schaffen, dass eine gesunde Erde und gesunde Lebensräume die Basis unser aller Leben und die Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung sind.

Daher werden wir uns unter Berücksichtigung unseres Curriculums zur Gesellschaftlichen Bildung mit dem Teilbereich der Nachhaltigkeit vertieft auseinandersetzen und folgende Bildungsziele verstärkt in Angriff nehmen:

- Die Schülerin, der Schüler weiß um den Einfluss und die Verantwortung des Menschen im Umgang mit der Umwelt und deren Ressourcen Bescheid.
- Die Schülerin, der Schüler setzt einige Maßnahmen für Natur - und Umweltschutz und zeigt gegenüber Natur und Umwelt ein respektvolles und verantwortungsvolles Verhalten.
- Die Schülerin, der Schüler setzt sich mit einzelnen Aspekten der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auseinander und verhält sich im eigenen Alltag dem Handlungsbedarf entsprechend.
- Die Schülerin, der Schüler erkennt die Auswirkungen der Mobilität und Umwelt.

Ein wichtiger Teil unserer diesbezüglichen Arbeit liegt in diesem Zusammenhang auch in der Sensibilisierung der Familien und der Dorfgemeinschaften, indem die Schülerinnen und Schüler als Multiplikatoren für die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung fungieren. Wir wollen Interesse wecken und informieren sowie Anregungen geben, selbst aktiv zu werden.

Mögliche Maßnahmen:

- Förderung von ökologischem Handeln in der Klasse (Licht ausschalten, sinnvolles Lüften, keine Plastikeinbände, Müll trennen und vermeiden, Müllsammelndienst in der Pause, wiederverwendbare Pausenboxen, sparsamer und sorgsamer Umgang mit Papierhandtüchern, Schreib- und Malutensilien, Wasser, Verwendung von Stofftaschen (Bibliothekstaschen), Ausschalten von elektrischen Geräten, Schmierpapierbox, Vermeiden überfüllter Griffelschachteln, Vermeidung von Kopien, Papier beidseitig verwenden, umweltfreundliche Schulhefte, Schulmaterialien wiederverwenden, ...
- Durchführung von Projekten: OEW-Projekte (Schokokoffer, Plastikkoffer, Bananenkoffer, Mitmachtheater “Konsum”, ...), Anti-Mobbing und Präventionsprojekte, Projekte der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz (WasserLeben, BodenLeben, Klimaschritte, Klimareise, Papierwerkstatt,), Bienenkoffer, Apfelprojekt, Milchprojekt, Bauernjause, Wasserwerkstatt, Sexualerziehung, Woher kommt das Ei?, Vom Schaf zur Wolle, Vom Korn zum Brot, selbstgebaute Instrumente, Beteiligung an Dorfsäuberungsaktionen, Kleidertausch, Flohmarkt (Bücher, Spielsachen, Deko) - eventuell in Verbindung mit Spendenaktionen, Kräuterpädagogin, ...
- Progetto città (Ambarabá 4, ab Seite 40)
- Organisation von Lehrausgängen zur Auseinandersetzung mit der Thematik: Naturparkhäuser, Karuna Schokolade, Dietenheim, Kläranlagen, Unverpacktladen, Naturmuseum, Recyclinghof, ...
- Berücksichtigung von umweltfreundlicher Mobilität: Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, Schulweg umweltfreundlich bewältigen, Pedibus, Busschule, ...
- Thematisierung von Verhalten auf Schulausflügen, Achtsamkeit in der Natur, Verhalten bei Wanderungen (Zusammenarbeit mit AVS)
- Bewusstsein fördern “About change” - Was hat der Klimawandel mit meinem Verhalten zu tun? Wie kommen Treibhausgase auf den Teller? Wieso hat mein neues Smartphone Kohlendioxid-Emissionen in anderen Ländern der Welt verursacht?
- Programm KlimaSchule
- Unser Wasserfußabdruck
- Klassenkonferenzen
- Thematisierung von Kinder- und Menschenrechten
- Auf Werte im Schulalltag achten und darüber sprechen (Komplimente machen, Tür aufhalten, grüßen, teilen, sich bedanken, Ich-Botschaften, Freundschaften pflegen, “Mein geheimer Freund”, “Günther sucht einen Freund”)
- Nein sagen und Grenzen setzen (Bilderbücher “Neinhorn”, “Timo lernt nein sagen”)
- Bewegungspausen, bewegter Unterricht
- Einsatz von geeigneten Unterrichtsmaterialien: zu den Nachhaltigkeitszielen der Unicef, Erzähltheater - Kamishibai: Meine Welt und die 17 Ziele; Sonst bist du nicht mehr meine Freundin; Auswahl von Don Bosco zu Sozialkompetenz und Konfliktlösung; Gemeinsames Kochen in der Schule nach nachhaltigen Gesichtspunkten, ...
- Mensa: 1x vegetarisches Menü, Ernährungsplan nach nachhaltigen Gesichtspunkten zusammenstellen (z.B. weniger tierische Produkte verwenden), Bauernjause, verantwortungsvoller Umgang mit Lebensmitteln, ...
- Schulgarten mit Anbau von Obst und Gemüse, Blumen für Bienen, Insektenhotel
- Lokalen Produkten beim Einkauf den Vorzug geben
- Reparieren statt neu kaufen (Kleidung, Schulsachen, Spielsachen)
- Bücherkorb zum Thema Nachhaltigkeit
- Ökologische Putzmittel verwenden, ...

B.2.3 Schulinterne Evaluation

Die **Reflexion unseres pädagogischen und organisatorischen Handelns** sehen wir als Möglichkeit, unsere Schule kontinuierlich weiterzuentwickeln. Evaluation dient also der Qualitätssteigerung und -sicherung und orientiert sich am Qualitätsrahmen der Schule in Südtirol. Im Laufe der nächsten drei Schuljahre werden ausgewählte schulische Vorhaben und Projekte im Unterricht, entweder individuell oder aber im Team, evaluiert. Ebenso werden zu ausgewählten schulischen Vorhaben und Projekten, die alle Schulstellen betreffen, schulstellenübergreifende Evaluationen durchgeführt. Sie stellen den schulischen Qualitätsentwicklungsprozess dar, der von allen Beteiligten mitgetragen wird. Für eine nachvollziehbare Umsetzung ist eine Aufgabenaufteilung im Lehrerteam, in der Arbeitsgruppe Evaluation und Selbstreflexion mit der Übernahme von Verantwortungsbereichen zu empfehlen.

Mögliche Maßnahmen:

Im Rahmen der Evaluation und Selbstreflexion ist es unser Ziel in regelmäßigen Abständen alle Bereiche des auf Landesebene geltenden Qualitätsrahmens zu beleuchten, im aktuellen Dreijahreszeitraum unseren Fokus aber vor allem auf die Zielsetzungen unserer gegenwärtigen Arbeitsschwerpunkte zu legen:

- Evaluation einer oder zweier Schwerpunkte aus dem Bereich „Für das Leben lernen“
- Evaluation unseres Schwerpunktthemas „Ökologisches Handeln“
- Evaluation der Zufriedenheit der SchülerInnen mit dem Unterricht, der Methodenvielfalt und der fächerübergreifenden Zusammenarbeit
- Evaluation der Arbeit der Schulsozialpädagogin/des Schulsozialpädagogen und Lehrpersonen an den sozialen Kompetenzen
- Stresserhebung im Rahmen der Arbeitssicherheit
- Evaluation der schulinternen Fortbildungsangebote
- Evaluation der Pädagogischen Tage
- Nutzung der Schulhomepage, ...



Teil C:

So handeln wir im Schuljahr 2023/2024

Inhalt:

- C.1 Rahmenkonzept für das Schuljahr 2023/24
- C.2 Schulkalender
- C.3 Schülertransport
- C.4 Mensadienste
- C.5 Schülerzahlen und Klassenbildung
- C.6 Zuweisung der Klassen und der Fächerkombinationen an die Lehrpersonen
- C.7 Fachunterricht
- C.8 Tätigkeitsplan und Terminkalender
- C.9 Plan der Angebote im Wahlpflichtbereich
- C.10 Aufstellung der Projekte
- C.11 Plan der Angebote im Wahlbereich
- C.12 Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen an den einzelnen Schulstellen
- C.13 Lernstandserhebungen - Termine
- C.14 Fortbildung
- C.15 Übergang Kindergarten - Grundschule
- C.16 Selbstevaluation und Praxisreflexion
- C.17 Schulsozialpädagogik
- C.18 Zusammensetzung der Schulgremien

Der Teil C des Dreijährigen Bildungsplanes ist jener Abschnitt, in dem die jährliche konkrete Umsetzung all unserer Vorhaben dokumentiert ist. Sie sollen wissen, was im jeweiligen Schuljahr an den Schulstellen an Projekten und Wahlfächern angeboten wird? Wie der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule gestaltet wird? Oder welche schulinternen Fortbildungen die Lehrpersonen absolvieren? Das alles und vieles mehr ist im Teil C nachzulesen.

C.1 Rahmenkonzept für das Schuljahr 2023/2024

Nach den außergewöhnlichen Schuljahren, die stark von der Corona-Pandemie geprägt waren, lässt das Schuljahr 2023/24 wieder Planungssicherheit für ein Schuljahr unter möglichst normalen Umständen zu.

Die **Unterrichtszeiten** und die **Stundentafel** entsprechen den im Teil A des Dreijährigen Bildungsplanes unter A.6.2 angeführten Beschreibungen.

C.2 Schulkalender SCHULJAHR 2023/2024

Unterrichtsbeginn: 5. Sept. 2023 Unterrichtsende: 14. Juni 2024

Sep. 23	Okt. 23	Nov. 23	Dez. 23	Jan. 24	Feb. 24	Mär. 24	Apr. 24	Mai 24	Jun. 24	Jul. 24	Aug. 24
Fr 1	So 1	Mi 1	Fr 1	Mo 1	Do 1	Fr 1	Mo 1	Mi 1	Sa 1	Mo 1	Do 1
Sa 2	Mo 2	Do 2	Sa 2	Di 2	Fr 2	Sa 2	Di 2	Do 2	So 2	Di 2	Fr 2
So 3	Di 3	Fr 3	So 3	Mi 3	Sa 3	So 3	Mi 3	Fr 3	Mo 3	Mi 3	Sa 3
Mo 4	Mi 4	Sa 4	Mo 4	Do 4	So 4	Mo 4	Do 4	Sa 4	Di 4	Do 4	So 4
Di 5	Do 5	So 5	Di 5	Fr 5	Mo 5	Di 5	Fr 5	So 5	Mi 5	Fr 5	Mo 5
Mi 6	Fr 6	Mo 6	Mi 6	Sa 6	Di 6	Mi 6	Sa 6	Mo 6	Do 6	Sa 6	Di 6
Do 7	Sa 7	Di 7	Do 7	So 7	Mo 7	Do 7	So 7	Di 7	Fr 7	So 7	Mi 7
Fr 8	So 8	Mi 8	Fr 8	Mo 8	Unsin. 8	Fr 8	Mo 8	Mi 8	Sa 8	Mo 8	Do 8
Sa 9	Mo 9	Do 9	Sa 9	Di 9	Fr 9	Sa 9	Di 9	Do 9	So 9	Di 9	Fr 9
So 10	Di 10	Fr 10	So 10	Mi 10	Sa 10	So 10	Mi 10	Fr 10	Mo 10	Mi 10	Sa 10
Mo 11	Mi 11	Sa 11	Mo 11	Do 11	So 11	Mo 11	Do 11	Sa 11	Di 11	Do 11	So 11
Di 12	Do 12	So 12	Di 12	Fr 12	Mo 12	Di 12	Fr 12	So 12	Mi 12	Fr 12	Mo 12
Mi 13	Fr 13	Mo 13	Mi 13	Sa 13	Fasch. 13	Mi 13	Sa 13	Mo 13	Do 13	Sa 13	Di 13
Do 14	Sa 14	Di 14	Do 14	So 14	Aschm. 14	Do 14	So 14	Di 14	Fr 14	So 14	Mi 14
Fr 15	So 15	Mi 15	Fr 15	Mo 15	Do 15	Fr 15	Mo 15	Mi 15	Sa 15	Mo 15	Do 15
Sa 16	Mo 16	Do 16	Sa 16	Di 16	Fr 16	Sa 16	Di 16	Do 16	So 16	Di 16	Fr 16
So 17	Di 17	Fr 17	So 17	Mi 17	Sa 17	So 17	Mi 17	Fr 17	Mo 17	Mi 17	Sa 17
Mo 18	Mi 18	Sa 18	Mo 18	Do 18	So 18	Mo 18	Do 18	Sa 18	Di 18	Do 18	So 18
Di 19	Do 19	So 19	Di 19	Fr 19	Mo 19	Di 19	Fr 19	Pfing. 19	Mi 19	Fr 19	Mo 19
Mi 20	Fr 20	Mo 20	Mi 20	Sa 20	Di 20	Mi 20	Sa 20	Mo 20	Do 20	Sa 20	Di 20
Do 21	Sa 21	Di 21	Do 21	So 21	Mi 21	Do 21	So 21	Di 21	Fr 21	So 21	Mi 21
Fr 22	So 22	Mi 22	Fr 22	Mo 22	Do 22	Fr 22	Mo 22	Mi 22	Sa 22	Mo 22	Do 22
Sa 23	Mo 23	Do 23	Sa 23	Di 23	Fr 23	Sa 23	Di 23	Do 23	So 23	Di 23	Fr 23
So 24	Di 24	Fr 24	So 24	Mi 24	Sa 24	PalmSo 24	Mi 24	Fr 24	Mo 24	Mi 24	Sa 24
Mo 25	Mi 25	Sa 25	Mo 25	Do 25	So 25	Mo 25	Do 25	Sa 25	Di 25	Do 25	So 25
Di 26	Do 26	So 26	Di 26	Fr 26	Mo 26	Di 26	Fr 26	So 26	Mi 26	Fr 26	Mo 26
Mi 27	Fr 27	Mo 27	Mi 27	Sa 27	Di 27	Mi 27	Sa 27	Mo 27	Do 27	Sa 27	Di 27
Do 28	Sa 28	Di 28	Do 28	So 28	Mi 28	Do 28	So 28	Di 28	Fr 28	So 28	Mi 28
Fr 29	So 29	Mi 29	Fr 29	Mo 29	Do 29	Fr 29	Mo 29	Mi 29	Sa 29	Mo 29	Do 29
Sa 30	Mo 30	Do 30	Sa 30	Di 30	Fr 30	Sa 30	Di 30	Do 30	So 30	Di 30	Fr 30
So 31	Di 31	Fr 31	So 31	Mi 31	Do 31	Ostern 31	Fr 31	Mo 31	Di 31	Mi 31	Sa 31

Wochentage	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Insgesamt
Unterrichtstage	34	36	36	35	34	0	175

Dieser Schulkalender wurde gemäß Beschluss der Landesregierung vom 23. Jänner 2012, Nr. 75, von der Deutschen Bildungsdirektion erstellt (Tel. 0471 417532).

Der Pädagogische Tag des Schuljahres 2023/2024 findet am **Donnerstag, den 07.03.2024** statt. Herr Wolfgang Kindler wird dabei in Impulsreferaten und interaktiven Workshops das Thema „Gelingende Kommunikation im schulischen Kontext“ unter die Lupe nehmen.

C.3 Schülertransport

Mit dem Landesamt für Mobilität sind wir im regen Austausch, um den Schülertransport für alle Fahrschülerinnen und Fahrschüler sicherzustellen und bei Bedarf Sonderdienste zu organisieren. Bei organisatorischer Notwendigkeit kommen die Fahrschüler*innen je nach Ankunftszeit der Busse später in die Schule bzw. verlassen die Klasse früher. Die Aufsicht wird durch die Lehrpersonen bzw. Schulwart*innen sichergestellt.

C.4 Mensadienste

Alle 5 Gemeindeverwaltungen unseres Einzugsgebietes (Klausen, Feldthurns, Villanders, Barbian und Waidbruck) beteiligen sich aktiv an der Organisation der Mensadienste und der Schulausspeisung, die an allen Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht sowie an den Tagen mit Wahlfachangeboten angeboten werden.

An einigen Schulstellen bietet die Gemeinde täglich von Montag bis Freitag den Kindern die Möglichkeit eines warmen Mittagessens.

C.5 Schülerzahlen und Klassenbildung Schuljahr 2023/2024

Feldthurns	Klasse	Knaben	Mädchen	Gesamt
	1. A	8	8	16
	1. B	8	7	15
	2. A	11	11	22
	2. B	10	11	21
	3. A	9	8	17
	3. B	10	9	19
	4. A	10	8	18
	4. B	11	7	18
	5. A	11	8	19
	5. B	8	11	19
		96	88	184

Villanders	Klasse	Knaben	Mädchen	Gesamt
	1.	6	9	15
	2.	8	6	14
	3.	6	6	12
	4.	5	6	11
	5.	8	11	19
		33	38	71

Latzfons	Klasse	Knaben	Mädchen	Gesamt
	1.	9	6	15
	2.	7	10	17
	3. A	7	5	12
	3. B	8	4	12
	4.	4	8	12
	5.	9	7	16
		44	40	84

Barbian	Klasse	Knaben	Mädchen	Gesamt
	1.	4	12	16
	2.	9	10	19
	3.	4	9	13
	4.	5	12	17
	5.	7	6	13
		29	49	78

Verdings	Klasse	Knaben	Mädchen	Gesamt
	1.	7	3	10
	2.	0	4	4
	3.	1	5	6
	4.	5	7	12
	5.	3	4	7
		16	23	39
Klassenzusammensetzung:				
	1./2.	7	7	14
	3./5.	4	9	13
	4.	5	7	12

Waidbruck	Klasse	Knaben	Mädchen	Gesamt
	1.	1	2	3
	2.	2	5	7
	3.	1	0	1
	4.	3	0	3
	5.	3	0	3
		10	7	17
Klassenzusammensetzung:				
	1./2.	3	7	10
	3./4./5.	7	0	7

Kollmann	Klasse	Knaben	Mädchen	Gesamt
	1.	2	0	2
	2.	3	2	5
	3.	6	4	10
	4.	4	5	9
	5.	3	3	6
		18	14	32
Klassenzusammensetzung:				
	1./2.	5	2	7
	3.	6	4	10
	4./5.	7	8	15

Garn	Klasse	Knaben	Mädchen	Gesamt
	1.	2	3	5
	2.	2	2	4
	3.	0	4	4
	4.	1	0	1
	5.	0	0	0
		5	9	14
Klassenzusammensetzung:				
	1./2.	4	5	9
	3./4.	1	4	5

Insgesamt:			519	
Mädchen:			268	
Knaben:			251	
Kinder m. Migration			25	
Klassen insgesamt:			36	

1. Klasse	97	Schüler/innen
2. Klasse	113	Schüler/innen
3. Klasse	106	Schüler/innen
4. Klasse	101	Schüler/innen
5. Klasse	102	Schüler/innen

Insgesamt 2 Schüler befinden sich im Schuljahr 2023/24 im Elternunterricht. Dem Grundschulsprengel Klausen II ist es ein Anliegen, mit diesen Familien weiterhin in Kontakt zu bleiben.

C.6 Zuweisung der Klassen und der Fächerkombinationen an die Lehrpersonen Schuljahr 2023/24

GRUNDSCHULE FELDTHURNS

Organisations- einheiten	Lehrpersonen	Klasse	Fächerkombinationen
1A, 1B	Pfattner Edith	1A 1B	Deu, GGN, TuK, BuS TU
	Gebhard Gabriele	1A 1B	TU Deu, GGN, BuS, TuK
	Taferner Marika	1A - 1B	Math
	Kerschbaumer Marie	1A - 1B	Musik
	Gessi Belinda	1A - 1B	Italienisch
	Delueg Monika	1A - 1B	Religion
2A, 2B	Waldboth Margit	2A	Deu, Musik, GGN
	Delueg Annelies	2A 2B	Math Math, BuS
	Hasler Carmen	2B	Deu, GGN, TuK
	Gschnitzer Valentina	2A 2B	Integration Musik, Integration, TU
	Mair Stefanie	2A	BuS, TuK
	Gessi Belinda	2A - 2B	Italienisch
	Delueg Monika	2A - 2B	Religion
3A, 3B	Mayrhofer Barbara	3A 3B	Deu, GGN, TuK, Musik Musik
	Messner Katharina	3A 3B	Math, BuS Math
	Pernthaler Heidi	3B	Deu, GGN
	Pernthaler Stefanie	3A	Integration
	Gessi Belinda	3A - 3B	Italienisch
	Delueg Monika	3A - 3B	Religion
	Unterthiner Melanie/Gasser Daniela	3B	BuS, TuK, Integration
	Kargruber Germana	3A	Mit. f. Integration
4A, 4B	Meraner Judith	4A 4B	Deu, GGN, Musik Musik, TU
	Mair Stefanie	4B	Deu, GGN, TuK, TU
	Winkler Christine	4A 4B	Math, SuB, TuK Math, BuS, TU
	Steinacher Ida	4A - 4B	Englisch
	Schifferle Gabriela	4A	Integration
	Ghirardini Anna	4A - 4B	Italienisch
	Delueg Monika	4A - 4B	Religion
	5A, 5B	Steinacher Ida	5A 5B
Kerschbaumer Judith		5B	Deu, GGN
Steiger Adelbert		5A - 5B	Math, BuS
Kerschbaumer Marie		5A	TU
Pernthaler Stefanie		5A	GGN, Musik, Integration
Kerschbaumer Daniela		5B	TuK, Musik, Integration

	Pittschieler Christine	5B	Mit. f. Integration
	Delueg Monika	5A - 5B	Religion
	Marzano Elisabetta	5A - 5B	Italienisch
Schüler der 3./4./5. Klasse	Reifer Gabriela	Musical	Musik (Musikschule)

GRUNDSCHULE VILLANDERS

Organisations- einheiten	Lehrpersonen	Klasse	Fächerkombinationen
1. - 5. Klasse	Ellecosta Vera	1.	Deu, GGN, Musik
	Messner Margit	1. 5.	Math, TuK Integration
	Kirchler Maria Elisabeth	1. 3.	BuS Deu, GGN, BuS, TuK
	Fink Waltraud	1. 3. + 4.	Frühförderung Integration
	Milani Federica	1. - 5.	Italienisch
	Gasser Thea	1. - 5. 4. 5.	Religion Englisch Englisch, TuK
	Stoffner Christine	2. 3.	Deu, GGN, Musik Musik
	Gasser Ida	2. + 4.	Math, BuS
	Kammerer Birgit	2. 5.	TuK, Integration Deu, GGN
	Miuli Cecilia Daniela	3. 5.	Math Math, BuS
	Brunner Kathrin	4. 5.	Deu, GGN, TuK Integration
	Messner Astrid	5.	Mit. f. Integration
	Huber Sibille	4. + 5.	Musik (Musikschule)

GRUNDSCHULE LATZFONS

Organisations- einheiten	Lehrpersonen	Klasse	Fächerkombinationen
1. - 5. Klasse	Obrist Elisabeth	1. 3A	Deu, TuK Integration
	Peer Karin	1. 2.	Math, GGN, BuS, Musik, TU GGN, GesBi
	Pernthaler Hannah	1. 2. 5.	TU Math, BuS, TuK, Mus Math
	Duranti Debora	1. + 5.	Italienisch
	Sellemond Silvia	1. - 5.	Religion
	Gebhard Monika	2. 3A	Deu, TU Deu, BuS, TuK, GesBi
	Prandini Giuliana	2. - 4.	Italienisch
	Obrist Yvonne	3A	Mit. f. Integration
	Rauter Elisabeth	3A 3B	Math, Musik Math
	Miterrutzner Roland	3A 4. 5.	GGN Math Deu, GGN

Baur Elisabeth	3B 4.	BuS, Musik, Integration Integration
Thaler Annemarie	3B	Deu, GGN, TuK, Ges.Bi
	4. 5.	Englisch, TU Englisch, Integration
Winkler Anna	4. 5.	Deu, BuS, GGN, TuK, Ges.Bi BuS, TuK, GesBi
Reifer Gabi	4. - 5.	Musik (Musikschule)

GRUNDSCHULE BARBIAN

Organisations- einheiten	Lehrpersonen	Klasse	Fächerkombinationen
1. - 5. Klasse	Erlacher Flora	1. 3.	Math, Mus TuK, BuS
	Moser Brigitta	1. 4.	Deu, GGN Deu
	Untergasser Rosmarie	1. 3.	BuS, TuK Math
	Klapfer Maria	1. - 5.	Religion
	Suriani Nicole	1. - 5.	Italienisch
	Nössing Monika	2. 5.	Deu, TuK Deu, BuS
	Demetz Petra	2. 5.	Math Math, Englisch, Integration
	Perathoner Rosalia	2. 4.	GGN, Musik, BuS Math, Musik, TuK
	Hofer Claudia/Mur Veronika	2.	Integration
	Urthaler Gabi	3. 4.	Deu, GGN BuS, Englisch, GGN
	Huber Sibille	3. + 5.	Musik (Musikschule)
	Schieder Rosa	5.	GGN, TuK

GRUNDSCHULE WAIDBRUCK

Organisations- einheiten	Lehrpersonen	Klasse	Fächerkombinationen
1./2. Klasse, 3./4./5. Klasse	Krapf Elisabeth	1./2.	Deu, GGN
	Brunner Monika	1./2.	Math
		3./4./5.	Math, Englisch
	Tutzer Verena	1./2.	TuK, BuS
		3./4./5.	BuS
	Mur Veronika ab 01.12.23 (bis 30.11.2023 Tutzer Verena)	1./2.	Integration
	Demetz Tanja	1. - 5.	DAZ, TU
	Giatti Eugenia	1. - 5.	Italienisch
	Vieider Mara	1. - 5.	Musik (Musikschule)
	Sattler Marion	1. - 5.	Religion
Rainer Laura	2. 3./4./5.	Mit. f. Integration TU	
Lageder Julia	3./4./5.	Deu, GGN, TuK	

GRUNDSCHULE KOLLMANN

Organisations-einheiten	Lehrpersonen	Klasse	Fächerkombinationen
1./2. Klasse, 3. Klasse, 4./5. Klasse	Mur Johanna	1./2. 3. 4./5.	Math, TU, Bibliothek Integration, TU, Bibliothek Bibliothek
	Pernthaler Sara	1./2. 3. - 5.	TuK, BuS DAZ, TU
	Vacca Irene	1./2. 3.	Deu, GGN, TU Deu, TuK
	Klapfer Maria	1. - 3. 4./5.	Religion Religion, BuS
	Unterthiner Renate	1. - 3.	Musik (Musikschule)
	Giatti Eugenia	1. - 5.	Italienisch
	Gruber Martha	3. 4./5.	Math, GGN, BuS Math, TU
	Plattner Karin	4./5.	Deu, GGN, Englisch, Musik, TuK, TU

GRUNDSCHULE VERDINGS

Organisationseinheiten	Lehrpersonen	Klasse	Fächerkombinationen
1./2 Klasse, 3./5. Klasse, 4. Klasse	Hochgruber Brigitte	1./2.	Math, GGN, Mus
	Prantl Ursula	1./2. 3. - 5.	Deu, TuK Englisch
	Knab Doris	1./2. 3./5.	BuS Deu, GGN, Technik
	Eisenstecken Monika	1./2. 3./5. 4.	TU Kunst, Integration Math, Technik, Integration
	Rungger Adelheid	1./2. 4.	TU GGN, BuS, Integration
	Pellizari Laura	1. - 5.	Italienisch
	Prader Elisabeth	1. - 5.	Religion
	Oberhauser Lidia	3./5.	Math, BuS
	Unterthiner Renate	3./5.	Musik (Musikschule)
	Demetz Tanja	4.	Deu, Kunst, Musik
Mair Jana	4.	Mit. f. Integration	

GRUNDSCHULE GARN

Organisations-einheiten	Lehrpersonen	Klasse	Fächerkombinationen
1./2. Klasse, 3./4. Klasse	Regensberger Karin	1./2. 3./4.	BuS Deu, GGN, TuK, BuS
	Pfattner Martina	1./2.	Deu, GGN, Musik
	Steger Sonja	1./2. 3./4.	Math, BuS Math, Englisch, BuS
	Prader Elisabeth	1./2. 3./4.	TuK, Religion Religion
	Grava Antonia	1. - 4.	Italienisch

	Prader Elisabeth	1. - 4.	Religion
	Gabi Reifer	1. - 4.	Musik (Musikschule)

C.7 Fachunterricht

Im Fachunterricht werden sich die LehrerInnen des Kollegiums aus dem Ideen- und Methodenpool des dreijährigen Bildungsplans (Teil B) bedienen. Dabei wird es vom Fachlehrer bzw. der Fachlehrerin im Rahmen seiner Lehrfreiheit abhängen, welches/welche Angebote er/sie umsetzt.

C.8 Tätigkeitsplan und Terminkalender für das Schuljahr 2023/2024

Anlage zum Beschluss des Lehrer*innenkollegiums Nr. 1 vom 01.09.2023

Termin	Art der Tätigkeit
Fr, 01.09.2023 - 09.00 Uhr	Erste ordentliche Sitzung des Lehrer*innenkollegiums im neuen Schuljahr 2023/24 - Eröffnungskonferenz
Planungstätigkeit im Zeitraum vor Unterrichtsbeginn	Siehe eigenen Beschluss des Lehrer*innenkollegiums Nr. 9 vom 17.05.2023
Di, 05.09.2023	Unterrichtsbeginn
innerhalb Fr, 08.09.2023	Anmeldungen zu den schulinternen Fortbildungsveranstaltungen des Schulnetzwerkes Klausen
laufend zu erledigen	Eintragung von Beobachtungen und Bewertungen im digitalen Register
laufend möglich	Anmeldungen zu den Fortbildungsveranstaltungen des Bezirkes Eisacktal/Wipptal/Gröden und zu den Landesfortbildungen über www.provinz.bz.it/fortbildungsportal
laufend möglich	Ansuchen um Außendienste und Abrechnung derselben
Mi, 13.09.2023 - 14.30 Uhr	1. Schulstellenleitungs- und Mitarbeitersitzung
Do, 14.09.2023	Start des verpflichtenden Nachmittagsunterrichts
innerhalb Mi, 20.09.2023	Elternabend mit Wahl der Elternvertreter*innen in den Klassenrat
25.09. bis 27.10.2023	Erfassung der Ausgangslage im digitalen Register durch alle Lehrpersonen
Mi, 27.09.2023 - 14.30 Uhr	Zweite ordentliche Sitzung des Lehrer*innenkollegiums
Sa, 30.09.2023	Abgabe des Jahresplans aller Projekte, unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten, Wahlfächer, Wahlpflichtangebote, usw.
innerhalb September bzw. Anfang Oktober 2023	Konstituierende Elternratssitzung
innerhalb 02.10.2023	Start der Wahlfachangebote
Mo, 09.10.2023 - 14.30 Uhr	Treffen der Steuergruppe (Kordinator*innen) zur Planung und Absprache der Jahresschwerpunkte
innerhalb Oktober 2023	Erste Klassenratssitzung mit Elternvertreter*innen
16.10. bis 24.11.2023	1. Elternsprechttag
innerhalb November 2023	Klassenratssitzungen zur Erstellung der Individuellen Bildungspläne für Schülerinnen und Schüler mit Funktionsdiagnose, Funktionsbeschreibung, klinisch-psychologischem Befund, klinischem Befund
06.11. bis 01.12.2023	Klassenratssitzungen ohne Elternvertreter*innen: Verifizierung als Evaluation der Lernprozesse
Mi, 15.11.2023 -	2. Schulstellenleitungs- und Mitarbeitersitzung

14.30 Uhr	
Mi, 29.11.2023 - 14.30 Uhr	Dritte ordentliche Sitzung des Lehrer*innenkollegiums - bei Bedarf
innerhalb Dezember 2023	Abgabe aller vollständigen Individuellen Bildungspläne (IBP) in der Direktion
08.01. bis 26.01.2024	Klassenratssitzung ohne Elternvertreter*innen zur Bewertung der Schülerinnen und Schüler am Ende des ersten Halbjahres
08.01. bis 26.01.2024	Klassenratssitzung ohne Elternvertreter*innen: Verifizierung als Evaluation der Lernprozesse
22.01. bis 29.02.2024	Klassenratssitzungen zur Überprüfung und Anpassung der Individuellen Bildungspläne für Schülerinnen und Schüler mit Funktionsdiagnose, Funktionsbeschreibung, klinisch-psychologischem Befund, klinischem Befund (bei Bedarf)
31.01.2024	Abschluss der Beobachtungen/Bewertungen für das erste Halbjahr
Fr, 02.02.2024	Verteilung/Versendung der Bewertungsbögen des ersten Halbjahres
02.02. bis 01.03.2024	2. Elternsprechtag
Mo, 05.02.2024	Schließung des digitalen Registers für das erste Halbjahr - Back up
Mo, 05.02.2024 - 14.30 Uhr	3. Schulstellenleitungs- und Mitarbeitersitzung
innerhalb Ende Februar 2024	Übertrittsgespräche für Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigung mit den jeweiligen Kindergärten bzw. den weiterführenden Mittelschulen
04.03. - 22.03.2024	Klassenratssitzung ohne Elternvertreter*innen: Verifizierung als Evaluation der Lernprozesse
04.03. - 15.03.2023	Lernstandserhebung Italienisch - 4. Klassen - computerbasierte Testung
Do, 07.03.2024	Pädagogischer Tag
11.03. bis 19.04.2024	3. Elternsprechtag
11.03. bis 30.04.2024	Zweite Klassenratssitzung mit Elternvertreter*innen
Mi, 13.03.2024 - 14.30 Uhr	Vierte ordentliche Sitzung des Lehrer*innenkollegiums
Mi, 17.04.2024 - 14.30 Uhr	4. Schulstellenleitungs- und Mitarbeitersitzung
29.04. bis 07.06.2024	Klassenratssitzungen zur Überprüfung der Individuellen Bildungspläne für Schülerinnen und Schüler mit Funktionsdiagnose, Funktionsbeschreibung, klinisch-psychologischem Befund, klinischem Befund... am Ende des Schuljahres
06.05. bis 07.06.2024	Klassenratssitzung ohne Elternvertreter*innen zur Bewertung der Schülerinnen und Schüler am Ende des Schuljahres
06.05. bis 07.06.2024	Klassenratssitzung ohne Elternvertreter*innen: Verifizierung als Evaluation der Lernprozesse
Mi, 08.05.2024 - 14.30 Uhr	Fünfte ordentliche Sitzung des Lehrer*innenkollegiums
innerhalb Mai 2024	nach Möglichkeit 2. Elternabend oder andere Veranstaltung mit Eltern
Fr, 14.06.2024	Abschluss der Beobachtungen/Bewertungen für das zweite Halbjahr
Fr, 14.06.2024	Unterrichtsende und Verteilung/Versendung der Bewertungsbögen
Fr, 14.06.2024 und/oder Mo, 17.06.2024	4. Elternsprechtag
Mo, 17.06. und Di, 18.06.2024	Aufräumarbeiten an den Schulen (Ordnen der Lehrmittel, Verbrauchsmaterialien, Bibliotheks- und Schulbücher, der Turngeräte, Inventar, Wartung der Computeranlagen usw.) und Planungen/Absprachen für das neue Schuljahr 2024/2025
Mi, 19.06.2024 bis Fr, 21.06.2024	Abgabe der Dokumente (Reihenfolge der Schulen: Feldthurns, Garn, Kollmann, Latzfons, Verdings, Villanders, Waidbruck, Barbian)
Innerhalb Unterrichtsende bzw. Ende Juni 2024	Organisation und Abwicklung eventueller Eignungsprüfungen für Kinder im Elternunterricht
Im Laufe des Schuljahres	Anfragen um Abklärung von Schülerinnen und Schülern beim Psychologischen Dienst
Im Laufe des Schuljahres	Schulstellenkonferenzen nach Bedarf (Zur Planung der Wahl- und Wahlpflichtangebote, der Projekte und unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen, zur Teambildung und Fächerzuweisung, zur Gestaltung der Internetseite, zur Zusammenarbeit mit der Musikschule Klausen und den örtlichen Vereinen, zur Planung von Elternkontakten, Festen und Feiern ...)
Im Laufe des Schuljahres	Fortbildungen auf Sprengelzebene bzw. der Ebene des Schulnetzwerkes Klausen bzw. auf Bezirksebene Eisacktal/Wipptal/Gröden
Bei Bedarf	Weitere Schulstellenleitungssitzungen

Die Termine sind verbindlich, Abweichungen sind nur in Absprache mit der Schulführungskraft möglich.

Die verschiedenen Besprechungen (IBP-Erstellung, Psychologischer Dienst, Sozialdienst, ...) sind innerhalb der Planungszeit möglich, müssen aber im Vorfeld mit der Schulstellenleitung abgesprochen werden. Alle Termine der IBP-Sitzungen sind dem Sekretariat der Direktion vorab mitzuteilen.

Der Tätigkeitsplan kann bei organisatorischer Notwendigkeit geändert, gekürzt bzw. ergänzt werden. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Tätigkeiten und Sitzungen je nach Notwendigkeit entweder in Präsenz oder in digitaler Form stattfinden werden.

C.9 Plan der Angebote im Wahlpflichtbereich Schuljahr 2023/2024

KURSBEZEICHNUNG	ZIELGRUPPE/ KLASSEN	ZEITRAUM/ TERMINE	DAUER/ EINHEITEN	DURCHFÜHRENDE LEHRPERSONEN
PFLICHTQUOTE GRUNDSCHULE FELDTHURNS				
Arbeiten am Computer, Bibliotheksbesuche	2A	Gesamtes Schuljahr	1h/Woche	Waldboth Margit Gschnitzer Valentina
Bewegungsspiele verbunden mit mathematischen Inhalten; Mathetraining an Stationen; Knobelstunden; Brettspiele für hitzige Köpfe; Erweiterung der Kompetenzen am PC;	2B	Gesamtes Schuljahr	1h/Monat	Delueg Annelies Gschnitzer Valentina
Fit in Deutsch/Lesefit/Ganz Ohr/ Sachgerecht	3A - 3B	Im Laufe des Schuljahres	1h/Woche	Mayrhofer Barbara
Fit in Mathematik: Lernspiele und Knobelaufgaben	3A - 3B	Im Laufe des Schuljahres	1h/Woche	Messner Katharina
Tanzen	3A - 3B	Sept./Okt. 23	1h/Woche	Unterthiner Melanie
Tierische Weltreise	3A - 3B	1. Semester - ab November 23	1h/Woche	Gasser Daniela
Kreatives Schreiben, Sprachspiele, Gedichte Rechtschreib- und Grammatikspiele	4A - 4B	Über das Schuljahr	1h/Woche	Meraner Judith
Spielerisch durchs Deutschprogramm	4B	Sept./Oktober 23	1h/Woche	Mair Stefanie
Tanzen	4A - 4B	Nov. 23 - Jän. 24	1h/Woche	Unterthiner Melanie
Geometrie	4A - 4B	2. Semester	1h/Woche	Winkler Christine
Gestaltung und Pflege des Schulgartens	5A - 5B	Im Laufe des Schuljahres	10 h	Kerschbaumer Judith Steinacher Ida
Arbeiten zu verschiedensten Themen und Bereichen am Computer	5A - 5B	Im Laufe des Schuljahres	1h/Woche	Kerschbaumer Judith Steinacher Ida
Musical - Singen	3A - 3B 4A - 4B	Gesamtes Schuljahr	1h/Woche	Reifer Gabi
Musical - Singen	5A - 5B	Gesamtes Schuljahr	1h/Woche	Reifer Gabi
Musical - Tanzen	3. - 5.	2. Halbjahr	1h/Woche	Unterthiner Melanie
Musical - Schauspiel	3. - 5.	2. Halbjahr	1h/Woche	Ellemunt Sonja
Musical - Kreatives Gestalten	3. - 5.	2. Halbjahr	1h/Woche	Lehrpersonen PQ
PFLICHTQUOTE GRUNDSCHULE GARN				
Schwimmkurs	1. - 4.	06.,13.,20.,27.10., 10., 17.24.11.und 01.12.23	8 Einheiten	Steger Sonja Prader Elisabeth Regensberger Karin
Projekt „Das bin ich“	1. - 4.	Woche vom 15.- 19.04.24	5 Tage	Alle Lehrpersonen Gasser Markus
PFLICHTQUOTE GRUNDSCHULE VERDINGS				
Singen für die Senioren des Dorfes	1. - 5.	Frühjahr 2024	Ca. 1h	Alle Lehrpersonen
Heimisches Handwerk: Besuch von Betrieben, Einladen von Handwerkern in die Schule	1. - 5.	Sept. 23 - Juni 24	Ca. 10-15 Einheiten zu je 1-2h	Alle Lehrpersonen

PFLICHTQUOTE GRUNDSCHULE LATZFONS				
Pflichtquote vor allem gesellschaftliche Bildung	2.	Gesamtes Schuljahr	1h/Woche	Pernthaler Hannah
	3A	Gesamtes Schuljahr	1h/Woche	Gebhard Monika
	3B	Gesamtes Schuljahr	1h/Woche	Thaler Annemarie
	4.	Gesamtes Schuljahr	1h/Woche	Winkler Anna
	5.	Gesamtes Schuljahr	1h/Woche	Winkler Anna
PFLICHTQUOTE GRUNDSCHULE VILLANDERS				
Interaktives Lernen digital und analog	2.	Gesamtes Schuljahr	1h/Woche	Gasser Ida
Schule macht Spaß: wir singen, spielen, tanzen, turnen, basteln, lesen, malen und lernen am Computer	3.	Gesamtes Schuljahr	1h/Woche	Stoffner Christine
Gesellschaftliche Bildung interaktiv erfahren	4.	Gesamtes Schuljahr	1h/Woche	Gasser Thea
Gesellschaftliche Bildung interaktiv erfahren	5.	Gesamtes Schuljahr	1h/Woche	Kammerer Birgit
PFLICHTQUOTE GRUNDSCHULE BARBIAN				
Umsetzen von Themen/Inhalten der „Gesellschaftliche Bildung“, Fördern des selbstorganisierten Lernens, Bearbeiten von Themen passend zum Fachunterricht	2.	Montags gesam. Sch.	1h/Woche	Nössing Monika
	3.	Donnerstags ges. Sch.	1h/Woche	Urthaler Gabi
	4.	Freitags ges. Schul.	1h/Woche	Perathoner Rosalia
	5.	Freitags ges. Schul.	1h/Woche	Schieder Rosa
PFLICHTQUOTE GRUNDSCHULE KOLLMANN				
<ul style="list-style-type: none"> Fit am Computer mit blick, Anton und Co. Gesellschaftliche Bildung vertiefende Inhalte zu Deu, Mat, GGN Bewegung und Sport Vorbereitung der Weihnachtsfeier für das gesamte Dorf 	1./2.	Donnerstags - gesamtes Schuljahr	1h/Woche	Pernthaler Sara
<ul style="list-style-type: none"> Fit am Computer mit blick, Anton und Co. Gesellschaftliche Bildung vertiefende Inhalte zu Deu, Mat, GGN Vorbereitung der Weihnachtsfeier für das gesamte Dorf 	3.	Freitags - gesamtes Schuljahr	1h/Woche	Vacca Irene
<ul style="list-style-type: none"> Fit am Computer mit blick, Anton und Co. Gesellschaftliche Bildung vertiefende Inhalte zu Deu, Mat, GGN Vorbereitung der Weihnachtsfeier für das gesamte Dorf 	4./5.	Freitags - gesamtes Schuljahr	1h/Woche	Gruber Martha

C.10 Aufstellung der Projekte Schuljahr 2023/24

SCHULE	PROJEKT-BEZEICHNUNG	ZIELGRUPPE	ZEITRAUM
Feldthurns	Die ganze Schule liest	1. - 5.	23.11.-27.11.23 und 27.05.-31.05.24
	Bauernjause	1. - 5.	Herbst 23 und Frühjahr 24
	Musicalwerkstatt (Projektwoche und Aufführungen)	3. - 5.	Mai/Juni 24
	Zusammen sind wir stark	1A - 1B	02.10.23
	Wir werden eine Meisterklasse	2A	1. Semester
	“TuSch” Theater Projekt zum Sozialen Lernen	2A - 2B	05.12. - 07.12.23
	Projektwoche “Gesundheitswoche”	2A - 2B	11.03.-15.03.24
	OEW Schokokoffer Gesundheitswoche (ESF)	2A - 2B	März 2024
	Thema Angst	3A	Herbst 23
	Kooperative Spiele	3B	September 23
	Gemeinschaft stärken: Stärken und Schwächen	3B	November 23
	Fühlen wie es schmeckt	3A - 3B	20.11.23
	Ich bin gesund - ich bleibe gesund	3A - 3B	Winter/Frühjahr 2023/24
	Honigkoffer	3A - 3B	Frühjahr 24
	Milchprojekt	3A - 3B	Frühjahr 24
Respekt und Höflichkeit	4A - 4B	Oktober 23	

	Apfelprojekt (Südt. Bäuerinnen)	4A - 4B	Noch offen
	Walderlebnistage	4A - 4B	Frühjahr 24
	Achtsamkeit im Umgang mit Stress	4A - 4B	Noch offen
	Progetto lettura	4A - 4B	Noch offen
	Il planetario a Velturmo	4A - 4B - 5A - 5B	02.05.24
	Gestaltung des Schulgartens	5A - 5B	Im Laufe des Schuljahres
	Persönliche Grenzen erkennen und Grenzen setzen	5A	Oktober 23
	Schule trifft Wintersport	5A - 5B	11.12. - 14.12.23
	"Hass im Netz- Cyber- Mobbing"	5A - 5B	Jänner/Februar 24
	Progetto lettura in biblioteca: Escape Room	5A - 5B	November 2023
	Sexualpädagogik (ESF)	5A - 5B	Frühjahr 2024
	Erlebnisschule Toblach	5A - 5B	22.04. - 24.04.24
Garn	Kleine Künstler am Werk (ESF)	1. - 4.	März/April 2024
	Umweltwerkstatt Neustift: Kastanienwerkstatt	1. - 4.	16.10.2023
	Centro cinofilo a Bolzano	4.	Frühjahr 2024
Verdings	Wie kann ich mich besser schützen! (ESF)	1. - 3.	09.01. - 12.01.2024
	Bananenkoffer OEW (ESF)	1. - 5.	17.05.2024
	Projektstage mit der Schulsozialpädagogin	1. - 5.	September 2023 - Juni 2024
	Singende Klasse	1. - 5.	September 2023 - Juni 2024
	Stark gegen Mobbing (ESF)	4. - 5.	09.01. - 12.01.2024
	Centro cinofilo a Bolzano	4. - 5.	Frühjahr 2024
	Sexualpädagogik (ESF)	5.	Frühjahr 2024
Latzfons	Gemeinsam stark gegen Gewalt und Mobbing (ESF)	4. - 5.	18.12. - 21.12.2023
	Centro cinofilo a Bolzano	4. - 5.	Frühjahr 2024
	Sexualpädagogik (ESF)	5.	Frühjahr 2024
Villanders	Singende Klassen	1. - 3.	Das ganze Schuljahr
	Milchprojekt	3.	Jänner - April 2024
	Mit Bäuerinnen wertvolle Lebensmittel erleben	3. - 5.	Jänner - April 2024
	Apfelprojekt	4.	Jänner - April 2024
	Schule trifft Wintersport	4.	11.12. - 14.12.2023
	Centro cinofilo a Bolzano	4. - 5.	Frühjahr 2024
	Sexualpädagogik (ESF)	5.	Frühjahr 2024
	Scuola educazione ambiente	5.	April - Mai 2024
Barbian	Gesundheitstage: Kräuterexpertin	1. - 5.	November/April
	Kneippexpertin	1. - 5.	November/April
	Waldpädagogin	1. - 5.	November/April
	Yoga - Kneippen (ESF)	1. - 5.	Frühjahr 2024
	Schule trifft Wintersport	2. - 3.	Noch offen
	Plastikkoffer OEW (ESF)	3. - 4.	Winter/Frühling 2024
	Centro cinofilo a Bolzano	4. - 5.	Frühjahr 2024
	Sexualpädagogik (ESF)	5.	Frühjahr 2024
Kollmann	Schule macht Theater	1. - 5.	18.03.- 22.03.2024
	Musikprojekt: Weihnachtsspiel - Adventzauber (ESF)	1. - 5.	06.11. - 02.12.2023
	Schule trifft Wintersport	1. - 5.	Dezember 2023
	Nacht im Museum	3. - 4.	01.03.2024
	Schule am Bauernhof - Betrieb: Fallerhof in Tschöfas/Lajen	3. - 5.	02.05.2024
	Centro cinofilo a Bolzano	4. - 5.	Frühjahr 2024
	Sexualpädagogik (ESF)	5.	Frühjahr 2024
Waidbruck	Zirkusprojekt mit Stauni (ESF)	1. - 5.	08.04.2024 - 12.04.2024

C. 11 Plan der Angebote im Wahlbereich 2023/2024

KURSBEZEICHNUNG	ZIELGRUPPE/ KLASSEN	ZEITRAUM/ TERMINE	EINHEITEN/ DAUER	DURCHFÜHRENDE LEHRPERSONEN
WAHLFACH GRUNDSCHULE FELDTHURNS				
Sport mit Köpfchen	1. - 3.	Frühjahr 2024	4x2h	Steiger Adelbert (ESF)
Budo education	1. - 3.	Nov./Dez. 2023	5x2h	Milesi Giancarlo Referent der Cieffe (ESF)
Yoga-Experience	1. - 5.	noch festzulegen	4X2h	Referent/in der Cieffe (ESF)
Glasdesign	3. - 5.	März/April 2024	4X2h	Referent/in der Cieffe (ESF)
Sport mit Köpfchen	4. - 5.	Frühjahr 2024	4x2h	Steiger Adelbert (ESF)
Budo education	4. - 5.	Jän./Febr. 2024	5X2h	Referent/in der Cieffe (ESF)
WAHLFACH GRUNDSCHULE GARN				
Zirkus mit Zirkuslehrer Mike	1. - 4.	15.03.-24.04.2024 + 03.05.2024	8x2h + Abschlussveran- staltung Eltern	Michelangelo Mariano (ESF)
Lesenacht	1. - 4.	17.11.2023	13h	Pfadtner Martina Regensberger Karin
Brettspielnachmittag	1. - 4.	26.02.2024	2h	Steger Sonja
Imperando muovendosi	1. - 4.	13.05.2024	2h	Grava Antonia
Laubsägearbeit im Frühling	3. + 4. (und handwer- klich erfahrene Kinder der 2. Klasse)	06.05.2024	3h	Steger Sonja
WAHLFACH GRUNDSCHULE VERDINGS				
Sport mit Köpfchen	1. - 3.	08.01./15.01./22.01.24	6h	Steiger Adelbert (ESF)
Spielerisch Fußball	1. - 3.	04.03./11.03./18.03./ 25.03./08.04./15.04.24	9h	Steinacher Lukas (ESF)
Gesellschaftsspiele	1. - 3.	04.03./11.03./18.03./ 25.03./08.04./15.04.24	2h 2h 2h	Eisenstecken Monika Prantl Ursula Hochgruber Brigitte Rungger Adelheid
Leseabend	4. - 5.	22.04./29.04.2024	2h	
	1. - 5.	10.05.2024	4h 4h 4h 4h	Pellizzari Laura Prantl Ursula Knab Doris Rungger Adelheid
Sport mit Köpfchen	4. - 5.	05.02./19.02./26.02.24	6h	Steiger Adelbert (ESF)
Spielerisch Fußball	4. - 5.	22.04./29.04.2024	3h	Steinacher Lukas (ESF)
Vorbereitung der Schulfeier: Power Point	4. - 5.	13.05./27.05./03.06.24	6h 6h	Eisenstecken Monika Oberhauser Lidia
WAHLFACH GRUNDSCHULE LATZFONS				
Sport	1. - 3.	06.11./13.11./20.11.23	3x2h	Steiger Adelbert (ESF) + Betreuung Schüler
Spiele und Bewegung (italienisch)	1. - 3.	08.04./15.04./22.04./ 29.04.2024	4x2h	Duranti Debora + Betreuung Schüler
Verschiedene Übungen zur Musikerziehung	1. - 5.	02.10.23/09.10.23/ 08.01.24/15.01.24	2h 2h 4h	Miterrutzner Roland Peer Karin Sellemond Silvia + Betreuung Schüler
Herbstwanderung	1. - 5.	02.10.2023	2h 2h	Baur Elisabeth Rauter Elisabeth
Winterwanderung	1. - 5.	15.01.2024	2h 2h	Baur Elisabeth Rauter Elisabeth
Besichtigung Sägewerk Meraner	1. - 5.	09.10.2023	2h 2h 2h	Miterrutzner Roland Gebhard Monika Thaler Annemarie

Wanderung nach Feldthurns; Besichtigung des Schlosses Velthurns	1. - 5.	16.10.2023	4h 4h 4h	Peer Karin Thaler Annemarie Obrist Yvonne
Kreativer Umgang mit Farben	1. - 5.	08.01.+15.01.+22.01.24	3x2h	Winkler Anna
Tanzen	1. - 5.	04.03./11.03./25.03./ 08.04./15.04./22.04.24	6x2h	Unterthiner Melanie (ESF) + Betreuung Schüler
Sport	4. - 5.	04.12./11.12./18.12.23	3x2h	Steiger Adelbert (ESF) + Betreuung Schüler
Bewegung und Spiele in der Turnhalle	5.	19.04.2024	15h	Obrist Elisabeth
WAHLFACH GRUNDSCHULE VILLANDERS				
Bergwerk	1. - 3.	27.05.2024	4h30min 4h30min	Brunner Kathrin Stoffner Christine
Waldtag	1. - 5.	06.05.2024	4h30min 4h30min	Gasser Ida Kirchler Maria Elisabeth
Wanderung auf die Alm	1. - 5.	13.05.2024	4h30min 4h30min	Gasser Thea Kammerer Birgit
Kreatives Basteln mit Ton	1. + 3.	11.12.23/18.12.23	5h	Extern: Sigmund Melanie (ESF)
Kreatives Basteln mit Ton	2.	08.01.24/15.01.24	5h	Extern: Sigmund Melanie (ESF)
Kreatives Basteln mit Ton	4. - 5.	20.11./27./11./ 04.12.23	7,5h	Extern: Sigmund Melanie (ESF)
WAHLFACH GRUNDSCHULE BARBIAN				
Ein Nachmittag mit dem Weißen Kreuz	1. - 2.	23.10.23	2h 2h	Suriani Nicole Perathoner Rosalia
Ich, du, wir .. Gefühle in Bewegung - Tanzprojekt	1. - 3.	Frühjahr 2024	16h	Externer Referent (ESF)
Blockflöte	2. - 5.	Wöchentlich montags	5 Einheiten	Trenkwalder Lea (Musikschullehrerin)
Ein Nachmittag mit dem Weißen Kreuz	3. - 5.	09.10.23	2h 2h	Klapfer Maria Urthaler Gabi
Sportspiele und Judo	4. - 5.	Frühjahr 2024	16h	Externer Referent (ESF)
WAHLFACH GRUNDSCHULE KOLLMANN				
Es weihnachtet mit Naturmaterial	1. - 2. evtl. 3.	04.12./11.12./18. 12.2023	3x2h	Plattner Karin
Sportspiele und Budo	1. - 5.	Frühjahr 2024	4x2h	Externer Referent (ESF)
Tenniskurs	2. - 5.	06.05./13.05./27. 05./03.06./10.06.24	2x2h 3x2h	Plattner Karin Pernthaler Sara
Nacht im Museum	3. - 5.	01.03.2024	13h 13h	Gruber Martha Maria Klapfer
Legó WeDo	4. - 5.	16.10./23.10./ 06.11./13.11.2023	4x2h	Vacca Irene
WAHLFACH GRUNDSCHULE WAIDBRUCK				
Tanzen	1. - 5.	08.01.-05.02.2024	12h	Fraternali Sabrina (ESF)
Step into your power (Soziales Lernen)	2. - 4.	19.02.24/26.02.24	2x2h	Krapf Elisabeth
Sport e giochi in italiano	2. - 5.	04.03.-08.04.2024	10h	Michelangelo Mariano (ESF)
Let`s have fun with English	2. - 5.	02.10.23-23.10.23	4x2h	Demetz Tanja
Falttechnik - Papierflieger	3. - 5.	06.05.24/27.05.24	2x2h	Krapf Elisabeth
Holzwerkstatt	3. - 5.	06.11.-11.12.2023	6x2h	Brunner Monika
Radausflüge in die Umgebung	3. - 5.	15.04.24/22.04.24	2x3h 2x3h	Krapf Elisabeth Lageder Julia

C.12 Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen an den einzelnen Schulstellen Schuljahr 2023/2024

Grundschule Feldthurns

Klasse	Ziel
1. - 5.	Sportnachmittag/Spielefest im Schulhof
1. - 5.	Kastanienbraten in Feldthurns
1. - 5.	Lehrgänge/Ausflüge in die nähere Umgebung
1. - 5.	Rodeln/Rutschen am Trumbühel
1. - 5.	Baumfest
2. - 5.	Abschluss Sommerleseaktion
1A - 1B	Herbstausflug: Schnauders
1A - 1B	Verkehrserziehung mit Gemeindepolizei
1A - 1B	Theaterbesuch in Brixen
1A - 1B	Maiausflug: Wanderung zum Nikolauskirchl
2A - 2B	Herbstausflug: Pinzagen/Tils
2A - 2B	Kastanienwerkstatt in der Umweltwerkstatt Kloster Neustift
2A - 2B	Theaterbesuch in Brixen
2A - 2B	Schwimmkurs in der Acquarena Brixen
2A - 2B	Maiausflug Naturparkhaus Villnöß
3A - 3B	Herbstausflug: Mineralienmuseum Teis
3A - 3B	Theaterbesuch in Brixen
3A - 3B	Dorfrundgang mit der Gemeindepolizei
3A - 3B	Lehrausgänge zum Kennenlernen der Gemeinde mit Fraktionen und Einrichtungen
3A - 3B	Schülertag in der Gärtnerei
3A - 3B	Besuch im Milchhof Brimi
3A - 3B	Besuch beim Imker in Feldthurns
3A - 3B	Maiausflug: Trostburg
4A - 4B	Herbstausflug: Trient "Muse"
4A - 4B	Bozen - Ötzmuseum
4A - 4B	Stadtführung Brixen
4A - 4B	Stadtbesichtigung Klausen
4A - 4B	Brixen - Melix
4A - 4B	Besuch des Rathauses
4A - 4B	Winter-, Wander- und Spieltag
4A - 4B	Theaterbesuch in Brixen
4A - 4B	Maiausflug: Glurns - Churburg
5A - 5B	Herbstausflug: Latzfons - Garn - Schnauders
5A - 5B	Eltern stellen Berufe vor
5A - 5B	Archäologiemuseum
5A - 5B	Klimareise
5A - 5B	1.Hilfe Kurs mit Mitgliedern des Weißen Kreuzes Klausen
5A - 5B	Theaterbesuch in Brixen
5A - 5B	Besuch der Mittelschule „O.-v.-Wolkenstein“
5A - 5B	Maiausflug: Schloss Tirol mit Flugshow

Grundschule Garn

Klasse	Ziel
1. - 4.	Herbstausflug: Wanderung von Garn nach Klausen über Säben
1. - 4.	Schwimmkurse
1. - 4.	Theaterbesuch im Forum in Brixen
1. - 4.	Lehrausgänge in die nähere Umgebung
1. - 4.	Turnstunden und andere Aktivitäten im Freien in Garn
1. - 4.	Bibliothekbesuche in der Bibliothek in Feldthurns
1. - 4.	Besuch des Ateliers des Künstlers Markus Gasser in Brixen
1. - 4.	Schikurs Vals Jochtal (Schule trifft Wintersport) in Vals
1. - 4.	Waldtag mit den Förstern in der näheren Umgebung von Garn
1. - 4.	Maiausflug: Gärten von Schloss Trauttmansdorff in Meran

Grundschule Verdings

Klasse	Ziel
1. - 2.	Theaterbesuch im Forum 04.12.2023
1. - 5.	Herbstausflug: Schnauders (Unterstufe), Archeopfad Brixen (Oberstufe) 28.09.23
1. - 5.	Kastanienfest: Sportplatz Verdings 26.10.23
1. - 5.	Lehrausgänge in die nähere Umgebung
1. - 5.	Besichtigung der Kirche/Kirchenführung
1. - 5.	Besichtigung von Betrieben in der näheren Umgebung
1. - 5.	Turnen im Freien/auf dem Sportplatz
1. - 5.	Baumfest im Mai/Juni 2024
1. - 5.	Maiausflug: Naturparkhaus Villnöss 28.05.2024
1. - 5.	Unterricht im Freien
1. - 5.	Abschluss: Singende Klasse im Forum 29.04.2024
1. - 5.	Musical in Feldthurns
3. - 5.	Dem Wald auf der Spur
3. - 5.	Besuch der Gemeinde 18.10.23
3. - 5.	Weltacker Salern
3. - 5.	Theaterbesuch in Brixen in italienischer Sprache im Forum
3./5.	Schule trifft Wintersport 11.12.-14.12.2023
5.	Besuch der Mittelschule in Klausen

Grundschule Latzfons

Klasse	Ziel
1.	Herbstausflug am 26.09.2023: St. Nikolauskirchlein - Tötschling
1. - 3.	Kooperative Spiele (Schulsozialpädagogin)
1. - 3.	Maiausflug: St. Christina - Gröden 16.05.2024
1. - 5.	Theaterbesuche in Brixen
1. - 5.	Kastanienfest am 24.10. und 26.10.2023
1. - 5.	Lehrausflüge und Lehrausgänge im Dorf
1. - 5.	Übung mit Zivilschutz am 11.05.2024
1. - 5.	Baumfest am 31.05.2024
1. - 5.	Abschluss „Singende Klasse“ in Brixen Ende April und in Latzfons für alle Eltern am 09.05.2024
2.	Gefühle (Schulsozialpädagogin)
2. + 3A, 3B	Herbstausflug nach Schnauders 26.09.2023
2. - 5.	Freundschaft (Schulsozialpädagogin)
3A - 3B	Schwimmkurse ab März 2024
3. - 5.	Gemeinschaft stärken (Schulsozialpädagogin)
4. - 5.	Herbstausflug nach Garn 26.09.2023
4. - 5.	Erlebnispädagogik (Schulsozialpädagogin)
4. - 5.	Grenzen (Schulsozialpädagogin)
4. - 5.	Maiausflug ins Bergwerk nach Ridnaun 16.05.2024
4. - 5.	Fisi - Wintersportwoche vom 11.12.-14.12.2023
4. - 5.	Besuch des „Ötzi“ im Archäologiemuseum in Bozen
5.	Mittelschulbesuch in Klausen 21.11.2023
5.	Medienfit (Schulsozialpädagogin)
5.	Besichtigung der Busschule in Brixen 13.11.2023

Grundschule Villanders

Klasse	Ziel
1.	Herbstausflug: Kastanienweg
1. - 2.	Theaterbesuche in Brixen
1. - 3.	Maiausflug: Pilzweg - Kastelruth
1. - 5.	Besuch im Altersheim von Villanders
1. - 5.	Archäopark: nähere Umgebung
1. - 5.	Besichtigung der Post in Villanders
1. - 5.	Schulgarten, nähere Umgebung
1. - 5.	Naturtag in Villanders
1. - 5.	Besuch der Kirche
1. - 5.	Eislaufplatz
2. - 3.	Herbstausflug: Villanderer Alm
3. - 4.	Schule trifft Wintersport

3. - 5.	Bäuerinnen
4. - 5.	Herbstausflug: Lajen - Albions - Klausen
4. - 5.	Maiausflug: Martinsweg, Glaning
5.	Mehrtägiger Lehrausflug nach Toblach
5.	Mittelschulbesuch in Klausen

Grundschule Barbian

Klasse	Ziel
1.	Besuch des Kindergartens
1. - 2.	Herbstausflug: Tisens - Filzwanderweg
1. - 3.	Maiausflug: Kohlern
1. - 5.	Turnen im Freien (Trimm-dich-Pfad, Schulhof...)
1. - 5.	Bibliotheksbesuche
1. - 5.	Lerngänge in den Wald der näheren Umgebung
1. - 5.	Lehrgänge in die nähere Umgebung (Friedhof, Kirche, Kräuterhof, Bauernhof, Feuerwehr,)
1. - 5.	Dorferkundung
1. - 5.	Schulkino (im Vereinshaus Barbian)
1. - 5.	Baumfest
3.	Schülertag in der Gärtnerei
3. - 4.	Theaterbesuch im Forum Brixen
3. - 5.	Herbstausflug: Schloss Rodenegg
4.	Kläranlage Unteres Eisacktal
4.	Besuch des Rai-Südtirol-Funkhauses in Bozen
4. - 5.	Maiausflug: Villanders Archeopark
4. - 5.	Schwimmkurse
5	Mittelschulbesuch
5.	Neustift
5.	Archäologie-Museum Bozen

Grundschule Waidbruck

Klasse	Ziel
1. - 5.	Herbstausflug „Minnehus“ und Walter von der Vogelweide-Weg Lajen 14.09.2023
1. - 5.	Weltacker (Salern) 04.10.2023
1. - 5.	Sicherheit auf der Straße - Mein Schulweg (Gemeindepolizei) 16.11.2023
1. - 5.	Besuch bei der Feuerwehr oder Aitut Alpin/Bergrettung Pontives November 2023
1. - 5.	Schulkino 15.11.2023
1. - 5.	Leseprojekt - Stadtbibliothek Klausen 24.11.2023
1. - 5.	Wintersporttag (je nach Schneeverhältnisse) Januar 2024
1. - 5.	Fühlen wie es schmeckt (FS Haslach) 20.02.24 + 01.03.24
1. - 5.	Alpenkasperl (Stiftung Südtiroler Sparkasse 27.02.2024
1. - 5.	Walderlebnis - Schwerpunkt Biologie (Forstamt) 17.04.2024
1. - 5.	Maiausflug „Feenweg“ Obervintl 09.05.2024
1. - 5.	Umweltwerkstatt (Neustift) 30.05.2024
4. - 5.	Besuch „Centro cinofilo di Bolzano“
5.	Besuch der Mittelschule

Grundschule Kollmann

Klasse	Ziel
1. - 3.	Theaterbesuch in Brixen 23.10.2023
1. - 5.	Herbstausflug: Bergwerk Villanders 19.09.2023
1. - 5.	Weihnachtsfeier für das gesamte Dorf 21.12.2023 - 17.00 Uhr
1. - 5.	Maiausflug: Mareit - Jagdmuseum 16.05.2024
1. - 5.	Stadtmuseum Klausen Frühjahr 2024
1. - 5.	Lehrgänge zu geschichtlichen Fundstätten
1. - 5.	Lehrgänge in die nähere Umgebung, durch das Dorf und in den nächstgelegenen Wald
1. - 5.	Benützung des Fahrradweges (Unterricht im Freien, Laufstrecke im BuS-Unterricht,)
1. - 5.	Bibliotheksbesuche in der Dorfbibliothek

1. - 5.	Zusammenarbeit mit den Vereinen und dörflichen Institutionen
1. - 5.	Sportliche Tätigkeiten im Freien (Sportplatz, Spielplatz, Tennisplatz, Fahrradweg, ...)
1. - 5.	Baumfest in Barbian 09.05.2024
1. - 5.	Aktionen mit dem Kindergarten
1. - 5.	Besuch von Museen, Kirchen, Burgen und Klöster im Eisacktal
1. - 5.	Besichtigung von Handwerksbetrieben in der näheren Umgebung
1. - 5.	Teilnahme an Kreativwettbewerben
1. - 5.	Mülltag in Zusammenarbeit mit dem Bildungsausschuss Kollmann; Kindergarten beteiligt sich an der Aktion März/April 2024
1. - 5.	Besuch des Naturkundemuseums und des Archeologiemuseums Bozen
3.	Besuch eines Bienenstandes in Villanders Dorf Frühjahr 2024
4. - 5.	Theaterbesuch in Bozen 08.03.2024
4. - 5.	Die ganze Klasse läuft Oktober 2023
4. - 5.	Besuch Kloster Neustift mit Bibliothek
4. - 5.	Schwimmkurse
5.	Mittelschulbesuch in Klausen

C.13 Lernstandserhebungen - Termine

In Umsetzung der geltenden Bestimmungen beteiligt sich der Grundschulsprengel Klausen II an den im Schuljahr 2023/24 von der deutschen Bildungsdirektion bzw. der Evaluationsstelle für die deutsche Schule vorgegeben Lernstandserhebungen.

Im Zeitfenster vom 04.03. - 15.03.2024 erfolgt in den 4. Klassen im Fachbereich Italienisch eine computerbasierte Testung.

C.14 Fortbildung 2023/2024

Die konstante Fortbildung und Professionalisierung des Kollegiums stellen im Rahmen des dreijährigen Bildungsplans (Teil B) einen Schwerpunkt dar. Die Fortbildungen finden vorwiegend in Präsenz statt. Wo es sinnvoll erscheint, wird auf ein Online-Format zurückgegriffen. Die Zusammenarbeit im Schulnetzwerk Klausen, dem Jugenddienst Unteres Eisacktal und in der Bezirksfortbildung wird fortgeführt. Die Digitalisierung im Allgemeinen, deren Folgen für den Unterricht und die Familien sowie der Anfangsunterricht stehen im besonderen Fokus.

Der Pädagogische Tag des Schuljahres 2023/2024 findet am Donnerstag, den 07.03.2024 statt. Herr Wolfgang Kindler wird dabei in Impulsreferaten und interaktiven Workshops das Thema „Gelingende Kommunikation im schulischen Kontext“ unter die Lupe nehmen.

C.14.1 Übersicht der SCHILF im Schulnetzwerk Klausen Schuljahr 2023/2024

Mit Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 11 vom 17.05.2023 betreffend die schulinternen Fortbildungen, wurden die Fortbildungen genehmigt, bei welchen der Grundschulsprengel Klausen II die finanzielle Trägerschaft innehat.

Nachfolgend die Gesamtübersicht der Fortbildungsangebote 2023/24 im Schulnetzwerk Klausen:

Nr.	Träger	Titel	Referent/in	Zeit
1	GSP Klausen II	Produktives Arbeiten als Lehrperson mit Office 365	Christine Zingerle	Mi, 20.09.2023 14.30-17.30 Uhr
2	Bezirksfortbildung	Der geheime Marathon	Manfred Mussner	Di, 03.10.2023 17.00-20.00 Uhr
3	GSP Klausen I	Lese Glück: Praktische Methoden der kreativen Literaturvermittlung für Grundschulen	Katrin Klein	Mi, 04.10.2023 14.00-18.00 Uhr
4	Bezirksfortbildung	Warte, bis du dran bist	Birgit Baumgartner	Mi, 04.10.2023 Mi, 13.12.2023 15.00-18.00 Uhr
5	GSP Klausen II	Strategie di ergoterapia per alunni con difficoltà di attenzione e organizzazione, motricità fine e scrittura	Martina Bellavere	Mo, 09.10.2023 Mo, 06.11.2023 14.30-17.30 Uhr
6	GSP Klausen II	Kinder zur Kooperation gewinnen und in kritischen Situationen professionell und einfühlsam Grenzen setzen	Elisabeth Hickmann	Mi, 11.10.2023 14.30-17.30 Uhr
7	Mittelschule Klausen	Gewalt unter Jugendlichen - Gewalt-prävention in der Schule	Lukas Schwienbacher	Mo, 16.10.2023 14.30-17.30 Uhr
8	GSP Klausen I	Psychische Gesundheit von Kindern, Kinder für das Leben stärken	Dr. Sabine Cagol	Mo, 23.10.2023 19.30-21.30 Uhr
9	GSP Klausen I	Erste Schritte bei Notfällen, Herangehensweise bei Notfällen, Arbeit in der Klasse (bei Todesfällen von Eltern, Omas...), wie trauern Kinder	Rudi Sampt	Mi, 08.11.2023 14.30-17.00 Uhr
10	Bezirksfortbildung	Bewegte Schule - Mit Bewegung klappt das Lernen besser	Gabriela Hilpold	Fr, 10.11.2023 15.00-18.00 Uhr
11	Bezirksfortbildung	Lesen und Schreiben - Schnittpunkte verschiedener Institutionen erkennen und fördern	Judith Kerschbaumer Monica Kirchler	Mo, 13.11.2023 15.30-18.30 Uhr
12	GSP Klausen II	„Dislike!“ - Cybermobbing im Kindes- und Jugendalter	Lukas Schwienbacher Alex Giovanelli	Mo, 13.11.2023 Mo, 27.11.2023 14.30-17.30 Uhr
13	Mittelschule Klausen	Begegnung Eltern - Schule - Carabinieri	Mar. Hermann Geyr Mar. Luca Sabetta Alessia Paolini	Do, 16.11.2023 19.30-21.30 Uhr
14	GSP Klausen I	Begabungsförderung Mathematik für die Oberstufe	Sonia Pichler	Mo, 27.11.2023 14.30-17.00 Uhr
15	GSP Klausen II	Imparando muovendosi	Adelbert Steiger	Mi, 13.12.2023 14.30-17.30 Uhr
16	GSP Klausen I	Im und auf, über und unter dem Wasser	Miriam Veneri	Mi, 13.12.2023 14.30-17.00 Uhr
17	Jugenddienst Unteres Eisacktal	Was man über Drogen wissen sollte...	Evelin Mahlknecht	Di, 20.02.2024 19.30-21.30 Uhr
18	GSP Klausen I	Kinder sind keine kleinen Erwachsenen	Michael Weissteiner	Mi, 21.02.2024 14.30-17.00 Uhr
19	GSP Klausen II	Gesunde Grenzen setzen - WIR und dennoch ICH bleiben	Corinna Bertagnolli	Mi, 28.02.2024 19.30-21.00 Uhr
20	Mittelschule Klausen	Kalligraphie-Kurs	Sieglinde Göller	Mi, 20.03.2024 Mi, 27.03.2024 14.00-17.00 Uhr

21	GSP Klausen II	Die Birke - ein Baum mit vielen Kapiteln	Georg Pardeller	Mi, 10.04.2024 14.30-17.30 Uhr
22	Bezirksfortbildung	Abenteuerliche Bewegungsspiele - jahrgangsgemischt und fächerübergreifend - zu verschiedenen neuen Themen	Evelyn Jocher	Fr, 12.04.2024 Fr, 19.04.2024 15.00-18.00 Uhr

C.14.2 Fortbildungsangebote für Eltern 2023/2024

Psychische Gesundheit von Kindern, Kinder für das Leben stärken

Referentin: Sabine Cagol;
Termin: Mo, 23.10.2023 um 19.30 Uhr als Webinar

Begegnung Eltern - Schule - Carabinieri

Referenten: Mar. Hermann Geyr, Mar. Luca Sabetta, Paolini Alessia;
Termin: Do, 16.11.2023 um 19.30 Uhr, Mittelschule Klausen

Was man über Drogen wissen sollte...- Substanzen und Risikoverhalten

Referentin: Evelin Mahlkecht;
Termin: Di, 20.02.2024 um 19.30 Uhr, Mittelschule Klausen

Gesunde Grenzen setzen - WIR und dennoch ICH bleiben

Referentin: Corinna Bertagnolli;
Termin: Mi, 28.02.2024 um 19.30 Uhr als Webinar

C.15 Übergang Kindergarten - Grundschule

Zur sinnvollen Gestaltung des Übertritts vom Kindergarten in die Grundschule wurde zwischen dem Kindergartensprengel Brixen und den beiden Grundschulsprengeln Klausen I und Klausen II folgender Leitfaden entwickelt, der auch im Schuljahr 2023/24 umgesetzt wird:

Zeitraum	Maßnahmen	Wer organisiert?
Anfang September	1. Kindergartenbeiratssitzung	Kindergarten
in den ersten Unterrichtswochen	Die Grundschulkind der 1. Klasse stellen ihr „Kindergarten-Portfolio“ den Mitschülern/innen und den Lehrern/innen vor <i>(mit Einverständnis des Kindes und der Familien)</i>	Grundschule
in den ersten Unterrichtswochen	Informationsaustausch über Kinder zwischen den pädagogischen Fachkräften des Kindergartens und Lehrkräften der 1. Klasse (Entwicklungsstand, besondere Fähigkeiten u. Interessen der einzelnen Kinder, Austausch über Kinder mit bes. Bedürfnissen, ... usw.)	Grundschule

	Planung des Schul- Kindergartenjahres in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule	
Ende November/Anfang Dezember	Informationsveranstaltung für Eltern der einzuschulenden Kinder (auch für Eltern der „Kann-Kinder“) mit Vortrag eines/r Referenten/in zum Thema „Schulfähigkeit“. Auf der Einladung scheinen sowohl der KGS als auch die SSP auf - Webinar. Findet zentral im Kindergarten Klausen statt. Verteilung des Info Spezial „ <i>Willkommen in der Schule</i> “ durch den Kindergarten	Kindergarten/ Direktorin des KGS
vor der Schuleinschreibung	Entwicklungsgespräche im Kindergarten mit den Eltern der einzuschulenden Kinder	Kindergarten
im Rahmen der Schuleinschreibung	Beratungsangebot für Eltern der einzuschulenden Kinder an der Grundschule	Grundschule
während des Schuljahres	Gegenseitige Besuche der Kinder (KG, GS), Hospitationen, gemeinsame Aktivitäten und Projekte, welche beim Planungstreffen im Herbst vereinbart wurden.	Kindergarten und Grundschule
nach den Einschreibungen in den Kindergarten	2. Kindergartenbeiratssitzung	Kindergarten
Anfang des 2. Semesters	Informationsweitergabe zur Erstellung der Klassenzusammensetzung und Ressourcenplanung (z. B. Berücksichtigung der Kinder mit besonderen Bedürfnissen, Gruppendynamik, Verhaltensauffälligkeiten usw.) Schulstellenleiterin/Direktorin tauscht sich mit der Leiterin und den Gruppenkindergärtnerinnen aus.	Direktorin des SSP oder Schulleiterin
im 2. Semester (innerhalb Februar)	Durchführung der FEP - Gespräche für Kinder mit Funktionsdiagnose bzw. klinisch-psychologischem Befund	Direktorin des KGS
im 2. Semester	Hospitation der Lehrerin der zukünftigen ersten Klasse (sofern bekannt, ansonsten Schulstellenleiterin) im Kindergarten	Schulstellenleiterin/ Direktorin
Mitte Mai (nur bei Bedarf)	Planungstreffen mit den Direktoren/innen des Kindergarten- und Schulsprengels, den Kindergartenleiterinnen und Kindergartenbeiräten (evtl. auch Schulstellenleiter/innen) der Schule zur Weiterentwicklung oder Veränderung des vorliegenden Leitfadens	Direktor/in des KGS und SSP

C.16 Selbstevaluation und Praxisreflexion

Im Rahmen der Evaluation und Praxisreflexion ist es unser Ziel, in regelmäßigen Abständen alle Bereiche des auf Landesebene geltenden Qualitätsrahmens zu beleuchten. Im aktuellen Schuljahr soll der Fokus auf folgende Arbeitsschwerpunkte gelegt werden:

- Evaluation eines Schwerpunktes aus dem Teil B des dreijährigen Bildungsplanes „Für das Leben lernen“
- Evaluation der schulinternen Fortbildungsangebote
- Evaluation des Pädagogischen Tages am 07.03.2024
- Nutzung der Schulhomepage
- Diverse kleinere Evaluationen einzelner Lehrpersonen, Teams bzw. Schulstellen zu verschiedenen Projekten sowie zur Zufriedenheit der Schülerinnen und Schüler mit dem Unterricht und zur Methodenvielfalt

C.17 Schulsozialpädagogik

Die Stelle der Schulsozialpädagogin ist im Schuljahr 2023/2024 von Frau Johanna Mayr besetzt. Dabei handelt es sich zu 50 % um eine Landesstelle und zu 50 % um eine Stelle, welche vom Europäischen Sozialfond finanziert wird.

Damit kann sichergestellt werden, dass die Schulsozialpädagogin in einem angemessenen Ausmaß vielfältige Präventions- und Interventionsvorhaben mit allen Klassen und an allen Schulstellen durchführen kann.

Zu den Aufgaben der Schulsozialpädagogin gehören folgende Bereiche:

- Durchführung von Projekten mit Klassen und Gruppen (Präventionsarbeit)
- Einzelfallhilfe und Beratung (Intervention)
- Zusammenarbeit mit Lehrpersonen und Eltern
- Netzwerkarbeit/Kooperation mit anderen Stellen

C.18 Zusammensetzung der Schulgremien Schuljahr 2023/2024

Schulrat		Schulstellenleiter/innen	
Mayr Annamaria	Direktorin	Mayr Annamaria	Direktorin
Plank Alma	Sekretärin	Pernthaler Heidi	Feldthurns
Prantner Tamara	Präsident/in	Gasser Ida	Villanders
Palma Sylvia - Eltern		Miterrutzner Roland	Latzfons
Moser Tanja - Eltern		Gebhard Monika	Latzfons
Messner Melanie - Eltern		Moser Brigitta	Barbian
Mayr Kathrin - Eltern		Rungger Adelheid	Verdings
Wurzer Astrid - Eltern		Brunner Monika	Waidbruck
Ghirardini Anna - Lehrperson	Feldthurns	Mur Johanna	Kollmann
Gasser Thea - Lehrperson	Villanders	Regensberger Karin	Garn
Demetz Petra - Lehrperson	Barbian		
Eisenstecken Monika - Lehrperson	Verdings		
Gebhard Monika - Lehrperson	Latzfons		
Steiger Adelbert - Lehrperson	Feldthurns		

Mitarbeiter/innen der Direktorin			
Pernthaler Heidi - Direktorstellvertreterin Kerschbaumer Judith - Lehrperson Suriani Nicole - Lehrperson der 2. Sprache			
Dienstbewertungskomitee			
Mayr Annamaria Brunner Monika Steinacher Ida Marzano Elisabetta	Direktorin	<u>Ersatzmitglieder:</u> Thaler Annemarie Suriani Nicole	
Schlichtungskommission			
Mayr Annamaria Mayrhofer Barbara Oberhauser Lidia Rabensteiner Helga Überbacher Julia	Direktorin Lehrperson Lehrperson Eltern Eltern	<u>Ersatzmitglieder:</u> Tutzer Verena Kammerer Birgit Fischnaller Maria Mair Renate	Lehrperson Lehrperson Eltern Eltern
AG Selbstevaluation und Praxisreflexion		AG Gesundheitsförderung	
Steinacher Ida Miuli Cecilia Daniela Peer Karin Nössing Monika Rungger Adelheid Pernthaler Sara Krapf Elisabeth	Koordinatorin	Pfattner Martina Hasler Carmen Kirchler Maria Elisabeth Rauter Elisabeth Urthaler Gabi Prantl Ursula Gabriele Klapfer Maria Lageder Julia	Koordinatorin
Didaktische Systembetreuer/innen + AG Digitale Schule		AG Schulnetzwerk Klausen	
Mayrhofer Barbara Fink Waltraud Obrist Elisabeth Erlacher Flora Eisenstecken Monika/Hochgruber Brigitte Tutzer Verena Vacca Irene Regensberger Karin	Koordinatorin	Koordination: Schulführungskräfte des Schulnetzwerkes Klausen	
AG Schul- und Unterrichtsentwicklung		Fachgruppe Italienisch	
Gebhard Gabriele Pfattner Edith Brunner Kathrin Winkler Anna Perathoner Rosalia Hochgruber Brigitte Gruber Martha Brunner Monika Steger Sonja	Koordinatorin Koordinatorin	Alle Italienischlehrpersonen des Sprengels Leitung: Suriani Nicole	
		Fachgruppe Religion	
		Alle Religionslehrpersonen des Sprengels Leitung: Klapfer Maria	
		Fachgruppe Englisch	
		Alle Englischlehrpersonen des Sprengels Leitung: Brunner Monika + Thaler Annemarie	

AG Inklusion	Koordinierungskomitee der Netzwerkbibliothek Klausen
Kerschbaumer Judith Koordinatorin Gschnitzer Valentina Kargruber Germana (Mit.f.Int.) Kerschbaumer Daniela Pernthaler Stefanie Pittschieler Christine (Mit.f.Int.) Schifferle Gabriela Unterthiner Melanie bis Rückkehr Gasser Daniela Brunner Kathrin Fink Waltraud Kammerer Birgit Messner Astrid (Mit.f.Int.) Baur Elisabeth Obrist Elisabeth Obrist Yvonne (Mit.f.Int.) Demetz Petra Hofer Claudia Mur Veronika Eisenstecken Monika Mair Jana (Mit.f.Int.) Rungger Adelheid Mur Johanna Rainer Laura (Mit.f.Int.) Tutzer Verena	Direktorin Mayr Annamaria GSP Klausen II Mur Johanna Vertreterin GSP Klausen II Direktorin Rabanser Edith GSP Klausen I Sigmund Karin Vertreterin GSP Klausen I Direktorin Mur Irene MS Klausen Hasler Elisabeth/Kerschbaumer Maria/Raben- steiner Erika Leiterinnen Schulbibliothek/ Vertreterinnen MS Klausen Webhofer Sonja Schulbibliothekarin
	AG Netzwerk Schulbibliothek
	Webhofer Sonja Schulbibliothekarin Winkler Christine GSP Klausen II Sigmund Karin GSP Klausen I Hasler Elisabeth/Kerschbaumer Maria/ Rabensteiner Erika MS Klausen
Arbeitssicherheitsbeauftragte	
Steiger Adelbert - GS Feldthurns - Koordinator und Arbeitsschutzbeauftragter auf Sprengelzebene Kammerer Birgit - GS Villanders Thaler Annemarie - GS Latzfons Schieder Rosa - GS Barbian Knab Doris - GS Verdings Plattner Karin - GS Kollmann Brunner Monika - GS Waidbruck Pfattner Martina - GS Garn Mayr Annamaria - Direktion	
Einheitliche Gewerkschaftsvertretung	
Aufgrund fehlender Kandidat*innen konnte keine Wahl durchgeführt werden.	

Tutorinnen für die Lehrpersonen in der Berufseingangsphase und im Berufsbildungs- und Probejahr:

Tutorinnen	für
Obrist Elisabeth	Pernthaler Hanna - BE
Suriani Nicole	Duranti Debora - BBJ

Lehrpersonen im örtlichen Kindergartenbeirat:

Grundschule	Lehrperson
Barbian	Untergasser Rosmarie
Feldthurns	Meraner Judith
Garn	/
Kollmann	Mur Johanna
Latzfons	Thaler Annemarie
Verdings	Hochgruber Brigitte
Villanders	Gasser Ida
Waidbruck	Brunner Monika

Ernennung der Lehrpersonen mit besonderen Aufgaben - Care Team:

Grundschule	Lehrpersonen
Barbian	Klapfer Maria, Moser Brigitta, Untergasser Rosmarie
Feldthurns	Delueg Annelies, Delueg Monika, Gebhard Gabriele, Mair Stefanie, Meraner Judith, Pernthaler Heidi, Pfattner Edith, Steinacher Ida
Garn	Prader Elisabeth
Kollmann	Klapfer Maria, Mur Johanna
Latzfons	Gebhard Monika, Mitterrutzner Roland, Pernthaler Hannah, Sellemond Silvia, Winkler Anna, Thaler Annemarie
Verdings	Hochgruber Brigitte, Prantl Ursula, Prader Elisabeth
Villanders	Brunner Kathrin, Gasser Thea, Kirchler Maria Elisabeth
Waidbruck	Sattler Marion

Administrator*innen für das digitale Register:

Grundschule	Lehrpersonen
Barbian	Erlacher Flora
Feldthurns	Mayrhofer Barbara
Garn	Regensberger Karin
Kollmann	Vacca Irene
Latzfons	Mitterrutzner Roland, Obrist Elisabeth
Verdings	Eisenstecken Monika, Hochgruber Brigitte

Villanders	Gasser Ida
Waidbruck	Tutzer Verena

Betreuung der Schulhomepage:

Grundschule	Lehrperson
Barbian	Erlacher Flora
Feldthurns	Winkler Christine
Garn	Regensberger Karin
Kollmann	Vacca Irene
Latzfons	Obrist Elisabeth
Verdings	Oberhauser Lidia
Villanders	Messner Margit
Waidbruck	Tutzer Verena

Elternvertreter/innen im Schuljahr 2023/2024

Name	Klasse	Schulstelle
Martina Pfattner Alexandra Oberhofer	1 A	Feldthurns
Silvia Montesel Manuela Kerschbaumer	1 B	Feldthurns
Daniela Frötscher Verena Lamprecht	2 A	Feldthurns
Evi Tschöll Karin Gasser	2 B	Feldthurns
Julia Überbacher Agnes Gröber	3 A	Feldthurns
Silvia Heidenberger Claudia Larcher	3 B	Feldthurns
Patrik Pellegrin Birgit Delueg	4 A	Feldthurns
Tamara Prantner Kathrin Mayr	4 B	Feldthurns
Marion Mair Irene Maria Bonaccorsi	5 A	Feldthurns
Manuela Kerschbaumer Sabine Rifesser	5 B	Feldthurns
Barbara Gasser Elisabeth Fink	1.	Villanders
Astrid Wurzer Carmen Unterthiner	2.	Villanders

Martha Gruber Christine Gruber	3.	Villanders
Astrid Wurzer Renate Felderer	4.	Villanders
Karin Lechner Doris Augschöll	5.	Villanders
Gabriele Anranter Elisabeth Weger	1.	Latzfons
Carmen Prantner Dorothea Gamper	2.	Latzfons
Doris Mitterrutzner Irmgard Senn	3 A	Latzfons
Rungger Katrin Evi Pfeifer	3 B	Latzfons
Helga Rabensteiner Agnes Senn	4.	Latzfons
Melanie Troger Carmen Wild	5.	Latzfons
Harald Gostner Maria Fischnaller	1.	Barbian
Astrid Zemmer Paula Maria Ladstätter	2.	Barbian
Moser Tanja Bauer Barbara	3.	Barbian
Kathrin Lobis Christine Pfeifer	4.	Barbian
Renate Mur Barbara Bauer	5.	Barbian
Katrin Fassnauer Nadja Steinwandter	1./2.	Verdings
Renate Schrott Matthias Schrott	3./5.	Verdings
Sabine Unterfrauner Franziska Torggler	4.	Verdings
Rosa Wellenzohn Sylvia Palma	1./2.	Waidbruck
Simone Marmsoler Edeltraud Oberhofer	3./4./5.	Waidbruck
Ulrike Aichner Marialuise Rabensteiner	1./2.	Kollmann
Brigitte Gamper Andrea Reichhalter	3.	Kollmann
Kathrin Lang Ingrid Baur	4./5.	Kollmann
Hubert Fink Karin Pfattner	1./2.	Garn
Sabrina Thaler	3./4.	Garn

Manuela Reifer		
----------------	--	--

Elternausschuss im Schuljahr 2023/2024

Vorsitzender des Elternrates: Wörndle Miriam - GS Barbian

Schulstelle	Namen
Feldthurns	Pellegrin Patrick
Villanders	Augschöll Doris
Garn	Metzner Annika
Verdings	Torggler Franziska
Latzfons	Senn Irmgard
Barbian	Wörndle Miriam
Waidbruck	Palma Sylvia
Kollmann	Baur Ingrid

Lehrpersonal im Grundschulsprenkel Klausen II - Schuljahr 2023/2024

Lehrperson	Schulstelle
Delueg Annelies	Feldthurns
Delueg Monika	Feldthurns
Gasser Daniela	Feldthurns
Gebhard Gabriele	Feldthurns
Gessi Belinda	Feldthurns
Ghirardini Anna	Feldthurns
Gschnitzer Valenthina	Feldthurns
Hasler Carmen	Feldthurns
Kargruber Germana Mitarbeiterin für Integration	Feldthurns
Kerschbaumer Daniela	Feldthurns
Kerschbaumer Judith	Feldthurns
Kerschbaumer Marie	Feldthurns
Mair Stefanie	Feldthurns
Marzano Elisabetta	Feldthurns
Mayrhofer Barbara	Feldthurns
Meraner Judith	Feldthurns
Messner Katharina	Feldthurns
Pernthaler Heidi	Feldthurns
Pernthaler Stefanie	Feldthurns
Pfattner Edith	Feldthurns
Pittschieler Christine Mitarbeiterin für Integration	Feldthurns
Schifferle Gabriela	Feldthurns
Steiger Adelbert	Feldthurns
Steinacher Ida	Feldthurns
Taferner Marika	Feldthurns
Unterthiner Melanie	Feldthurns
Waldboth Margit	Feldthurns
Winkler Christine	Feldthurns
Grava Antonia	Garn
Pfattner Martina	Garn
Prader Elisabeth	Garn + Verdings
Regensberger Karin	Garn
Steger Sonja	Garn

Demetz Tanja	Verdings + Waidbruck	
Eisenstecken Monika	Verdings	
Hochgruber Brigitte	Verdings	
Knab Doris	Verdings	
Mair Jana	Mitarbeiterin für Integration	Verdings
Oberhauser Lidia	Verdings	
Pellizzari Laura	Verdings	
Prader Elisabeth	Verdings + Garn	
Prantl Ursula	Verdings	
Rungger Adelheid	Verdings	
Baur Elisabeth	Latzfons	
Duranti Debora	Latzfons	
Gebhard Monika	Latzfons	
Miterrutzner Roland	Latzfons	
Obrist Elisabeth	Latzfons	
Obrist Yvonne	Mitarbeiterin für Integration	Latzfons
Peer Karin	Latzfons	
Pernthaler Hannah	Latzfons	
Prandini Giuliana	Latzfons	
Rauter Elisabeth	Latzfons	
Sellemond Silvia	Latzfons	
Thaler Annemarie	Latzfons	
Winkler Anna	Latzfons	
Brunner Kathrin	Villanders	
Ellecosta Vera	Villanders	
Fink Waltraud	Villanders	
Gasser Ida	Villanders	
Gasser Thea	Villanders	
Kammerer Birgit	Villanders	
Kirchler Maria Elisabeth	Villanders	
Messner Astrid	Mitarbeiterin für Integration	Villanders
Messner Margit	Villanders	
Milani Federica	Villanders	
Miuli Cecilia Daniela	Villanders	
Stoffner Christine	Villanders	
Demetz Petra	Barbian	
Erlacher Flora	Barbian	
Hofer Claudia	Barbian	
Klapfer Maria	Barbian + Kollmann	
Moser Brigitta	Barbian	
Mur Veronika	Barbian	
Nössing Monika	Barbian	
Perathoner Rosalia	Barbian	
Schieder Rosa	Barbian	
Suriani Nicole	Barbian	
Untergasser Rosmarie	Barbian	
Urthaler Gabi	Barbian	
Brunner Monika	Waidbruck	
Demetz Tanja	Waidbruck + Verdings	
Giatti Eugenia	Waidbruck + Kollmann	
Krapf Elisabeth	Waidbruck	
Lageder Julia	Waidbruck	
Mur Veronika ?????	Waidbruck	
Rainer Laura	Mitarbeiterin für Integration	Waidbruck

Sattler Marion	Waidbruck
Tutzer Verena	Waidbruck
Giatti Eugenia	Kollmann + Waidbruck
Gruber Martha	Kollmann
Klapfer Maria	Kollmann + Barbian
Mur Johanna	Kollmann
Pernthaler Sara	Kollmann
Plattner Karin	Kollmann
Vacca Irene	Kollmann



Grundschulsprengel Klausen II
Seebegg, 38
I - 39043 Klausen (BZ)

☎ 0039 0472 847319

✉ gsd.klausen2@schule.suedtirol.it

zertifiziertes elektronisches Postfach:
GSD.Klausen2@pec.prov.bz.it

www.gsd.klausen2.it

